

Schriftenreihe

Band 11 (b)

Nachhaltigkeit in Förderbanken – Ein Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

von
Jessica Lange

Herausgegeben von Henrik Schütt

Abstract der Arbeit

Unternehmen sehen sich immer mehr in ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Um den Interessen ihrer Stakeholder gerecht zu werden, gestalten Unternehmen ihr Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit transparent. Die vorliegende Arbeit soll einen möglichen Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Förderbanken bilden. Hierzu werden die Nachhaltigkeitsaspekte in Förderbanken anhand der Stakeholderinteressen sowie ausgewählter veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte analysiert. Die Nachhaltigkeitsaspekte dienen dazu, den Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) darauf hin zu untersuchen, inwiefern sich dieser als Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung eignet. Weiterhin wird durch eine empirische Analyse aufgezeigt, inwiefern der Leitfaden des GRI bereits Anwendung findet. Die Untersuchung ergibt, dass sich der Leitfaden des GRI als Standard partiell eignet.

Zitation:

Lange, Jessica (2014):

Nachhaltigkeit in Förderbanken –

Ein Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

In: Deutsches Institut für Bankwirtschaft – Schriftenreihe, Band 11 (b) (11/2014)

ISSN 1869-635X erhältlich unter:

<http://www.deutsches-institut-bankwirtschaft.de/schriftenreihe/>

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	-III-
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	-IV-
1 Einleitung.....	- 1 -
1.1 Problemstellung.....	- 1 -
1.2 Aufbau und Zielsetzung.....	- 2 -
2 Nachhaltigkeitsmanagement und Berichterstattung.....	- 3 -
2.1 Bedeutung der Nachhaltigkeit in Unternehmen.....	- 3 -
2.2 Historie der Berichterstattung von nichtfinanziellen Aspekten.....	- 6 -
2.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung von Förderbanken.....	- 9 -
3 Förderbanken.....	- 15 -
3.1 Unterschiede zu Universalbanken.....	- 15 -
3.2 Analyse der Stakeholder von Förderbanken.....	- 17 -
3.3 Nachhaltigkeit als Förderauftrag.....	- 21 -
4 Nachhaltigkeitsstandards.....	- 24 -
4.1 Rahmenwerke für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	- 24 -
4.1.1 UN Global Compact.....	- 24 -
4.1.2 OECD Leitlinien.....	- 26 -
4.1.3 GRI.....	- 27 -
4.1.4 IIRC.....	- 29 -
4.1.5 Deutscher Nachhaltigkeitskodex.....	- 31 -
4.2 Vergleich der Rahmenwerke.....	- 32 -
5 Global Reporting Initiative.....	- 34 -
5.1 Entwicklung der Global Reporting Initiative.....	- 34 -
5.2 Institutionelle Aspekte.....	- 35 -
5.3 Untersuchung der GRI-Leitlinie.....	- 37 -
5.3.1 Die neuen G4 Guidelines.....	- 37 -
5.3.2 Allgemeine Standardangaben.....	- 41 -
5.3.3 Spezifische Standardangaben.....	- 46 -
5.4 Kritik.....	- 52 -
6 Übertragung auf Förderbanken.....	- 53 -
6.1 Anwendung der GRI-Leitlinien in der Praxis.....	- 53 -
6.2 Ableitung eines möglichen Standards für Förderbanken.....	- 54 -
7 Fazit.....	- 56 -
Literaturverzeichnis.....	- 59 -
Internetverzeichnis.....	- 63 -
Anhang.....	- 70 -

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	-	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CO ₂	-	Kohlenstoffdioxid
DNK	-	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
EFFAS	-	The European Federation of Financial Analysts
EFRE	-	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMAS	-	Eco-Management and Audit Scheme
ESIF	-	European Structural and Investment Fund
EU	-	Europäische Union
GRI	-	Global Reporting Initiative
HGB	-	Handelsgesetzbuch
idF	-	in der Fassung
IIRC	-	International Integrated Reporting Council
IR	-	integrated Report
ISO	-	International Organization for Standardization
NGO	-	Non-governmental organization
OECD	-	Organisation for Economic Co-operation and Development
UN	-	United Nations (Vereinte Nationen)
UNEP	-	United Nations Environment Programme
VÖB	-	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1	Stakeholder Map of a very large Organization	Seite 4
Abb. 2	Nachhaltige Entwicklung und deren Zusammenhang	Seite 8
Abb. 3	Inhalte von nichtfinanziellen Berichten	Seite 9
Abb. 4	Stellenwert der Nachhaltigkeit in Förderinstituten	Seite 10
Abb. 5	Gründe für die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements in Förderinstituten	Seite 11
Abb. 6	Stakeholder von Förderbanken	Seite 21
Abb. 7	Struktur des Leitfadens der GRI	Seite 28
Abb. 8	Wertschöpfungsprozess	Seite 30
Abb. 9	Organisationsstruktur der Global Reporting Initiative	Seite 35
Abb. 10	Standardangaben der GRI-Leitlinie (Kern-Option)	Seite 41
Abb. 11	Wertschöpfungskette von Banken	Seite 43
Abb. 12	Organisationsstruktur der Global Reporting Initiative	Seite 45
Abb. 13	Kategorien und Aspekte in den Leitlinien der GRI	Seite 46
Tab. 1	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Förderbanken	Seite 14
Tab. 2	Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Vergleich	Seite 33
Tab. 3	Berichterstattungsgrundsätze nach der GRI Leitlinie	Seite 39

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung wurde erstmals 1987 durch den Brundtland-Bericht „our common future“ genauer definiert. Mit der Übersetzung ins Deutsche von Volker Hauff ist "nachhaltige Entwicklung .. eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält."¹ Diese Denkweise fand aufgrund knapper werdender Ressourcen schon im 18. Jahrhundert in der Forst- und Landwirtschaft ihren Ursprung.²

Besonders die Wirtschaft wird mit den Herausforderungen der Zukunft, die sich durch die Globalisierung, den Klimawandel und den Ressourcenmangel ergeben, konfrontiert. Eine aktuelle Studie einer internationalen Non-Profit-Organisation, der Carbon Disclosure Project aus London, zeigt, wie sich bei insgesamt 60 ausgewerteten Konzernen des Standard & Poor Index der Klimawandel auf ihre Geschäftstätigkeit in Form von Risiken und Kosten ausgewirkt hat bzw. auswirken könnte.³ „45% of risks were described by companies as current or predicted to fall within the next 1-5 years in 2013, up from 26% in 2011.“⁴ Unternehmen zählen selbst zu den hauptsächlichen Verursachern der Umweltverschmutzung, haben einen erheblichen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und auf die Faktoren Arbeit, Wissen und Kapital in Form von Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und als Wirtschaftskraft.⁵ Es ist davon auszugehen, dass sich die meisten Unternehmen dieser Verantwortung bewusst sind, vor allem unter der Berücksichtigung, dass „ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen zu einem präsenten Thema des öffentlichen Interesses geworden ist“⁶ und Anspruchsgruppen, sogenannte Stakeholder, jenes Handeln von ihnen fordern.⁷ Daher werden bereits zu den rein ökonomischen Zielen, auch soziale und ökologische Aspekte in der Unternehmensstrategie berücksichtigt.⁸ Folglich werden alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) wahrgenommen. Um die Nachhaltigkeitsleistung nach außen hin zu präsentieren, schaffen Unternehmen mittels eines Nachhaltigkeitsberichts Transparenz. „Fast drei Viertel [der un-

¹ Hauff (1987), S. 46

² Vgl. Grunwald und Kopfmüller (2012, 2. aktualisierte Auflage), S. 18f.

³ Vgl. Carbon Disclosure Project (2014) (siehe Internetverzeichnis).

⁴ Carbon Disclosure Project (2014) (siehe Internetverzeichnis).

⁵ Vgl. Grunwald und Kopfmüller (2012, 2. aktualisierte Auflage), S. 182f.

⁶ Lackmann (2010), S. 5.

⁷ Vgl. Lackmann (2010), S. 10f.

⁸ Vgl. Lackmann (2010), S. 1.

tersuchten] Unternehmen⁹ weltweit berichten heute bereits über ihr Nachhaltigkeitsengagement (71 Prozent).¹⁰ Das sind laut einer Studie der KPMG sieben Prozent mehr als zwei Jahre zuvor.¹¹ Die KfW als Förderbank auf Bundesebene und weitere drei Förderbanken auf Landesebene zählen ebenfalls zu den Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben.¹² Zwar gibt es bisher noch keine gesetzliche Verpflichtung einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen bzw. zu veröffentlichen.¹³ Der Nutzen, der sich hieraus ergibt, ist jedoch deutlich: Das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Mitarbeiter in das Unternehmen kann ausgebaut werden, Wettbewerbsvorteile können geschaffen und Reputationsrisiken gemindert werden.¹⁴

Wie kann also ein Nachhaltigkeitsbericht aussehen, der erstens den Anforderungen der Stakeholder genügt und zweitens den Kriterien bzw. Grundsätzen eines Berichtes (Klarheit, Übersichtlichkeit, Genauigkeit) entspricht, um drittens für die Öffentlichkeit glaubwürdig zu sein?¹⁵ Benötigt wird dafür ein Standard. Aber wie kann solch ein Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Förderbanken aussehen?

Die Untersuchung richtet sich dabei speziell auf Förderinstitute, da sie einen nachhaltigen Beitrag zur Wirtschaft des Bundes oder Landes leisten sollen. Sie sind Kreditinstitute und gleichzeitig Unternehmen, die die Ziele ihres öffentlichen Trägers erfüllen sollen.¹⁶ Aus dieser Konstellation ergibt sich eine besondere Herausforderung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts.

1.2 Aufbau und Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit lässt sich in zwei grobe Abschnitte strukturieren:

Der erste Abschnitt behandelt die allgemeine Bedeutung der Berichterstattung, die am Beispiel von Förderbanken dargestellt wird. Weiterhin werden die Charakteristika von Förderbanken hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrer Stakeholder aufgedeckt bzw. analysiert, um anschließend Nachhaltigkeitsaspekte für einen Bericht ableiten zu können.

⁹ Anmerkung: In der Studie wurden die jeweils 100 umsatzstärksten Unternehmen in 41 Ländern untersucht.

¹⁰ KPMG AG (Marita Reuter, Thomas Blees) (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹ Vgl. KPMG AG (Marita Reuter, Thomas Blees) (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹² Vgl. Bayerische Landesbodenkreditanstalt (2014); KfW-Faktenupdate (2013); L-Bank (2013); NRW.BANK (2014); Thüringer Aufbaubank (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹³ Vgl. Burckhardt (2013 - 2. Auflage), S. 185f.

¹⁴ Vgl. Michelsen und Godemann (2007), S. 567f.

¹⁵ Vgl. Hefermehl (2014 - 56. Auflage) § 243 Abs. 2.

¹⁶ Vgl. VÖB-Fördergeschäft in Deutschland (2013), S. 5 (siehe Internetverzeichnis).

Um einen derartigen Bericht erstellen zu können, orientieren sich viele Unternehmen an Nachhaltigkeitsstandards. Dazu werden die wichtigsten Systeme und Leitlinien vorgestellt und auf ihre Stärken und Schwächen hin untersucht.

Im zweiten Abschnitt wird der Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) näher beleuchtet und gleichzeitig auf die Kompatibilität für Nachhaltigkeitsberichte für Förderbanken geprüft.

Mit Hilfe von veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten einzelner Förderinstitute und einer Umfrage, die an alle Förderinstitute Deutschlands gerichtet wurde, sollen Inhalte unterstützt und die nachfolgende These fundiert oder widerlegt werden. Untersucht wird die These, dass die GRI-Leitlinie trotz der Ergänzung für Finanzdienstleistungsunternehmen keinen Standard für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Förderbanken darstellt. Ziel dieser Arbeit ist es folglich, den Leitfaden der GRI für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Förderbanken zu analysieren und einen möglichen Standard davon abzuleiten.

2 Nachhaltigkeitsmanagement und Berichterstattung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen. Warum Nachhaltigkeit zunehmend eine Rolle spielt und der Nachhaltigkeitsbericht auf immer mehr Ansehen stößt, soll nachfolgend ergründet werden. Weiterhin soll die eingangs erwähnte Umfrage zeigen, welchen Stellenwert die Thematik bereits in Förderbanken erlangt hat. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsberichte, die bereits von Förderbanken veröffentlicht wurden, kurz vorgestellt. Die Ausführung soll einen Überblick über mögliche Berichtsinhalte geben.

2.1 Bedeutung der Nachhaltigkeit in Unternehmen

Wie eingangs erwähnt, basiert Nachhaltigkeit auf drei Dimensionen. Nachhaltige Entwicklung fordert von Unternehmen neben dem Umweltschutz und der Ressourceneinsparung auch die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Aspekten.¹⁷ Zum einen sollen ethische Grundsätze (die Achtung von Menschenrechten und des Umweltschutzes) gewahrt werden. Zum anderen stehen wirtschaftliche Grundsätze im Mittelpunkt der Unternehmen – Erträge zu generieren und langfristig am Markt zu bestehen.¹⁸

Zur Gewinnmaximierung wollen beispielsweise einige Unternehmen mittels Outsourcing Kosten für die Herstellung von Textilien reduzieren. Die Folgen hieraus sind alles andere

¹⁷ Vgl. Grothe (2012), S. 27.

¹⁸ Vgl. Lackmann (2010), S. 6.

als nachhaltig. In den Herstellerländern sind Kinderarbeit und miserable Arbeitsbedingungen vorzufinden.¹⁹ Das Beispiel zeigt, dass die enge Verknüpfung der Nachhaltigkeitsaspekte (Ökonomie, Ökologie und Soziales) gleichzeitig dazu führen kann, dass diese im Zielkonflikt zueinander stehen.²⁰ In der Literatur spricht man von einem magischen Dreieck (triangle of sustainability).²¹ Damit gewinnt die Integration des Nachhaltigkeitsmanagements in die Unternehmensstrategie an Bedeutung. Um deren Erfolg messen zu können, müssen Außenstehende die Möglichkeit erhalten, Informationen darüber zu erlangen, inwieweit die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen stattgefunden hat.²² „Dabei muss das Nachhaltigkeitsmanagement kommunikativ entwickelt und unterstützt werden, denn die unternehmensspezifische Konkretisierung und Ausfüllung des Leitbilds kann nur im Dialog mit den gesellschaftlich relevanten Anspruchsgruppen von Unternehmen erfolgen.“²³ In der Literatur werden diese Anspruchsgruppen als Stakeholder definiert. Freeman (1984) formulierte:

„A stakeholder in an organization is any group or individual who can affect or is affected by the achievement of the organizations objectives.“²⁴

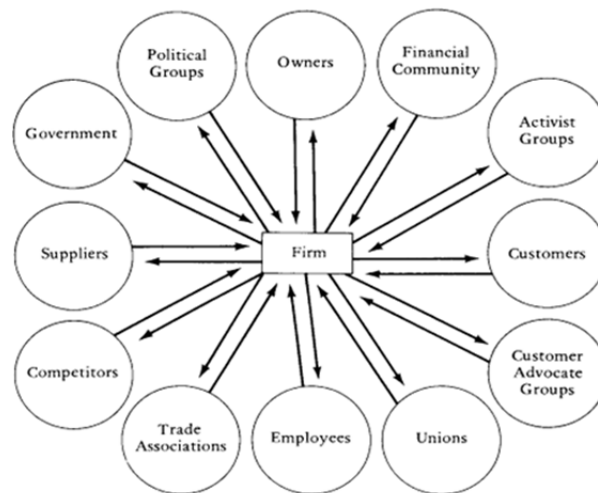


Abb. 1: Stakeholder Map of a very large Organization
Quelle: Freeman (2010 Wiederauflage), S. 55.

Die Abbildung 1 zeigt verschiedene Stakeholder eines Unternehmens. Hierzu zählen unternehmungsexterne und –interne Personen.²⁵ Sie können einen maßgeblichen Einfluss auf die

¹⁹ Vgl. Willershausen (2012) (siehe Internetverzeichnis); Kalff (2005), S. 93f.

²⁰ Vgl. Lackmann (2010), S. 11; von Hauff (2009), S. 23.

²¹ Vgl. Kleine (2009), S. 77-87.

²² Vgl. Lackmann (2010), S. 12.

²³ Michelsen und Godemann (2007), S. 580.

²⁴ Freeman (2010 Wiederauflage), S. 46.

²⁵ Vgl. Eberhardt (1998), S. 145 f.

Entscheidungen und Tätigkeiten der Unternehmung haben.²⁶ Der Dialog mit Stakeholdern kann deren Kritik und Vorstellungen verdeutlichen, Konfliktpotenziale aufzeigen und Chancen auf längerfristige Kooperationen bieten. Weiterhin schafft der gemeinsame Dialog Transparenz, womit das Vertrauen der Stakeholder erhöht werden kann. Darüber hinaus können Trends frühzeitig erkannt werden, sodass Unternehmen rechtzeitig die Möglichkeit haben, auf diese zu reagieren.²⁷

Infolgedessen sollte das Nachhaltigkeitsmanagement die Ansprüche bzw. die Interessen der Stakeholder berücksichtigen. Es ist fraglich, ob für das Unternehmen die Interessen der Politik, mit denen der Eigentümer oder der Mitarbeiter gleichzusetzen sind, da zum einen ihre Interessen verschieden und zum anderen die Gewichtung der Einflüsse unterschiedlich sind.²⁸ Aufgrund der Individualität von Unternehmen kann zur Klassifizierung der Stakeholder und ihrer Gewichtung die ABC-Analyse als Instrumentarium dienen.²⁹ „Bei der ABC-Analyse werden Mengen und Werte [zur Bestimmung von Prioritäten] miteinander verglichen.“³⁰ Die Relevanz des Einzelnen gibt darüber Aufschluss, in welchem Umfang die Ansprüche des Stakeholders in die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation eingebunden werden sollte.³¹

Damit Stakeholder die relevanten Informationen über das Unternehmen und dessen Nachhaltigkeitsmanagement erhalten, werden innerhalb des Geschäftsberichts oder in einem gesonderten Bericht, dem sogenannten Nachhaltigkeitsbericht, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte integriert. Die aktuelle Entwicklung ist gekennzeichnet durch die steigende Anzahl von Nachhaltigkeitsstandards und Leitfäden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.³² Ferner wird zunehmend in der europäischen Politik diskutiert, ob nichtfinanzielle Aspekte im Geschäftsbericht zu berücksichtigen sind. Bereits 2001 hat die EU Kommission Empfehlungen ausgesprochen.³³ Seit 2004 gilt für große Kapitalgesellschaften in Deutschland laut § 289 (3) und § 315 (1) HGB die Pflicht, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, hierzu werden Umwelt- und Arbeitnehmerbelange gezählt, in den Geschäftsbericht zu integrieren. Diese sollen bei der Analyse einbezogen und näher erläutert werden, wenn sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind.

²⁶ Vgl. Lackmann (2010), S. 10-13.

²⁷ Vgl. Michelsen und Godemann (2007), S. 609f.

²⁸ Vgl. Lackmann (2010), S. 17.

²⁹ Vgl. Dubielzig (2009), S. 146f.

³⁰ Vollmuth (2008 - 7. Auflage), S. 16f.

³¹ Vgl. Lackmann (2010), S. 16f.

³² Vgl. Michelsen und Godemann (2007), S. 579.

³³ Vgl. Europäische Kommission (ABl. L 156 vom 13.6.2001), S. 33 (siehe Internetverzeichnis).

Der Vorschlag der EU-Kommission zu Pflichtangaben von Umwelt- und Sozialbelangen in Geschäftsberichten wurde am 15. April 2014 von dem Europäischen Parlament bewilligt. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen dem nun zustimmen, damit die Richtlinie in Kraft treten kann. Das hätte zur Folge, dass europäische Unternehmen, die ein öffentliches Interesse haben und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, in Zukunft ihren Geschäftsbericht erweitern müssen.³⁴ Diese Änderung würde auch einige Förderbanken betreffen.

2.2 Historie der Berichterstattung von nichtfinanziellen Aspekten

Unternehmen haben bereits im letzten Jahrhundert die traditionelle Berichterstattung um gesellschaftsbezogene Leistungen ergänzt. Anfang der 1970er Jahre trat die Sozialbilanz in den Fokus der Unternehmen. Der Schutz der Umwelt und ihrer Erhaltung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bildeten hierbei bereits Schwerpunktthemen. Die Sozialbilanz basierte auf Freiwilligkeit und unterlag keinen verbindlichen Vorgaben. Sie geriet daher zunehmend in die Kritik. Aufgrund fehlender Kennzahlen, der dadurch bedingten fehlenden Vergleichbarkeit und der Unterstellung, dass Unternehmen Werte manipulieren würden, fehlte es an Glaubwürdigkeit, sodass die Sozialberichterstattung wieder an Bedeutung verlor.³⁵

In den 1980er und 1990er Jahren wurden Umweltberichte von Unternehmen veröffentlicht. Durch vermehrte Umweltkatastrophen wie die Chemiekatastrophe in einem Werk in Bhopal, Indien (1984) oder die Kernreaktorschmelzung in Tschernobyl (1986), wurde die Aufmerksamkeit auf den Umweltschutz gerichtet.³⁶ Zahlreiche Wirtschaftsvertreter haben sich 1984 auf der World Industry Conference on Environmental Management dazu bereit erklärt, ihr Unternehmen zukünftig umweltorientiert zu führen. Daraus resultierten Veröffentlichungen von diversen Leitfäden bis hin zu einem Öko-Audit, einem Prüfungsverfahren, in dem das Umweltverhalten der Unternehmen beurteilt wird. Die EG-Kommission verabschiedete 1993 eine ‚Öko-Audit-Verordnung‘³⁷ für Europa. Die Unternehmen können freiwillig an dem Audit teilnehmen. Ziel ist es, dass die Unternehmen Eigenverantwortung zeigen.³⁸ Die Novellierung sollte von der Öko-Audit-Verordnung unterschieden werden und wurde daher unter der Bezeichnung EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) be-

³⁴ Vgl. Europäische Kommission (Reinhard Hönighaus) (2014) (siehe Internetverzeichnis).

³⁵ Vgl. Müller 2010 - 3. Auflage, S. 111

³⁶ Vgl. Rogall 2009, S. 30-33

³⁷ Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 DES RATES vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

³⁸ Schimmelpfeng und Machmer 1996, S. 13-16

kannt.³⁹ Seither wird die Verordnung regelmäßig geprüft und verbessert. Die letzte Novelle (EMAS III) trat 2010 in Kraft.⁴⁰ EMAS-Teilnehmer geben eine Umwelterklärung ab, in der sie ihre Umweltziele vorstellen und über deren Umsetzung berichten. Unabhängige externe Gutachter prüfen die Erklärung und bestätigen sie, wenn die entsprechenden Anforderungen erfüllt und die Angaben ordnungsgemäß erfolgt worden sind.⁴¹

Seit 2001 wird in der Politik über das soziale Engagement von Unternehmen debattiert. In den ‚Europäische(n) Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen‘ der Europäischen Kommission stehen bereits die Corporate Social Responsibility (CSR) der Unternehmen und deren Förderung im Vordergrund.⁴² „[CSR wird als] Konzept, das Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehung mit den Stakeholdern zu integrieren[, definiert].“⁴³ In der letzten Mitteilung der Europäischen Kommission zur Thematik CSR heißt es, dass es aufgrund der Krise notwendig ist, sich damit auseinander zu setzen. Die Wirtschaftskrise bzw. Finanzkrise zog nach sich, dass die Gesellschaft das Vertrauen in die Wirtschaft verlor.⁴⁴ „Dadurch wurde die Öffentlichkeit für die Leistungen der Unternehmen auf sozialem und ethischem Gebiet sensibilisiert.“⁴⁵ Die sozialen und ökologischen Belange sollten daher in einem sogenannten CSR-Bericht offengelegt werden.⁴⁶

Ergänzend dazu wird Corporate Citizenship (CC) in Unternehmen thematisiert. Es wird als ein Bestandteil von CSR angesehen. CC umfasst soziale Leistungen, die für das Umfeld der Organisation und ihre Standorte erbracht werden.⁴⁷ „[Hierzu zählen] ... Spenden, Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von gemeinnützigen Unternehmensstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering).“⁴⁸

Der ökonomische Beitrag, den Unternehmen leisten, wird teilweise mittels der Corporate Governance (CG) erfüllt.⁴⁹ Unter CG ist die gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu verstehen. Laut dem Corporate Governance Kodex soll die Verpflichtung der

³⁹ Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

⁴⁰ Vgl. Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union 2009 (siehe Internetverzeichnis)

⁴¹ Vgl. Umweltgutachterausschuss (UGA) 2012

⁴² Vgl. Europäische Kommission, KOM(2001) 366 endgültig 2001, S. 3-7 (siehe Internetverzeichnis)

⁴³ Europäische Kommission, KOM(2001) 366 endgültig 2001, S. 7 (siehe Internetverzeichnis)

⁴⁴ Vgl. Europäische Kommission, KOM(2011) 681 endgültig 2011, S. 14 (siehe Internetverzeichnis)

⁴⁵ Europäische Kommission, KOM(2011) 681 endgültig 2011, S. 14 (siehe Internetverzeichnis)

⁴⁶ Vgl. Europäische Kommission, KOM(2011) 681 endgültig 2011, S. 14 (siehe Internetverzeichnis)

⁴⁷ Vgl. Loew, et al. 2004, S. 54 f

⁴⁸ Loew, et al. 2004, S. 54 f.

⁴⁹ Vgl. Ulshöfer und Feuchte 2011, S. 213-215

Unternehmensführung „im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung“ stehen. Der Kodex gilt in Deutschland nur für börsennotierte Gesellschaften, in dem sie verpflichtet sind, die geforderten Inhalte zu erfüllen bzw. offenzulegen.⁵⁰ Corporate Sustainability, unternehmerische Nachhaltigkeit, vereint somit CSR, CC und CG (siehe Abbildung 2).

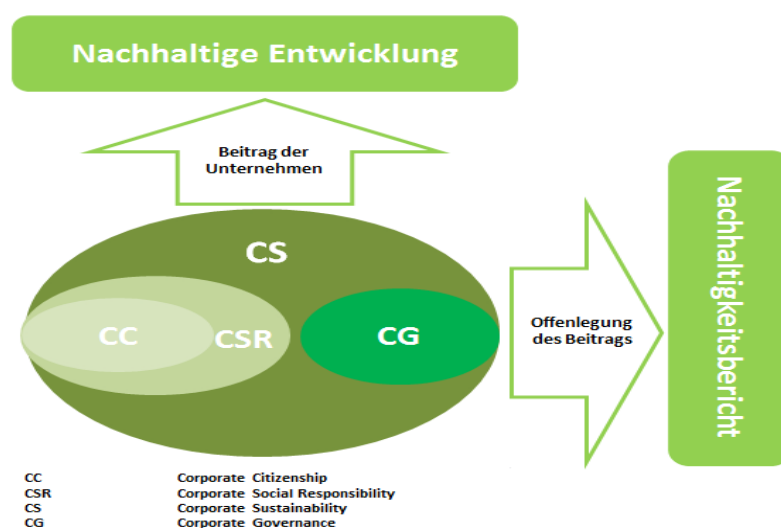


Abb. 2: Nachhaltige Entwicklung und deren Zusammenhang
Quelle: in Anlehnung an Loew, Ankele und Braun 2004, S. 72

Zusammengefasst hat die Berichterstattung auf nichtfinanzieller Ebene bereits in den 1970er Jahren ihren Ursprung und wird bis heute auf unterschiedlichen Kanälen zu verschiedenen Themen kommuniziert. Die Kopplung aller Themen würde alle Dimensionen der Nachhaltigkeit in einem Bericht berücksichtigen. Der Nachhaltigkeitsbericht bietet dafür die beste Grundlage. Zunehmend berichten seit einigen Jahren vermehrt Unternehmen über Nachhaltigkeit (siehe Einleitung). Die nachfolgende Abbildung 3 gibt die Schwerpunkte bei der Berichterstattung von nichtfinanziellen Aspekten wieder (Untersuchungszeitraum: 2013). Untersucht wurden die jeweils 100 größten Unternehmen von 41 Ländern.⁵¹

Die Aktualität kennzeichnet sich weiterhin durch die steigende Anzahl von Nachhaltigkeitsstandards und Leitfäden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.⁵² Ferner wird zunehmend in

⁵⁰ Vgl. Regierungskommission 2013, S. 1 f.

⁵¹ Vgl. KPMG AG 2013 (siehe Internetverzeichnis)

⁵² Vgl. Michelsen und Godemann 2007, S. 579

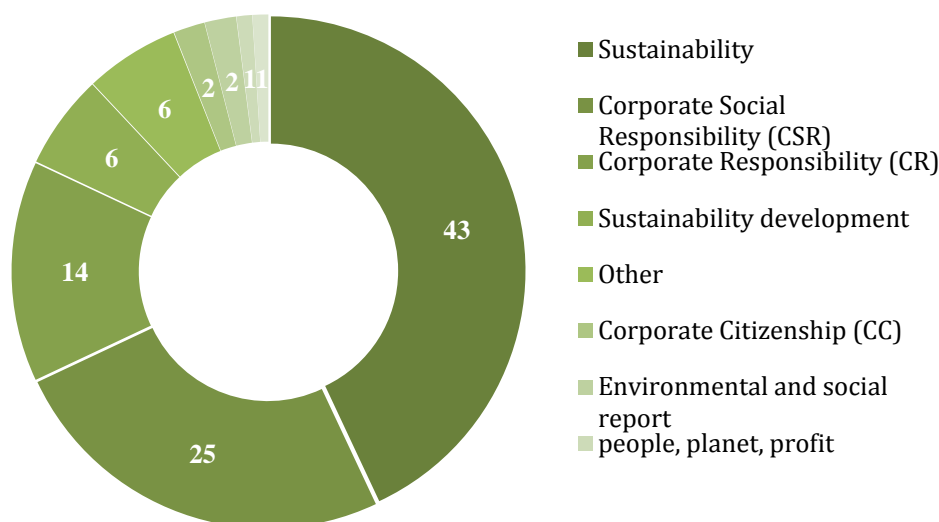


Abb. 3: Inhalte von nichtfinanziellen Berichten (Angaben in Prozent)
Quelle: (KPMG AG 2013), S. 5 (siehe Internetverzeichnis)

der europäischen Politik diskutiert, ob nichtfinanzielle Aspekte im Geschäftsbericht zu berücksichtigen sind. Bereits 2001 hat die EU Kommission solche Empfehlungen ausgesprochen.⁵³ Seit 2004 gilt für große Kapitalgesellschaften in Deutschland laut § 289 (3) und § 315 (1) HGB die Pflicht, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, hierzu werden Umwelt- und Arbeitnehmerbelange gezählt, in den Geschäftsbericht zu integrieren. Diese sollen bei der Analyse einbezogen und näher erläutert werden, wenn sie „für das Geschäftsverständnis oder der Lage von Bedeutung sind.“⁵⁴

Der Vorschlag der EU-Kommission zu Pflichtangaben von Umwelt- und Sozialbelangen in Geschäftsberichten wurde am 15. April 2014 von dem Europäischen Parlament bewilligt. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen dem nun zustimmen, damit die Richtlinie in Kraft treten kann. Das hätte zur Folge, dass europäische Unternehmen, die ein öffentliches Interesse haben und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, in Zukunft ihren Geschäftsbericht erweitern müssen.⁵⁵ Diese Änderung würde auch einige Förderbanken betreffen.

2.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung von Förderbanken

In Deutschland gibt es zwei Förderbanken auf Bundesebene und 17 Förderbanken auf Länderebene. In jedem Bundesland gibt es mindestens ein Förderinstitut.⁵⁶ Im Rahmen dieser

⁵³ Europäische Kommission ABl. L 156 vom 13.6.2001, S. 33 (siehe Internetverzeichnis)

⁵⁴ HGB - Handelsgesetzbuch idF von 2014, (BilReg - Bilanzrechtsreformgesetz 4.12.2004)

⁵⁵ Vgl. Europäische Kommission (Reinhard Hönighaus) 2014 (siehe Internetverzeichnis)

⁵⁶ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 8 (siehe Internetverzeichnis).

vorliegenden Arbeit wurde eine Umfrage durchgeführt. Hierzu wurde zunächst ein Fragebogen entwickelt, der den 19 Förderinstituten per E-Mail übermittelt wurde. Ein Link führte die Befragungsteilnehmer zu dem Online-Fragebogen. Der Befragungsbogen besteht aus insgesamt 21 Fragen. Diese gliedern sich in drei Themenbereiche: Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement, Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative und allgemeine Fragen zum Förderinstitut. Von 19 Förderbanken haben 11 Institute den Fragebogen vollständig beantwortet. Im Fortfolgenden werden diese als befragte Förderinstitute bezeichnet. (siehe Anhang: Umfrage mit Auswertung)

Zu Beginn der Befragung wurden die Förderbanken gebeten Auskunft darüber zu geben, ob das Thema Nachhaltigkeit im Förderinstitut behandelt wird. Eines von den 11 Förderinstituten hat die Frage verneint. Demzufolge wird schon eingangs deutlich, dass Förderbanken sich mit dem Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen auseinander setzen. Auf die Frage, wie hoch der Stellenwert der Nachhaltigkeit im Förderinstitut insgesamt sei, antworteten bereits 54 % der befragten Institute, dass dieser hoch bis sehr hoch sei.⁵⁷

	gar nicht	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Antworten	0	2	3	5	1
in Prozent	0 %	18 %	27 %	45 %	9 %

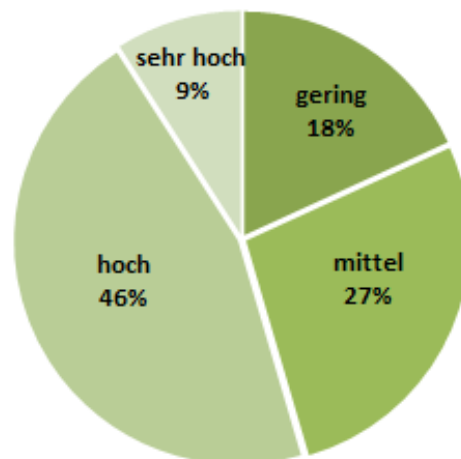


Abb. 4: Stellenwert der Nachhaltigkeit in Förderinstituten
Quelle: Eigene Darstellung (Umfrage), siehe Anhang.

Laut Umfrage waren die Initiatoren des Themas Nachhaltigkeit vorwiegend die Mitarbeiter (sieben Nennungen) und der Vorstand (sechs Nennungen). Die Kunden (drei Nennungen) und die Politik (eine Nennung) haben dabei eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Hierbei

⁵⁷ siehe Anhang.

waren, wie auch bei der darauffolgenden Frage, Mehrfachnennungen möglich. Als Grund für die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements wurde vor allem das Image/die Reputation genannt.⁵⁸

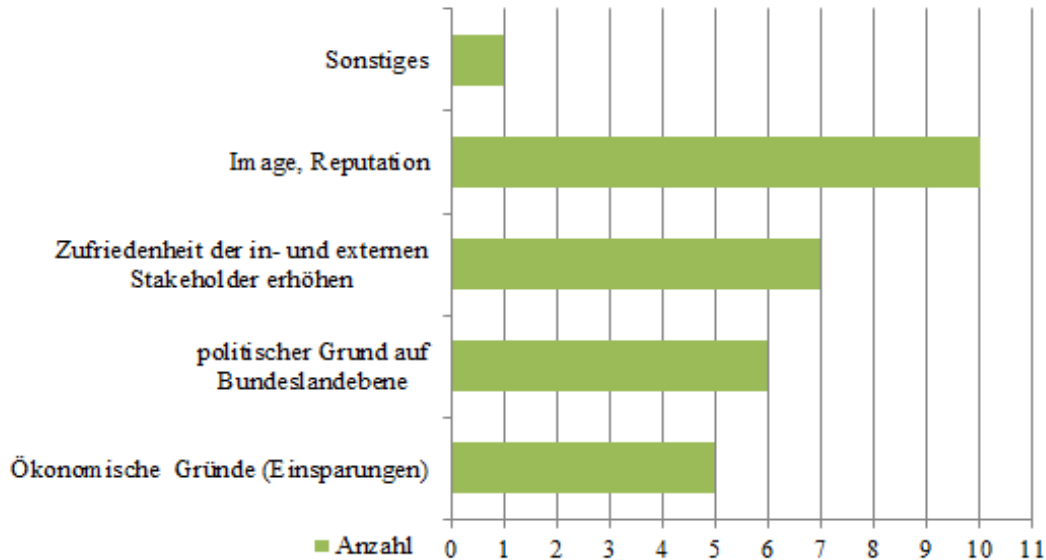


Abb. 5: Gründe für die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements in Förderinstituten
Quelle: Eigene Darstellung (Umfrage), siehe Anhang.

Als weiterer Grund wurde die Zufriedenheit der in- und externen Stakeholder angegeben. Die Umfrage belegt damit, dass auch bei Förderbanken die Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeit eine große Relevanz haben.

Die Ziele, die die befragten Förderinstitute bei der Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements verfolgen, sind neben der Einsparung von Ressourcen und Kosten folgende:

- Gute Bewertungen bei Nachhaltigkeitsratings, Zufriedenheit der Stakeholder (vor allem der non-governmental organizations (NGOs)),
- sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Geschäftsbetrieb; interne/externe Anforderungen erfüllen,
- Vorbild für Andere,
- Investorenbedürfnissen nachkommen,
- Image,
- Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Auch hier werden die Stakeholder und deren Interessen als wichtig erachtet. Weiterhin wird deutlich, dass Förderinstitute auch gegenüber anderen Unternehmen eine Vorbildfunktion erfüllen möchten.⁵⁹

⁵⁸ siehe Anhang.

Wie bereits erwähnt, berichten laut aktuellem Stand schon vier Förderbanken öffentlich über ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Sechs der befragten Förderinstitute gaben aber an, dass sie bereits einen Nachhaltigkeitsbericht intern oder extern veröffentlicht haben. Es ist also davon auszugehen, dass von den sechs erstellten Nachhaltigkeitsberichten zwei nur intern veröffentlicht wurden. Im nachfolgenden Text werden zwei der frei zugänglichen Nachhaltigkeitsberichte und deren Inhalte kurz vorgestellt.

Die KfW veröffentlicht alle drei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht und stellte erstmals 2013 einen Zwischenbericht zur Verfügung.⁶⁰ Die KfW ist eine Förderbank auf Bundesebene und wurde 1948 gegründet, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg zu fördern. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anteilseigner sind zu 80% der Bund und zu 20% die Bundesländer.⁶¹ Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der KfW wurde im Jahr 2012 herausgegeben. Er umfasst zwei Teile mit insgesamt 94 Seiten. Im ersten Teil werden die Schwerpunkte, in denen die KfW ihre Geschäftstätigkeit ausübt, behandelt. Die gesellschaftlich relevanten Themen wie Umwelt, Klimawandel und Globalisierung werden zum Gegenstand des Berichts gemacht. Hiervon werden Handlungsschwerpunkte für die KfW abgeleitet.⁶² Im zweiten Teil wird Nachhaltigkeit als Geschäftsziel vorgestellt. Das Engagement der KfW wird anhand von einzelnen Projekten und Förderungen verdeutlicht.⁶³ Kennzahlen sollen dem Leser die nachhaltige Wirkung der Förderungen aufzeigen. Hierzu zählen unter anderem das Zusagevolumen einzelner Förderprogramme, die gemessene Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen.⁶⁴ Weiterhin wird über die Integration des Nachhaltigkeitsmanagements in das Unternehmen und dessen Aufgabenbereiche berichtet. Die KfW hat sich der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verpflichtet, mit der die Nachhaltigkeitsleitsätze umgesetzt werden. Ein Ausschnitt der einzelnen Ziele mit den entsprechenden Maßnahmen und den gesetzten Terminen werden dem Leser im Nachhaltigkeitsbericht zur Verfügung gestellt.⁶⁵ Außerdem werden im zweiten Teil sowohl externe als auch interne Nachhaltigkeitsleistungen der KfW beschrieben. Zu den externen Leistungen zählt unter anderem die gesellschaftliche Verantwortung. Das Risikomanagement, die Kontrolle, das Rating und die Korruptionsprävention der KfW sollen unter anderem zeigen, dass sie sich dieser Verantwortung

⁵⁹ siehe Anhang.

⁶⁰ Vgl. KfW-Nachhaltigkeit (2014) (siehe Internetverzeichnis).

⁶¹ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 10 (siehe Internetverzeichnis).

⁶² Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 1 (2012), S. 10-50 (siehe Internetverzeichnis).

⁶³ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 4-7 (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁴ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 4-7 (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁵ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 8-12 (siehe Internetverzeichnis).

verpflichtet fühlt. Ferner berichtet sie über die Integration von Nachhaltigkeitsstandards in die Unternehmensprozesse und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Stakeholdern mit Hilfe eines umfassenden Stakeholderdialogs.⁶⁶ Die internen Nachhaltigkeitsleistungen beziehen sich auf bankinterne Prozesse. Das betriebliche Umweltmanagement und die Mitarbeiter stehen hier im Fokus. Der Wasser- und Abwasserverbrauch sowie die gemessene Menge an Abfall oder auch die Vergütungssysteme und die Gleichstellung von Geschlechtern spielen an dieser Stelle eine Rolle.⁶⁷ Die Berichterstattung basiert auf den Sustainability Reporting Guidelines der Global Reporting Initiative und wurde durch die Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers AG geprüft.⁶⁸

Als zweites Beispiel wird der Nachhaltigkeitsbericht der Thüringer Aufbaubank vorgestellt werden. Sie wurde 1992 gegründet und ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Der Träger ist zu 100% der Freistaat Thüringen.⁶⁹ Der Nachhaltigkeitsbericht der Thüringer Aufbaubank wurde erstmals in 2012 veröffentlicht und umfasst insgesamt 15 Seiten. Zunächst werden die wichtigsten Nachhaltigkeitsleistungen, die die Thüringer Aufbaubank erbracht hat, genannt. Dabei steht der Umweltschutz, wie zum Beispiel die Reduzierung der Kohlenstoffdioxidemission, im Fokus. Nach Vorstellung des Unternehmensprofils werden die Fördereffekte, die sich durch die Förderprogramme aus dem Jahr 2011 ergaben, mittels Kennzahlen dargestellt. Ähnlich wie bei der KfW werden dabei die geschaffenen Arbeitsplätze und Wohnräume, die ausgelösten Investitionen und das Fördervolumen angegeben.⁷⁰ Folglich werden hier externe Nachhaltigkeitsleistungen berücksichtigt. Ferner werden die Umweltleitlinien vorgestellt, die in 2011 festgesetzt und seither intern umgesetzt werden. Unter anderem werden die Einsparung des Wasser- und Energieverbrauchs oder die Reduzierung der Abfälle als Ziele benannt. Der Verbrauch von Energie, Wasser oder Wärme in den Gebäuden der Thüringer Aufbaubank in den letzten drei Jahren wird mittels Kennzahlen dargestellt und erläutert.⁷¹ Abschließend werden in einem Maßnahmenkatalog konkrete Nachhaltigkeitsziele für 2013 benannt.⁷² Der Schwerpunkt der Berichts liegt auf den ökologischen und teils ökonomischen Nachhaltigkeitsleistungen. Über die soziale Verantwortung des Förderinstituts wird nur geringfügig berichtet.

⁶⁶ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 13-21 (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁷ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 22-35 (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁸ Vgl. KfW-Nachhaltigkeitsbericht Teil 2 (2012), S. 38f. (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁹ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 27 (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁰ Vgl. Thüringer Aufbaubank (2013), S. 6f. (siehe Internetverzeichnis).

⁷¹ Vgl. Thüringer Aufbaubank (2013), S. 8-14 (siehe Internetverzeichnis).

⁷² Vgl. Thüringer Aufbaubank (2013), S. 15 (siehe Internetverzeichnis).

An diesen zwei Beispielen wird deutlich, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten bietet. Die Gründe hierfür sind, dass es bisher keinen Standard gibt, der für Unternehmen bzw. Förderbanken gelten soll und die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Freiwilligkeit beruht. Wenn eine entsprechende Richtlinie der EU in naher Zukunft beschlossen werden sollte, könnte das einige Förderbanken betreffen, da sie im öffentlichen Interesse stehen und derzeit einige von ihnen über 500 Mitarbeiter beschäftigen. Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick darüber geben, welche Förderbanken im Einzelnen betroffen wären bzw. welche Förderbanken bereits einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben. Sechs der 11 befragten Förderinstitute gaben an, einen Nachhaltigkeitsbericht bereits erstellt zu haben. Zwei weitere Institute haben die Frage verneint, gaben jedoch an, dass es vorgesehen sei, einen Bericht zu erstellen. Diese Förderinstitute haben alle mehr als 300 Mitarbeiter, die restlichen drei Förderinstitute, die angaben, keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellt zu haben bzw. es auch in naher Zukunft nicht vorgesehen haben, haben dagegen weniger als 300 Mitarbeiter. Daraus lässt sich schließen, dass die drei Förderinstitute durch die Richtlinie der EU-Kommission von einer Pflichtberichterstattung auch in Zukunft nicht betroffen wären.

Tabelle 1: Nachhaltigkeitsberichterstattung von Förderbanken
Quelle: Eigene Darstellung.

lfd. Nr.	Bundesland	Förderbank	Mitarbeiter (a)	Nachhaltigkeitsbericht	
				veröffentlicht für	Pflicht lt. EU Richtlinie
1	Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH	55	-	-
2	Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)	66	-	-
3	Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (ehemals Wohnungsbaukreditanstalt)	196	-	-
4	Bayern	Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo)	213	2013	-
5	Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	254	-	-
6	-	Landwirtschaftliche Rentenbank (b)	256	-	-
7	Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB)	308	-	-
8	Bayern	Lfa Förderbank Bayern	314	-	-
9	Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	352	-	-
10	Thüringen	Thüringer Aufbaubank	363	2013	-
11	Hessen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	420	-	-
12	Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen - Nbank	444	-	-
13	Brandenburg	Investitionsbank Brandenburg (ILB)	508	-	x
14	Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	521	-	x
15	Berlin	Investitionsbank Berlin (IBB)	640	-	x
16	Sachsen	Sächsische Aufbaubank- Förderbank	1.039	-	x
17	Baden-Württemberg	L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg	1.225	2013	x
18	Nordrhein-Westfalen	NRW Bank	1.258	-	x
19	-	KfW Bankengruppe (b)	5.440	2012 (2013)	x

(a) Daten ergeben sich aus den letzten veröffentlichten Geschäftsberichten. - (b) Förderbanken auf Landesebene

3 Förderbanken

Um im fünften und sechsten Kapitel einen Standard für einen Nachhaltigkeitsbericht für Förderbanken ableiten zu können, ist es unabdingbar, die Charakteristika von Förderbanken aufzuzeigen. In diesem Kapitel sollen die Geschäftstätigkeiten der Förderbanken vorgestellt werden, die sich von denen anderer Kreditinstitute unterscheiden. Die Abgrenzung soll dazu dienen, dass die zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte detailliert untersucht werden können. Zudem werden die Stakeholder von Förderbanken kurz analysiert. In Kapitel 2 wurde deutlich, dass Stakeholder einen großen Einfluss auf Unternehmen haben können. Für Förderbanken gilt dies entsprechend, sodass deren Stakeholder zum großen Teil die Adressaten der Nachhaltigkeitsberichte sein werden. Abschließend werden die Nachhaltigkeitsaspekte von Förderbanken aufgezeigt.

3.1 Unterschiede zu Universalbanken

Laut Bundesbank werden Förderinstitute oder auch Förderbanken den Banken mit Sonderaufgaben in privater oder öffentlicher Rechtsform zugeordnet.⁷³

Förderinstitute sind meist öffentlich-rechtliche Banken. Zu den Eigentümern bzw. Trägern gehören entweder das jeweilige Bundesland oder der Bund.⁷⁴ Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Vier der insgesamt 19 Förderbanken bilden keine eigenständigen Kreditinstitute, sondern sind Geschäftsbereiche oder Anstalten von Landesbanken.⁷⁵

Der Förderauftrag, den eine Förderbank erfüllen soll, ist auf die politischen Ziele des Landes ausgerichtet. Hierzu zählen die Förderung der Wirtschaft insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, der Immobilien- und Stadtentwicklung, der Infrastruktur und Agrarwirtschaft sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Dabei werden öffentliche Fördermittel in Form von Krediten und/oder Zuschüssen vergeben.⁷⁶ Weiterhin gehen Förderbanken Beteiligungen ein oder gewähren neben den Krediten Bürgschaften.⁷⁷ Um die Wettbewerbsneutralität zu wahren, dürfen Förderbanken „nur die Geschäfte und Dienstleistungen ... betreiben, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen.“⁷⁸ Davon ausgeschlossen sind das Einlagen-, Giro- und Effktengeschäft. Folglich dürfen Förderbanken auch im Treasurybereich tätig sein, um sich ausreichend Liquidität zu

⁷³ Vgl. Deutsche Bundesbank (2014), S. 176 f. und S. 193.

⁷⁴ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 10-28 (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁵ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 8 (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁶ Vgl. Europäische Kommission (2002), S. 10f. (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁷ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 6 (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁸ Europäische Kommission (2002), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

verschaffen.⁷⁹ Treasury dient zur Innen- und Außenfinanzierung, zur Steuerung der Liquidität, der Bonitätssicherung, dem Devisen- und Zinsmanagement sowie der Ermittlung von Risikopositionen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs.⁸⁰ Der Unternehmensbereich Treasury ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Der Handel mit Finanzinstrumenten ist sehr begrenzt, da die nachfolgend detaillierter dargestellte Verständigung II besagt, dass nur Geschäfte, die mit dem Förderauftrag im Zusammenhang stehen, betrieben werden dürfen, d.h. dass sich der Handel zu spekulativen Zwecken damit ausschließt.⁸¹

Die Verständigung II (2002) ist die Fortsetzung einer Verständigung der Europäischen Kommission und der deutschen Bundesregierung. Durch sie wurde ein grundsätzlicher Konsens über die „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ bei allen öffentlichen Kreditinstituten getroffen. Damit wurden Landes- und Sparkassen von Förderinstituten hinsichtlich ihrer Aufgabenbereiche getrennt. Die Erfüllung der Verständigung II erlaubt es den rechtlich selbständigen Förderinstituten Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und/oder staatliche Refinanzierungsgarantien zu behalten. Die Gewährträgerhaftung ist eine Verpflichtung des Gewährträgers (Bundesland oder Bund) und gilt im Außenverhältnis. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder der Liquidation des Kreditinstitutes hat der Gläubiger trotz dessen Anspruch auf seine Forderung. Die Anstaltslast ist eine weitere Verpflichtung des Gewährträgers und gilt im Gegensatz zur Gewährträgerhaftung im Innenverhältnis. Hierbei muss der öffentliche Träger die Anstalt mit genügend finanziellen Mitteln ausstatten. Daher ist die Funktionsfähigkeit der Förderbank gegeben und eine Insolvenz nahezu ausgeschlossen.⁸² Zusammenfassend sind Förderbanken meist öffentlich rechtliche Anstalten. Sie treten nicht in den Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten, sondern arbeiten in Form von Konsortialgeschäften oder Durchleitungskrediten mit ihnen zusammen. Ferner gehen sie gemäß ihrem Förderauftrag nur speziellen Geschäften nach. Im Gegensatz dazu betreiben Universalbanken nahezu alle Bankgeschäfte aus § 1 KWG.⁸³ Daher betreiben Förderbanken keine Filialen. Sie verfügen lediglich über eine geringe Anzahl von Betriebsstätten. Des Weiteren können rechtlich selbständige Förderinstitute aufgrund der besonderen Haftungsleistungen eher nicht insolvent werden. Es wird erkennbar, dass sie sich trotz der bankaufsichtsrechtlichen Regulierung deutlich von Universal- bzw. Geschäftsbanken abgrenzen.⁸⁴

⁷⁹ Vgl. Europäische Kommission (2002), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁰ Vgl. Rapp und Wullenkord (2011), S. 75–77.

⁸¹ Vgl. Europäische Kommission (2002), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

⁸² Vgl. Europäische Kommission (2002), S. 4 (siehe Internetverzeichnis).

⁸³ Vgl. Grill und Perczynski (2010 - 44. Auflage), S. 46.

⁸⁴ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 5 (siehe Internetverzeichnis).

3.2 Analyse der Stakeholder von Förderbanken

Eine Analyse der Stakeholder von Förderbanken soll Aufschluss darüber geben, wer die Adressaten eines Nachhaltigkeitsberichtes sind. Für jedes Unternehmen ergibt sich ein einzigartiges Geflecht aus Stakeholdern, die individuell aufgedeckt und definiert werden müssen. Dabei müssen die einzelnen Beziehungen analysiert werden. Weiterhin muss der Einfluss der einzelnen Personen oder Personengruppen ermittelt werden, um im Anschluss deren Interessen zu identifizieren.⁸⁵ Dabei sind die Stakeholder in primäre und sekundäre sowie in interne und externe Stakeholder zu unterscheiden. Primäre Stakeholder sind an den Begebenheiten eines Unternehmens beteiligt und haben daher einen großen Einfluss auf die Unternehmung. Mitarbeiter, Lieferanten, Investoren oder Kunden können diesen zugeordnet werden. Im Gegensatz dazu gibt es sekundäre Anspruchsgruppen, die nur einen indirekten Einfluss auf die Unternehmen haben, wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Medien oder Verbände. Interne Stakeholder befinden sich innerhalb des Unternehmens, wie die Mitarbeiter oder das Management. Externe sind außerhalb der Organisation zu finden. Hierzu zählen die Politik, die Öffentlichkeit und andere.⁸⁶ Die Analyse der Stakeholder ist Aufgabe des Managements.⁸⁷ Daher soll in dieser Arbeit nur ein grober Überblick über die Anspruchsgruppen von Förderbanken geschaffen werden.

Kunden

Die Kunden von Förderbanken begrenzen sich vorwiegend auf das Bundesland, in dem die Bank ihren Förderauftrag erfüllen soll. Die Förderbank vergibt Darlehen, Zuschüsse und/oder Bürgschaften an Kunden. Es ist zu unterscheiden zwischen der gewerblichen Förderung, der kommunalen Förderung, der Förderung des Wohnungs- und Städtebaus, der Förderung der Landwirtschaft oder der sonstigen Förderung.⁸⁸ Daraus lassen sich die jeweiligen Kundengruppen ableiten. Zu den Geschäftskunden zählen Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), öffentliche Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, die bei Investitionsvorhaben finanzielle Unterstützung benötigen.⁸⁹ Weiterhin können zu Geschäftskunden Kommunen, Wohnungsunternehmen oder -gesellschaften gezählt werden, die Wohnraum schaffen, modernisieren oder sanieren.⁹⁰ Im Bereich der Privatkunden finden sich meist nur private Investoren oder Privatpersonen, die wohnungswirtschaftliche Maß-

⁸⁵ Vgl. L-Bank (2013), S. 16-22 (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁶ Vgl. Hutter (2012), S. 98f.

⁸⁷ Vgl. Hutter (2012), S. 91-95.

⁸⁸ Vgl. VÖB-Fördergeschäft in Deutschland 2013), S. 3 (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁹ Vgl. Investitionsbank Berlin-Gründen, Was wird gefördert (2013); Investitionsbank Berlin-Wachsen, Was wird gefördert (2013)(siehe Internetverzeichnis).

⁹⁰ Vgl. Investitionsbank Berlin-Wohnungseigentümergeinschaften (2013) (siehe Internetverzeichnis).

nahmen finanzieren lassen möchten oder im Bezug auf Chancengleichheit Fördermittel benötigen.⁹¹

Kunden zählen zu den primären Stakeholdern, da sie maßgeblich zum Gewinn einer Förderbank beitragen und das Image beeinflussen können. Der Ertrag und das Image eines Unternehmens hängen von der Zufriedenheit seiner Kunden ab. Die Zufriedenheit wird erreicht, wenn ihre Ansprüche bzw. ihre Interessen erfüllt werden. Zu ihren Interessen zählen die Produkt- und Dienstleistungsqualität zu sozialen und umweltverträglichen Bedingungen, ein hoher Nutzen des Produktes, hohe Transparenz, der Schutz der Kundendaten, Sicherheit und Liquidität sowie eine gute Kundenbindung.⁹²

Politik/Anteilseigner

Die Politik spielt bei Förderbanken eine maßgebliche Rolle, denn mit öffentlichen Mitteln werden zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse vergeben. Hierzu zählen die Gelder des Bundeslandes, der Bundesregierung und der EU. Die EU gibt sogenannte EFRE-Mittel aus, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stammen. Weiterhin entscheidet die Politik über die Förderaktivitäten im jeweiligen Bundesland. Der Bund und/oder das Bundesland gehören zu den Anteilseignern.⁹³ Daher sind diese Stakeholder zum einen als interne und externe Anspruchsgruppen anzusehen und mit ihrem Einfluss auf die Förderbank als primäre Stakeholder zu definieren. Die Interessen der Anteilseigner sind deutlich: Die Politik möchte an großen Projekten im Fördergebiet beteiligt sein und die Wirtschaftskraft im Fördergebiet stärken. Dabei soll die Förderbank sich mithilfe der gewonnenen Erträge selbst bewirtschaften, damit keine zusätzlichen Gelder fließen müssen.

Geschäftsbanken

Geschäftsbanken sollen Partner von Förderbanken darstellen, da diese nur wettbewerbsneutral am Markt agieren dürfen. Daher arbeiten Förderbanken meist im Hausbankenprinzip mit Geschäftsbanken zusammen. Der Förderkredit kann bei der Hausbank des Kunden beantragt werden. Das erlaubt es der Geschäftsbank die Kundenbeziehung beizubehalten, zusätzlichen Service anbieten zu können und ermöglicht zudem eine Arbeitsteilung. Weiterhin sind strukturierte Programmrichtlinien der Förderbanken Voraussetzung für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit.⁹⁴ Die Vorteile, die sich aus dem Hausbankprinzip ergeben, lie-

⁹¹ Vgl. Investitionsbank Berlin-Wohneigentümer (2013) (siehe Internetverzeichnis).

⁹² Vgl. Thüringer Aufbaubank (Michael Klughardt) (2005) (siehe Internetverzeichnis); Hutter (2012), S. 96; Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (2014) (siehe Internetverzeichnis).

⁹³ Vgl. Roland Berger Strategy Consultants GmbH (2012).

⁹⁴ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013), S. 6 f. (siehe Internetverzeichnis).

gen im Interesse der Geschäftsbanken. Geschäftsbanken gehören zu den externen Stakeholdern und haben nur indirekten Einfluss auf eine Förderbank. Sie sind daher eher den sekundären Anspruchsgruppen zuzurechnen.

Verwaltung/ Behörden

Förderbanken unterliegen mit Ausnahme der KfW gem. § 2 Abs. 1 KWG wie jedes Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz und werden daher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Bundesbank beaufsichtigt und kontrolliert.⁹⁵ Die Interessen sind in den ihr zugewiesenen Aufgaben begründet. „Die Bundesanstalt hat Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.“⁹⁶ Demzufolge liegt es im Interesse der BaFin, dass Förderbanken ordnungsgemäße Geschäfte durchführen. Verwaltungen und Behörden sind den externen Stakeholdern zuzuordnen. Weiterhin zählen sie zu den primären Anspruchsgruppen, da sie gemäß der Definition einen Einfluss auf Förderbanken bzw. deren Geschäftstätigkeit haben.

Mitarbeiter/ Management/ Aufsichtsrat

Die Mitarbeiter, das Management und der Aufsichtsrat gehören zu den internen Stakeholdern, die viel für das Unternehmen leisten. Daher sollte ihnen an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um das Personal zu binden bzw. um einen neuen potenziellen Arbeitnehmer für sich gewinnen zu können, ist es notwendig, die Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Hierzu zählen vorwiegend die Aus- und Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Chancengleichheit der Geschlechter sowie ein angenehmes Arbeitsklima mit der entsprechenden Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung.⁹⁷ Da sie als Bestandteil des Unternehmens einen erheblichen Beitrag zum Unternehmen leisten und daher einen erheblichen Einfluss auf dessen Funktionstüchtigkeit haben können, können sie den primären Stakeholdern von Förderinstituten zugeordnet werden.

Öffentlichkeit

Die Vertreter von Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und die Gesellschaft gehören ebenfalls zu den Stakeholdern von Förderbanken. Medien und NGOs überprüfen die Korrektheit der Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen. Sie haben zwar einen gerin-

⁹⁵ Vgl. Kreditwesengesetz (idF von 2013), § 6 und § 7.

⁹⁶ Kreditwesengesetz (idF von 2013), § 6 Abs. 2.

⁹⁷ KfW-Nachhaltigkeit, Mitarbeiterverantwortung (2014), (siehe Internetverzeichnis).

gen, aber einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Förderbanken, da Reputationsrisiken bei falschen Informationsangaben bestehen.⁹⁸ Zu den Ansprüchen zählen die Umweltschonung wie zum Beispiel die Reduzierung von Lärm und Emissionen, die von der Bank ausgehen, oder soziale Ansprüche wie sichere Arbeitsplätze und die Verhinderung von Unfällen.⁹⁹ „Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern haben wiederholt gezeigt, dass bei öffentlichen Unternehmen und Erbringen öffentlicher Dienstleistungen ein verantwortlicheres, nicht allein auf die Erreichung von (kurzfristigen) Gewinnzielen ausgerichtetes Verhalten geschätzt wird.“¹⁰⁰ Die Öffentlichkeit ist den externen, sekundären Stakeholdern zuzurechnen.

Sonstige

Zu den sonstigen Stakeholdern können Ratingagenturen, Verbände wie der Verband öffentlicher Banken, Gewerkschaften oder Wirtschaftsprüfer gezählt werden. Förderbanken emittieren Anleihen zur Refinanzierung. Investoren können zum Beispiel Inhaberschuldverschreibungen von der Lfa Förderbank Bayerns erwerben. Die Lfa Förderbank Bayerns hat sich durch die Ratingagentur Moody`s ihre Bonität extern bewerten lassen.¹⁰¹ Jedoch sind externe Ratings nicht von essentieller Bedeutung, da Förderbanken aufgrund ihrer Gewährträgerhaftung vom Top Rating des Landes bzw. des Bundeslandes profitieren und damit eine hinreichende Bonität aufweisen.¹⁰² Daher sind Ratingagenturen eher den externen, sekundären Stakeholdern von Förderbanken zuzuordnen. Ferner können Wirtschaftsprüfer den sonstigen Stakeholdern der Förderinstitute zugewiesen werden. Neben dem Jahresabschlussbericht haben sie sich mittlerweile auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten spezialisiert.¹⁰³ Der Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB) vertritt die Förderinstitute Deutschlands in allen kreditwirtschaftlichen Fragen und unterstützt sie bei der Realisierung ihrer Aufgaben.¹⁰⁴ Verbände und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind eher den sonstigen Stakeholdern zuzuordnen. Sie haben keinen direkten Einfluss auf die Begebenheiten der Förderinstitute, vielmehr unterstützen sie die Geschäftstätigkeiten in Form von Kooperationen. Daher können sie den sekundären, externen Anspruchsgruppen zugeordnet werden. Die nachfolgende Grafik skizziert die Stakeholder von Förderbanken.

⁹⁸ Vgl. Fifka (2013), S. 6.

⁹⁹ Vgl. Hutter (2012), S. 96.

¹⁰⁰ Ammermüller, et al. (2012), S. 386.

¹⁰¹ Vgl. LfA Förderbank Bayern (2005-2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁰² Vgl. PricewaterhouseCoopers (2012-2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁰³ Vgl. Gómez, Lang und Wohlgemuth (2013), S. 310.

¹⁰⁴ Vgl. VÖB-Verband (2014) (siehe Internverzeichnis).

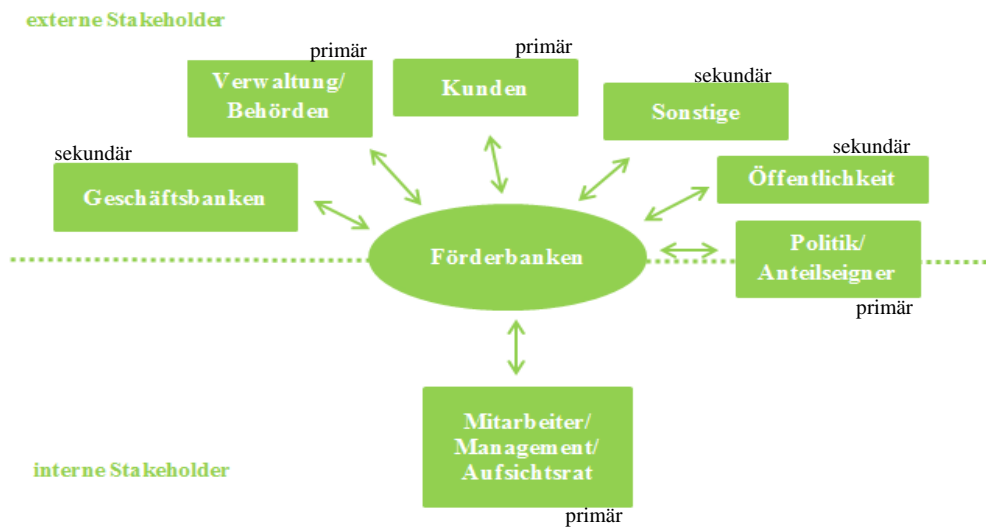


Abb. 6: Stakeholder von Förderbanken
Quelle: Eigene Darstellung.

3.3 Nachhaltigkeit als Förderauftrag

Aus den genannten Anspruchsgruppen und den entsprechenden Interessen lassen sich die Nachhaltigkeitsaspekte von Förderbanken ableiten. Zu den aktuellen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit in Deutschland zählen der Klimawandel, die Energiewende, der demografische Wandel und die progressive Globalisierung der Wirtschaft, die die Politik und damit auch die Förderbanken aufgreifen.¹⁰⁵

Förderbanken unterstützen die Wirtschaft mittels der Vergabe von zinsgünstigen Darlehen, Zuschüssen und/ oder Bürgschaften an den Mittelstand. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftsentwicklung wird durch die Finanzierung von Existenzgründungen, Innovationen und Investitionen unterstützt.¹⁰⁶ Im Jahr 2012 wurden in Deutschland Darlehen von rund 39.400 Millionen Euro im gewerblichen und kommunalen Förderbereich bewilligt. Die Bewilligungen der Zuschüsse in diesem Förderbereich beliefen sich auf rund 4.300 Millionen Euro.¹⁰⁷

Das Engagement im Hinblick auf die Ökologie wird mit Hilfe einiger Förderprogramme wie zum Beispiel der energetischen Sanierung und Modernisierung von Wohnraum geleistet. Damit soll die Umweltbelastung durch hohe Kohlenstoffdioxid-Emissionen bzw. der Energieverbrauch dauerhaft gesenkt werden.¹⁰⁸ Um die Energiewende noch weiter voranzutreiben, gibt es ein staatliches Förderprogramm von der KfW. Dieses bietet einen zinsgünstigen

¹⁰⁵ Vgl. Binkowska (2014), B4.

¹⁰⁶ Vgl. VÖB-Förderbanken in Deutschland (2013) S. 6f.

¹⁰⁷ Vgl. VÖB-Fördergeschäft in Deutschland (2013), S. 5f. (siehe Internetverzeichnis).

¹⁰⁸ Vgl. L-Bank (2013), S. 39f. (siehe Internetverzeichnis).

Kredit für die Investition in erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Solaranlagen, an.¹⁰⁹ Das Darlehen kann direkt oder durch die Kooperation mit einer regionalen Förderbank vergeben werden.¹¹⁰

Der soziale Beitrag, den Förderbanken mittels Förderprogrammen leisten, ergibt sich u.a. aus der Unterstützung von Bildungsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen.¹¹¹ Außerdem gibt es Förderprogramme, die den Neubau von bezahlbaren Wohnungen fördern sollen.¹¹² In Ballungsräumen wie Großstädten und deren Umland besteht knapper Wohnraum, der aufgrund steigender Nachfrage stetig teurer wird.¹¹³ Ferner wird auf den demografischen Wandel reagiert. Die demografische Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der geringeren Geburtenrate der Anteil an der älteren Bevölkerung zunimmt.¹¹⁴ Altersgerechtes Wohnen soll durch zinsgünstige Darlehen ermöglicht werden.¹¹⁵

Einige Förderkredite werden durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) refinanziert. Die EFRE-Mittel entstammen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die zur Umsetzung der Ziele der Kohäsionspolitik der EU eingesetzt werden. Die Kohäsionspolitik ist eine Investitionsstrategie, die sich aktuell nach der von der EU Kommission entwickelten Europa 2020-Strategie ausrichtet. Im Fokus der Strategie steht die Unterstützung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in den Mitgliedsstaaten.¹¹⁶ „Zielgerichtete Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, die Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme, energieeffiziente Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie sowie die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut bilden die zentralen Ansatzpunkte der neuen Strategie.“¹¹⁷ Das Strategiekonzept wird für einen zeitlichen Rahmen von 7 Jahren, der sogenannten Förderperiode, beschlossen. In 2014 hat die neue Förderperiode begonnen, die sich bis zum Jahr 2020 erstreckt.¹¹⁸

¹⁰⁹ Vgl. KfW-Erneuerbare Energien (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁰ Vgl. L-Bank-Erneuerbare Energien (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹¹ Vgl. L-Bank-Nachhaltigkeitsbilanz (2013), S. 41 (siehe Internetverzeichnis).

¹¹² Vgl. Investitionsbank Berlin-Wohnungsneubaufonds (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹³ Vgl. BMVI (2012) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (2011), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁵ Vgl. KfW-Altersgerechtes Umbauen (2014) (siehe Internetverzeichnis), Binkowska (2014), B4.

¹¹⁶ Vgl. Europäische Kommission (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-Partnerschaftsvereinbarung (2014), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁸ Vgl. Europäische Kommission (2014) (siehe Internetverzeichnis).

„Die Investitionsprioritäten in Deutschland sind folgende:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- und die Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.“¹¹⁹

Aus dem ESIF stehen Deutschland für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 19,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon beträgt der Anteil an EFRE-Mitteln 10,8 Milliarden Euro.¹²⁰ Zur Unterstützung von Beschäftigungsmaßnahmen gibt es noch weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).¹²¹ Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer ist im Anhang ersichtlich.

Für Förderbanken ergeben sich daraus die künftigen Förderschwerpunkte bei den Förderprogrammen. Der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, den Förderbanken bei der Vergabe von Krediten und Zuschüssen mit oder ohne EFRE-Mittel in ihrem Hoheitsgebiet leisten, wird dabei deutlich.

Förderinstitute haben jedoch nicht nur durch ihre Produkte eine Auswirkung auf die Gesellschaft, Wirtschaft oder Umwelt, sondern tragen mit ihrer Funktion als Unternehmen und Arbeitgeber eine große Verantwortung. Bürger, die sich am Standort des Unternehmens befinden, sind davon betroffen. Das Gebäude bzw. die Mitarbeiter von Förderinstituten verbrauchen Energie, Wasser, Strom, Papier und sonstige Ressourcen. Damit stoßen sie direkt oder indirekt Kohlenstoffdioxid aus. Zwar fördern sie selbst energetische Maßnahmen, aber das bedeutet nicht, dass Förderbanken selbst umweltschonende Gebäude mieten oder besitzen. Weiterhin sind die Mitarbeiter der Förderinstitute wichtig. Arbeitnehmerbelange wie die Arbeitsplatzsicherheit wurden bereits im Kapitel 3.2 vorgestellt.

¹¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-Partnerschaftsvereinbarung (2014), S. 16 (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-Kohäsionspolitik in Deutschland (2014), (siehe Internetverzeichnis).

¹²¹ Vgl. Die Bundesregierung (2014) (siehe Internetverzeichnis).

4 Nachhaltigkeitsstandards

Viele Unternehmen möchten ihr Engagement zur nachhaltigen Entwicklung offenlegen. Es fehlt jedoch an gesetzlichen bzw. einheitlichen Vorgaben. Das Ziel der Berichterstattung besteht nicht nur darin, den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden, sondern auch darin, die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Berichtsinhalte gegenüber den Stakeholdern zu erlangen. Daher können sich Unternehmen von externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfern die Nachhaltigkeitsberichte verifizieren und validieren lassen. Zur Prüfung nutzen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften allgemeine Rahmenwerke und Prüfungsstandards. Die Rahmenwerke haben gleichzeitig den Nutzen, dass sie die Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtern.¹²² „[Ferner] ... finden sich bei der Lektüre vieler Nachhaltigkeitsberichte kaum negative Selbstbekenntnisse.“¹²³ Die Nachhaltigkeitsaspekte werden eher willkürlich ausgewählt und berichtet. Daher können Rahmenwerke einen vergleichbaren Standard vorgeben.¹²⁴ Die Rahmenwerke und deren Inhalte sollen in diesem Kapitel vorgestellt werden. Dabei werden internationale sowie nationale Leitlinien berücksichtigt.

4.1 Rahmenwerke für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zu den internationalen Rahmenwerken gehört der UN Global Compact, die OECD Leitlinien, der Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) und der Framework des International Integrated Reporting Council (IIRC). Der deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Leitfaden auf nationaler Ebene.¹²⁵

4.1.1 UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen umfasst 10 Prinzipien zu verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Die Handlungsfelder Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsnormen und die Einhaltung von Menschenrechten stehen hierbei im Fokus (siehe Anhang). Die Unternehmen sollen sich zu den Prinzipien bekennen und sie in ihre Geschäftstätigkeit einbinden. Die Teilnahme und der Jahresbeitrag beruhen auf Freiwilligkeit.¹²⁶ „Die Idee des Global Compact wurde erstmals im Januar 1999 von Kofi Annan im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos präsentiert.“¹²⁷ Seither hat der Global Compact

¹²² Vgl. Gómez, Lang und Wohlgemuth (2013), S. 309f.

¹²³ Fifka (2013), S. 7.

¹²⁴ Vgl. Fifka (2013), S. 7 .

¹²⁵ Vgl. Fifka (2013), S. 99.

¹²⁶ United Nations Global Compact (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁷ Habisch, Schmidpeter und Neureiter (2008), S. 511f.

mehr als 10.000 Teilnehmer für sich gewinnen können.¹²⁸ Es gibt ein Deutsches Netzwerk des Global Compact, da zum einen deutsche Unternehmen zu den „Akteuren der ersten Stunde des UN Global Compact“¹²⁹ und zum anderen bereits 260 deutsche Unternehmen zu den Teilnehmern zählen. Das Netzwerk besteht neben den Unternehmen aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik.¹³⁰ Alle Teilnehmer müssen neben der Integration der 10 Prinzipien in die Unternehmensstrategie auch dessen Umsetzung in einer sogenannten Fortschrittsmitteilung ausführen.¹³¹ Ein Leitfaden soll die Umsetzung der Prinzipien und die Berichterstattung vereinfachen.¹³² In diesem werden die einzelnen Themenschwerpunkte (Menschenrechte, Umweltschutz etc.) aufgegriffen. Zu den jeweiligen erforderlichen Maßnahmen zählen

1. die Bewertung, Strategien und Ziele festzulegen,
2. die Umsetzung der Prinzipien und
3. die Messung der Ergebnisse.

Zu jeder Maßnahme werden kurz die für den Bericht erforderlichen Inhalte vorgestellt. Weiterhin werden den Teilnehmern Vorschläge zum Beispiel dafür unterbreitet welche Angaben im Fortschrittsbericht gemacht werden sollten oder worauf das Unternehmen verweisen könnte. Mit ein bis zwei Unternehmensbeispielen von anderen Teilnehmern werden die geforderten Inhalte veranschaulicht.¹³³ Falls Themenbereiche nicht behandelt worden sind, verlangt der Leitfaden hierfür eine Begründung. Die Messung der Ergebnisse soll auf quantitativer oder qualitativer Basis (Leistungsindikatoren oder ähnliche) geschehen. Diese werden jedoch nicht vorgegeben. Im Vordergrund sollen laut Aussage der Stiftung Deutsches Global Compact Netzwerk, die Bereitschaft und das Interesse des Unternehmens stehen, sodass die mangelnde Verbindlichkeit der Umsetzung in der Kritik steht.¹³⁴ Es handelt sich bei dem Leitfaden eher um eine Zusammenstellung von Normen, die zu berücksichtigen sind. Des Weiteren steht im Vordergrund, dass sich die Mitglieder in dem Netzwerk austauschen.¹³⁵ Als Leitfaden für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung scheint der UN Global Compact-Ansatz eher weniger geeignet. Damit erklärt sich auch der Hinweis auf den Berichtsrahmen der Global Reporting Initiative als Unterstützung.¹³⁶

¹²⁸ Vgl. United Nations Global Compact (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁹ Deutsches Global Compact Netzwerk (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁰ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹³¹ Vgl. Habisch, Schmidpeter und Neureiter (2008), S. 511f.

¹³² Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2013), S. 3 (siehe Internetverzeichnis).

¹³³ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2013), S. 8-15 (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁴ Vgl. Haap (2011), S. 329.

¹³⁵ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2012), S. 4 (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁶ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2013), S. 7 (siehe Internetverzeichnis).

4.1.2 OECD Leitlinien

Die OECD ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit insgesamt 34 Mitgliedsstaaten. Die OECD Leitsätze beinhalten „umfangreiche Empfehlungen für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Verhalten im Auslandsgeschäft“¹³⁷. Die Leitsätze sind demzufolge an multi-/internationale Unternehmen gerichtet. Zu den Unterzeichnern gehören neben Deutschland noch die anderen 33 Mitgliedsstaaten der OECD und weitere acht Länder. Verstöße gegen die Leitsätze können bei einer nationalen Kontaktstelle, die jedes Land eingerichtet hat, gemeldet werden. Stakeholder wie Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften nutzen die Plattform, um Missstände von Unternehmen zu publizieren. Die Leitsätze wurden erstmals 1976 verfasst und 2011 letztmalig aktualisiert.¹³⁸ In der aktuellen Fassung heißt es: „Die Unternehmen sollten ... einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.“¹³⁹ Die Grundsätze werden in den Leitlinien vorgestellt und im Anschluss werden die Kriterien, die bei der Offenlegung erfüllt werden sollten, genannt. Die nichtfinanziellen Daten sollen unter einem hohen Qualitätsstandard erhoben werden. Zu den wesentlichen Leitsätzen zählen auch hier:

- Menschenrechte,
- Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (u.a. die Arbeitgeber-Arbeitnehmerbelange),
- Umweltschutz,
- die Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergeldpressungen,
- Verbraucherinteressen,
- Wissenschaft und Technologie
- Wettbewerb und
- Besteuerung.¹⁴⁰

Die Offenlegung der Inhalte soll die Wettbewerbsposition der Unternehmen keinesfalls gefährden. Die Veröffentlichung von negativen Angaben ist nur notwendig, wenn diese wesentlich sind.¹⁴¹ „Als wesentlich sind Informationen zu betrachten, deren Auslassung oder falsche Darstellung die von den Nutzern der Informationen getroffenen ökonomischen Ent-

¹³⁷ Deutsches Global Compact Netzwerk (2012), S. 3 (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁸ Vgl. OECD (2011) (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁹ Vgl. OECD (Publishing 2011), S. 22 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁰ OECD (Publishing 2011), S. 36-85 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴¹ Vgl. OECD (Publishing 2011), S. 33f. (siehe Internetverzeichnis).

scheidungen beeinflussen kann.“¹⁴² Bei der Berichterstattung von nachhaltigen Aspekten scheint jedoch eine allumfassende Berücksichtigung aller Aspekte von Nöten, um vor allem die Glaubwürdigkeit gegenüber den Stakeholdern zu gewinnen.

Die OECD-Leitsätze stellen im Gegensatz zu den Leitlinien der UN Global Compact einen ausführlicheren Katalog an Normen dar. Der Leitfaden der GRI wird ebenfalls als Berichtsstandard empfohlen.¹⁴³

4.1.3 GRI

Im Jahr 1997 wurde die Global Reporting Initiative gegründet. Die erste Fassung der Leitlinie der Global Reporting Initiative wurde 2000 veröffentlicht und letztmalig 2013 unter der Bezeichnung ‚G4‘ aktualisiert. „GRI promotes the use of sustainability reporting as a way for organizations to become more sustainable and contribute to sustainable development.“¹⁴⁴

Die Leitlinie gliedert sich in zwei Teile:

1. Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben
2. Umsetzungsanleitung

Im ersten Teil werden die Grundsätze bzw. Prinzipien zum Berichtsinhalt und der Berichtsqualität vorgestellt. Außerdem werden Erläuterungen zu der Berichtserstellungstechnik zum Beispiel zum Berichtsprofil gegeben (siehe Abb. 5: linke Hälfte der Pyramide).¹⁴⁵ Im zweiten Teil werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit in Kategorien: Ökonomie, Ökologie und Gesellschaftlich strukturiert, denen die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zugeordnet sind. „Die Leistungsbeschreibung und –messung erfolgt durch sogenannte Indikatoren.“¹⁴⁶ Zu jedem Nachhaltigkeitsaspekt, der mit Indikatoren beschrieben wird, sollen Ziele, Chancen sowie Risiken berücksichtigt bzw. offengelegt werden.¹⁴⁷ (siehe Abb. 5: rechte Hälfte der Pyramide)

Die aktuellen Handlungsfelder wie Menschenrechte oder Arbeitspraktiken werden auch in dieser Leitlinie als Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.¹⁴⁸ Der Grund hierfür ist, dass die GRI mit der OECD und der UN Global Compact kooperiert. Die Nachhaltigkeitsaspekte,

¹⁴² OECD (Publishing 2011), S. 33 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴³ Vgl. OECD (Publishing 2011), S. 52 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁴ GRI-Leitlinie Teil 1 (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁵ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁶ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2523.

¹⁴⁷ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2523.

¹⁴⁸ Vgl. GRI- Leitlinie Teil 2 (2013), S. 9 (siehe Internetverzeichnis).

die Gemeinsamkeiten mit den OECD-Leitsätzen und den Zehn Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, werden explizit ausgewiesen.¹⁴⁹

Des Weiteren wurden neben den Leitlinien sogenannte ‚sector supplements‘, heute als ‚sector guidelines‘ bezeichnet, veröffentlicht. Für folgende Wirtschaftszweige gibt es ergänzende Richtlinien mit branchenspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten: Flughafenbetreiber, Bau- und Gewerbe und Immobilien, Elektronische Dienstleistungen, Veranstaltungsmanagement, Finanzdienstleistungen, Lebensmittelverarbeitung, Medien, Minen und Metalle, Öl und Gas sowie für Nichtregierungsorganisationen.¹⁵⁰ Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur der GRI-Leitlinie.

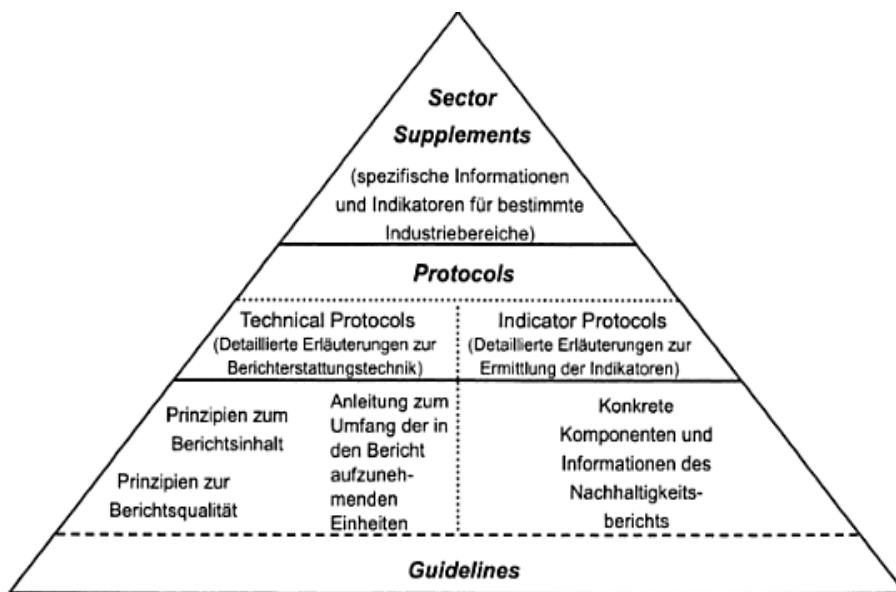


Abb. 7: Struktur des Leitfadens der GRI
Quelle: Haller und Ernstberger (2006), S. 2521.

Der Leitfaden verlangt, dass Unternehmen zunächst die wesentlichen Themen, die sie durch einen Stakeholder Dialog erarbeiten und die wesentlichen Bereiche, die Auswirkungen auf die Ökonomie, Gesellschaft oder Ökologie haben, analysieren. Damit beschränkt sich die Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte auf die für das Unternehmen relevanten Aspekte. Jedoch sind unter Angabe von Gründen (ähnlich wie bei den OECD Leitsätzen) die ausgelassenen Aspekte zu berücksichtigen.¹⁵¹

Die Studie von KPMG, in der die jeweils 100 umsatzstärksten Unternehmen von 41 Ländern untersucht worden sind, ergab, dass 2013 davon bereits 78 % der Nachhaltigkeitsberichte nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative erstellt worden sind. 2011 waren es hin-

¹⁴⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 21-23 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁰ Vgl. GRI- Sector Guidance (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵¹ Vgl. KPMG (2013 - 4. Quartal), S. 2f.

gegen noch 69 %.¹⁵² Der GRI-Leitfaden stellt damit global den am meisten verbreiteten Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Des Weiteren ist er sehr umfangreich und stellt neben Normen auch Indikatoren zur Verfügung.

4.1.4 IIRC

Das International Integrated Reporting Council (IIRC) wurde im August 2010 unter anderem von der Global Reporting Initiative und der International Federation of Accountants mit dem Ziel gegründet, die traditionelle Unternehmensberichterstattung hinsichtlich den heutigen Herausforderungen und weltweit gestiegenen Anforderungen anzupassen.¹⁵³ Als Ergebnis wurde im Dezember 2013 ein Rahmenwerk (Framework) zur Erstellung eines integrierten Berichts (integrated Report) im Unternehmensbericht veröffentlicht. Das Rahmenwerk bietet sowohl privaten als auch öffentlichen Unternehmen eine Leitlinie und entsprechende Erläuterungen zu einzelnen Inhaltselementen, um einen integrierten Bericht nach Empfehlung des IIRC zu erstellen. Ein integrierter Bericht wird durch das IIRC als prägnante Darstellung definiert, bei der offengelegt wird, wie bestimmte Parameter, wie Unternehmensstrategie, Führungskultur, Leistung und Zukunftschancen im Zusammenhang mit dem jeweiligen unternehmerischen Umfeld zu der Wertschöpfung in naher, mittlerer und langfristiger Zukunft beitragen.¹⁵⁴ Dabei hat das prinzipienbasierte Berichtskonzept den Anspruch, die wechselseitigen Abhängigkeiten sämtlicher Wertschaffungsfaktoren darzustellen. Dementsprechend hat das IIRC als eines von mehreren grundlegenden Konzepten für das integrated Reporting verschiedene Kapitalien (Finanzkapital, Produktionskapital, Humankapital, geistiges Kapital, soziales und natürliches Kapital) eines Unternehmens in seinem Framework abgeleitet, die allgemein als Wertspeicher gesehen werden und Inputfaktoren des Geschäftsmodells sind. Diese Inputfaktoren werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit erhöht, verringert oder umgewandelt. Der Bestand der Kapitalien wird deshalb auch als dynamisch angesehen.¹⁵⁵

Darüber hinaus ist das Geschäftsmodell des Unternehmens sowie seine Wertschöpfung jeweils ein weiteres Grundprinzip im IR. Die Inputfaktoren, die Geschäftsaktivitäten, das Produktionsoutput und seine Auswirkungen entsprechen dem Geschäftsmodell, während der Wertschöpfungsprozess nach dem IIRC in der Abbildung 6 dargestellt ist. Daraus ist ersicht-

¹⁵² Vgl. KPMG AG (2013), S. 11.

¹⁵³ Vgl. Haller und Zellner (2013), S. 1125.

¹⁵⁴ Vgl. International Integrated Reporting Council (2013), §1, 1.1, S. 7 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁵ Vgl. International Integrated Reporting Council (2013), §2, 2.3, S. 10 (siehe Internetverzeichnis).

lich, dass der Blick nicht nur auf das Finanzkapital gelegt werden darf, sondern ein Kapitalgeber auch die kapitalübergreifende Wertschaffung betrachten muss.¹⁵⁶

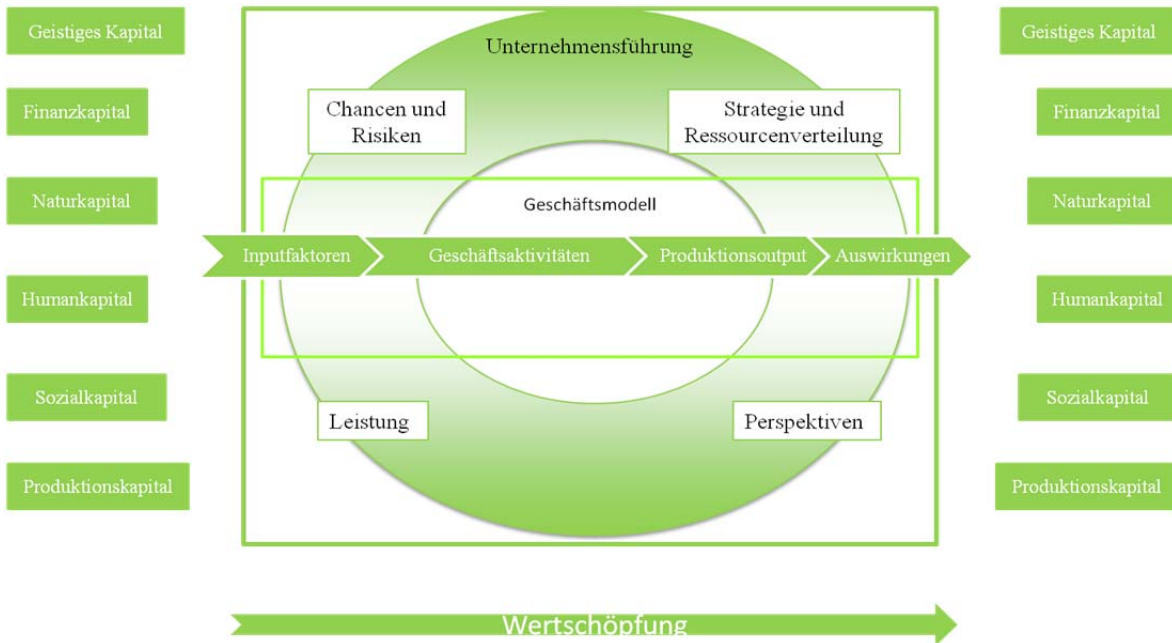


Abb. 8: Wertschöpfungsprozess

Quelle: International Integrated Reporting Council (2013), S. 13 (siehe Internetverzeichnis).

Für die Berichterstattung hat das IIRC einige Leitprinzipien festgelegt. Demnach soll ein integrierter Bericht die Zukunftsorientierung sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens aufzeigen. Dies beinhaltet die Fähigkeit, aus den gegebenen Kapitalien kurz- bis langfristig einen Wert zu schaffen. Weiterhin nennt das IIRC die Konnektivität von Informationen. Hier sollen die wechselseitigen Abhängigkeiten der Kapitalien beschrieben und eine Einschätzung dazu abgegeben werden, inwieweit die Abhängigkeiten die Wertschöpfung beeinflussen. Darüber hinaus sind als Leitprinzipien die Stakeholder-Orientierung, die Wesentlichkeit und Prägnanz der Angaben, die Verlässlichkeit, die Vollständigkeit und die Stetigkeit sowie Vergleichbarkeit des Berichts angegeben.¹⁵⁷

Neben den Leitlinien werden in dem erstellten Framework wesentliche inhaltliche Bestandteile genannt, die in diesen Bericht mit einfließen sollen. Dabei sollen die Inhaltsangaben nicht in einer spezifischen Reihenfolge abgehandelt werden, sondern entsprechend miteinander verknüpft werden. Der integrierte Bericht sollte folgende Inhalte aufweisen: Angaben zur Unternehmensführung, zum Organisationsüberblick und zum Geschäftsumfeld. Weitere Elemente des Berichts sind die Chancen und Risiken des Unternehmens sowie des-

¹⁵⁶ Vgl. International Integrated Reporting Council (2013), §2, 2.3, S. 10 ff. (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁷ Vgl. Berndt, Bilolo und Müller (2014), S. 365; Vgl. International Integrated Reporting Council (2013), §3, 3.1, S. 16 (siehe Internetverzeichnis).

sen Strategie und Ressourcenverteilung. Darüber hinaus sollten die Leistung des Unternehmens, das Geschäftsmodell und nicht zuletzt seine Zukunftsperspektiven mit einfließen.¹⁵⁸ Genaue Kennzahlen oder konkrete Angaben zu Sachverhalten werden in dem Bericht nur beispielhaft erwähnt, sodass sich eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen mitunter schwierig gestalten könnte. Die fehlende Spezifikation wird dadurch entschädigt, dass der integrated Report wichtige Anhaltspunkte für eine moderne Unternehmensberichterstattung mit Blick auf die nachhaltige Wertschöpfung gibt. Ein integrierter Bericht erfordert weiterhin von den Unternehmen erhebliche Aufwendungen in den Prozessen, Informationsbeschaffung und –aufbereitung. Das Ergebnis dieses Berichts geht dann über die bisherige Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung hinaus und bietet den Stakeholdern einen guten Einblick in das Unternehmen.¹⁵⁹

4.1.5 Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung¹⁶⁰ hat aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2009 regelmäßige Diskussionsforen zum Thema `Nachhaltigkeitsorientierung am Kapitalmarkt` angeboten, um mit Vertretern des Finanzmarktes und Unternehmen einen Nachhaltigkeitsleitfaden entwickeln zu können.¹⁶¹ „Ein erster Entwurf für einen deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde .. im November 2010 öffentlich zur Diskussion gestellt.“¹⁶² Die finale Fassung wurde im Januar 2012 veröffentlicht. Der DNK kann von Unternehmen jeglicher Größenordnung und Branchenzugehörigkeit sowie von NGOs, Gewerkschaften oder Universitäten angewandt werden. Zielgruppe des DNK sind insbesondere die Finanzanalysten und Investoren, da dieser als Bewertungsgrundlage für Anlegerinformationen, im Portfoliomanagement, bei Unternehmensanleihen und in der Kreditvergabe dienen soll.¹⁶³ Öffentliche Unternehmen sollen durch die Berichterstattung nach dem DNK eine Vorreiterrolle einnehmen.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Vgl. International Integrated Reporting Council (2013), §4, S. 24 ff. (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁹ Vgl. Berndt, Bilolo und Müller (2014), S. 367.

¹⁶⁰ Anmerkung: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im Juni 2007 von der Bundeskanzlerin Angela Merkel berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 57 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶¹ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 17 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶² Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 18 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶³ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 19 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁴ Vgl. D`heur (2014), S. 253.

Die zu berichtenden Inhalte werden grob in 4 Themen gegliedert:

1. Strategie
2. Prozessmanagement
3. Umwelt
4. Gesellschaft

Zum Thema Strategie sollen die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsleistungen dargelegt werden. Weiterhin sind die Chancen und Risiken, die die Organisation in diesem Zusammenhang hat, auszuführen. Beim Prozessmanagement sollen die Verantwortlichen für das Nachhaltigkeitsmanagement genannt werden. Des Weiteren sollen die relevanten Stakeholder identifiziert und mithilfe des Stakeholder-Dialogs deren Interessen analysiert und in das Nachhaltigkeitsengagement der Organisation eingebunden werden. Ferner sollen die Wirkung der Nachhaltigkeitsleistungen bei Produkten und Dienstleistungen offen gelegt werden. Unter den Themen Umwelt und Gesellschaft werden die aktuellen Handlungsfelder, wie Ressourcenschonung, Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Korruption, thematisiert.¹⁶⁵ Der DNK stellt einen Normenkatalog dar. Bei der Erfassung und Auswertung der erforderlichen Daten verweist er jeweils auf die entsprechenden Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative und der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS).¹⁶⁶

Neben dem Nachhaltigkeitsbericht soll eine Entsprechenserklärung veröffentlicht werden. In dieser sollen die Unternehmen nennen, welche Kriterien erfüllt worden sind (comply). Das zu berichtende Unternehmen muss sich jedoch erklären, wenn Kriterien des DNK nicht erfüllt worden sind (explain).¹⁶⁷

4.2 Vergleich der Rahmenwerke

Die oben genannten Richtlinien für eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ähneln sich bezüglich der zu berichtenden Inhalte vor allem dadurch, dass sie teilweise aufeinander Bezug nehmen.¹⁶⁸ Der Schwerpunkt aller Leitlinien liegt auf den aktuellen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die Umwelt, das Klima, die Menschenrechte und die Arbeitnehmerrechte, die es zu schützen gilt. Ferner zählen die Bekämpfung von Korruption und der Umgang mit der Globalisierung dazu. Die Reporting-Standards berücksichtigen dabei ökonomische, ökologische und soziale Leistungskriterien. Diese werden teilweise mit quan-

¹⁶⁵ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 6-15 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁶ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 6-12 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁷ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung (2012), S. 57 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁸ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (2012), S. 3 (siehe Internetverzeichnis).

titativen messbaren Indikatoren unterlegt. Bei näherer Betrachtung sind die Richtlinien dennoch voneinander zu unterscheiden. Die Stärken und Schwächen, die sich hieraus ergeben, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Vergleich
Quelle: Eigene Darstellung.

Leitlinie	Stärken	Schwächen
UN Global Compact (staatliche Initiative)	<ul style="list-style-type: none"> - Beispiele von anderen beteiligten Unternehmen werden gegeben - internationale Akzeptanz - Bezug auf aktuelle Handlungsfelder 	<ul style="list-style-type: none"> - eher Vorschläge als konkrete Maßnahmen gegeben - keine Berücksichtigung von Branchenspezifika - nur Normen - keine konkreten Handlungsanweisungen zur Berichterstattung (Empfehlung zur Anwendung des GRI Leitfadens) - vorwiegend als Netzwerk gedacht
OECD Leitsätze (staatliche Initiative)	<ul style="list-style-type: none"> - gilt automatisch für die Unternehmen der jeweiligen Mitgliedsstaaten - internationale Akzeptanz - Bezug auf aktuelle Handlungsfelder 	<ul style="list-style-type: none"> - nur auf multinationale Unternehmen bezogen (Auslandsgeschäfte) - keine Berücksichtigung von Branchenspezifika - nur Normen - keine konkreten Handlungsanweisungen zur Berichterstattung (Empfehlung zur Anwendung des GRI Leitfadens)
GRI (nichtstaatliche Initiative)	<ul style="list-style-type: none"> - detailliert und branchenspezifisch - qualitative Anforderungen - Branchenspezifika in zusätzlichen Leitlinien mit entsprechenden Indikatoren berücksichtigt (u.a. für Finanzdienstleistungsunternehmen) - internationale Akzeptanz - Bezug auf aktuelle Handlungsfelder - enthält Grundsätze der Leitsätze der OECD & die 10 Prinzipien der UN Global Compact 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr umfangreich aufgrund der vielen Kriterien
IIRC (nichtstaatliche Initiative)	<ul style="list-style-type: none"> - gilt für (private & öffentliche) kapitalmarkt-orientierte Unternehmen - gesamter Überblick über die Wertschöpfung des Unternehmens - Bezug auf Handlungsfeldern mittels Kapitalien - internationale Akzeptanz 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Spezifikation, da keine Indikatoren vorgegeben sind -> erschwert die Vergleichbarkeit - Fokus vorwiegend auf langfristig orientierte Investoren - keine Berücksichtigung von Branchenspezifika
DNK (staatliche Initiative)	<ul style="list-style-type: none"> - gilt für jegliche Organisation/ Unternehmung - enthält direkten Verweis auf Indikatoren nach internationalen Standards (u.a. auf GRI) 	<ul style="list-style-type: none"> - internationale Anschlussfähigkeit (noch) gering - keine Berücksichtigung von Branchenspezifika - keine eigenständigen Kennzahlen (nur Verweis)

Weltweit hat sich der Leitfadens der Global Reporting Initiative am stärksten bei den Organisationen etabliert. Auffällig ist außerdem, dass die anderen Richtlinien auf die Leitlinien des GRI verweisen bzw. dessen Anwendung empfohlen wird. Zu seinen Stärken zählt weiterhin, dass der Leitfadens neben seinen Normen quantitative Faktoren, sogenannte Leistungsindikatoren, vorgibt. Das erleichtert die Analyse und die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte und schafft damit einen vergleichbaren Standard.

Die Standardisierung hat folgende Vorteile:

1. Das Unternehmen berichtet nicht nur die Berichtsinhalte, die es selbst für notwendig erachtet, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte die eventuell negativ sind. Der Berichtsrahmen enthält daher positive wie auch negative Auswirkungen.
2. Die Verwendung eines Standards ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitsberichten.
3. Die Vergleichbarkeit ermöglicht den Unternehmen, sich von anderen zu differenzieren und Wettbewerbsvorteile zu erlangen, wenn die veröffentlichten Daten im Gegensatz zu anderen branchenspezifischen Werten herausragend sind.¹⁶⁹

Die Leitlinien der GRI sind so konzipiert worden, dass auch die anderen Berichtsnormen (OECD Leitsätze, UN Global Compact) eingehalten werden können.¹⁷⁰ Viele Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben sich auf die Beratung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung spezialisiert und prüfen darüber hinaus die Einhaltung der Vorgaben. Aufgrund ihrer Popularität haben sie sich insbesondere auf die Prüfung nach den GRI-Richtlinien fokussiert.¹⁷¹ Mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte wird die Glaubwürdigkeit gegenüber den Stakeholdern erhöht. Die Argumente sprechen für eine Anwendung der GRI Leitlinien, vor allem weil sich die Ergänzung für Finanzdienstleistungsunternehmen für Förderbanken eignen würde. Ob dies der Fall ist, soll im Kapitel 5 näher untersucht werden.

5 Global Reporting Initiative

Der Leitfaden der Global Reporting Initiative wird in diesem Kapitel näher beleuchtet. Ein gangs wird die historische Entwicklung der Organisation umrissen. Im Anschluss werden die institutionellen Aspekte dargestellt. Dabei werden die Struktur, die Ziele, die Finanzierung und Beteiligungen betrachtet. Weiterhin werden die Inhalte des Leitfadens ausführlicher beschrieben und analysiert. Besonderes Augenmerk gilt der Ergänzung für Finanzdienstleistungsunternehmen, da abschließend ein Urteil über die Verwendung der GRI Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Förderbanken gebildet werden soll.

5.1 Entwicklung der Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative wurde 1997 in den USA gegründet. Das Ziel war, einen Rahmen für eine Umweltberichterstattung zu schaffen. 1998 wurde der Multi-Stakeholder-Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem beschlossen wurde, dass neben Umweltbelangen

¹⁶⁹ Vgl. Fifka (2013), S. 7f.

¹⁷⁰ Vgl. Beiersdorf (2013), S. 56.

¹⁷¹ Vgl. PricewaterhouseCoopers (2010-2014) (siehe Internetverzeichnis).

auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden sollten. Die Richtlinien wurden erweitert und 2000 erstmals der Öffentlichkeit als ‚Sustainability Reporting Framework‘ zur Verfügung gestellt. Bereits im Jahr 2002 wurde die Novellierung, bekannt als ‚G2‘, veröffentlicht. Die GRI wurde im gleichen Jahr zur Kooperationsorganisation des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) ernannt und erhielt eine eigene Rechtsform als Stiftung mit dem Sitz in Amsterdam.¹⁷² Die vollständige Bezeichnung lautet daher ‚Stichting Global Reporting Initiative‘.¹⁷³ 2006 wurde die dritte Version der Leitlinien veröffentlicht, an deren Erstellung mehr als 3.000 Experten beteiligt waren. Darunter waren Vertreter der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Arbeiterorganisationen/Gewerkschaften beteiligt. Durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad der Organisation und ihrer Leitlinien entstanden Kooperationen und Partnerschaften mit der Global Compact der Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO). Die GRI versucht die Richtlinien in Zusammenarbeit mit ihren Partnern immer weiter zu optimieren. Die neuesten GRI Leitlinien wurden im Mai 2013 veröffentlicht. Seit November des gleichen Jahres steht die deutsche Fassung zur Verfügung.¹⁷⁴

5.2 Institutionelle Aspekte

Die Abbildung zeigt die Organisationsstruktur der Global Reporting Initiative worauf im nachfolgenden Text näher eingegangen wird.

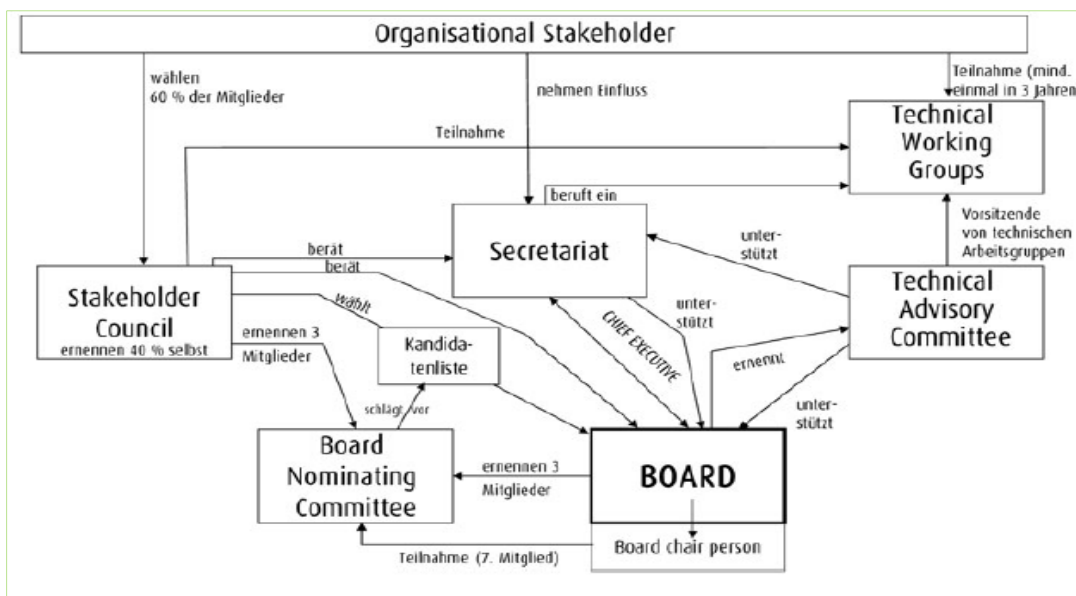


Abb. 9: Organisationsstruktur der Global Reporting Initiative
Quelle: Haller und Ernstberger (2006), S. 2518.

¹⁷² GRI-About GRI (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷³ GRI-About GRI (2013) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷⁴ GRI-About GRI (2013) (siehe Internetverzeichnis).

Organizational Stakeholders

Um ein Teil der Global Reporting Initiative zu werden, können Unternehmen und Organisationen den `Organizational Stakeholders` beitreten. Mit einem breiten Spektrum an Stakeholdern können eine Vielzahl an Interessen berücksichtigt werden. Mittlerweile gehören insgesamt 600 Organisationen und Unternehmen aus 60 verschiedenen Ländern dazu.¹⁷⁵ Die Mitglieder verpflichten sich, einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der GRI zu entwerfen und sich innerhalb von 3 Jahren mindestens einmal in einer GRI Working Group zu beteiligen. Die Organizational Stakeholders bestimmen 60 % der Mitglieder des Stakeholder Council und unterstützen finanziell die GRI durch einen Jahresbeitrag.¹⁷⁶

Board of Directors (Board)

Der Vorstand (Board of Directors) ist eines der Leitungsgremien der Global Reporting Initiative. Er trägt die treuhänderische, finanzielle und gesetzliche Verantwortung und ist die letzte Entscheidungsinstanz sowohl bei strategischen Entscheidungen als auch bei inhaltlichen Angaben des Berichtsrahmens der GRI. Das Board of Directors hat insgesamt 16 Mitglieder, wovon 15 Mitglieder durch den Stakeholder Council gewählt werden und das letzte Mitglied, der Vorstandsvorsitzende, vom Board of Directors selbst ernannt wird. Es wird darauf geachtet, dass das Board hinsichtlich der Geschlechter, der geographischen Lage und der Anspruchsgruppe ausgewogen ist. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütung, da sie ehrenamtlich tätig sind.¹⁷⁷

Stakeholder Council

Der Stakeholder Council (Rat) gehört zu den Leitungsgremien der GRI und steht dem Board of Directors in strategischen und politischen Fragen beratend zur Seite. Weiterhin gibt er Empfehlungen zu den Inhalten der GRI-Leitlinien.¹⁷⁸ Der Rat besteht aus insgesamt 50 Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie Investmentgesellschaften.¹⁷⁹ Die Mitglieder haben das Amt für 2 Jahre inne und werden zu 60 % von den Mitgliedern der Organizational Stakeholders gewählt. Die restlichen 40 % ernennt der Rat selbst.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Vgl. GRI-Organizational Stakeholders (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷⁶ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519.

¹⁷⁷ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519.

¹⁷⁸ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 264.

¹⁷⁹ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519 und GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 264 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁰ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519.

Technical Advisory Committee

Das Technical Advisory Committee (Technischer Beratungsausschuss) überwacht die Entwicklung des GRI Berichtsrahmens und leistet die technische Unterstützung hinsichtlich der Überwachung und Form des GRI-Inhalts.¹⁸¹ Es besteht aus maximal 15 Mitgliedern mit verschiedenstem Expertenwissen aus den Bereichen Wirtschaft, Rechnungswesen und Finanzen.¹⁸²

Sonstige Organe der GRI

„Das Secretariat ist .. für Netzwerkmitteilungen und institutionelle Kommunikation, für Schulungsmaßnahmen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Stakeholderbeziehungen und die Verwaltung der Finanzen zuständig.“¹⁸³ Die Technical Working Groups sind Arbeitsgruppen, die je nach Bedarf eingesetzt werden und bei der Weiterentwicklung der Richtlinien durch Expertenwissen behilflich sein sollen.¹⁸⁴ Seit 2008 fungiert weiterhin die Governmental Advisory Group als Beratungsstelle, jedoch ohne Stimmrechte zu besitzen. Ferner soll sie eine Plattform darstellen, die es den Mitgliedern der GRI erlaubt, sich intensiv austauschen zu können.¹⁸⁵

Finanzierung

Mit Hilfe von Mitgliedsbeiträgen der Organisationen und Unternehmen, die dem Stakeholder Council angehören sowie durch Spenden verschiedener Institutionen kann sich die Global Reporting Initiative finanzieren. Weder die Veröffentlichung der Richtlinien noch andere Aktivitäten erwirtschaften Einnahmen, sodass die GRI auf die Zuwendungen angewiesen ist. Ziel ist es, dass Unternehmen vermehrt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und diesen in Nachhaltigkeitsberichten dokumentieren, sodass die GRI Richtlinien im Internet frei zugänglich sind.¹⁸⁶

5.3 Untersuchung der GRI-Leitlinie

5.3.1 Die neuen G4 Guidelines

Im Kapitel 4.1 wurde der Leitfaden der Global Reporting Initiative bereits in groben Zügen vorgestellt. Untersuchungsgegenstand soll im nachfolgenden Text die neueste Version, bekannt als G4-Guidelines, sein. „Die neue Generation G4 soll gegenüber seiner Vorgängerversion benutzerfreundlicher sein und den Erstellungsprozess eines Nachhaltigkeitsberichts

¹⁸¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 264 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸² Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519.

¹⁸³ GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 265 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁴ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2519.

¹⁸⁵ Vgl. GRI-Governmental Advisory Group (2014) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁶ Vgl. Haller und Ernstberger (2006), S. 2520f.

effizienter und effektiver gestalten.“¹⁸⁷ Es sollen nur noch die Aspekte im Bericht offengelegt werden, die für das Unternehmen wesentlich sind. Folglich soll er schlanker und fokussierter sein.¹⁸⁸

5.3.1.1 Teil 1 – Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben

Der erste Teil ‚Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben‘ beinhaltet weiterhin die Kriterien zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und Begriffsdefinitionen.¹⁸⁹ Zunächst werden die Kriterien genannt, die der GRI von den Unternehmen fordert. Er bietet zwei Anwendungsoptionen an:

1. die Kern-Option
 - enthält fundamentale Elemente eines Berichtes
 - gibt Auskunft über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Ökonomie, Wirtschaft und Gesellschaft
2. die Umfassende-Option
 - verlangt erweiterte Informationsangaben
 - umfasst Angaben zur Strategie, Unternehmensführung, Integrität und Ethik der Unternehmen.¹⁹⁰

Hinsichtlich beider Anwendungsoptionen unterscheidet der GRI nochmals zwischen allgemeinen und spezifischen Standardangaben. Die allgemeinen Angaben sind verpflichtend, hingegen sind die spezifischen Angaben nur auf freiwilliger Basis offen zu legen. Für die spezifischen Standardangaben gilt, dass nur die für das Unternehmen als wesentlich ermittelte Merkmale zu betrachten sind.¹⁹¹ Im zweiten Teil stehen die hierfür erforderlichen Aspekte im Vordergrund. Es müssen die erforderlichen Angaben, die bereits in anderen Berichten, wie zum Beispiel Geschäftsberichten enthalten sind, nicht nochmals dargelegt werden. Es ist ausreichend, wenn der Berichtersteller auf die entsprechende Quelle verweist.¹⁹² Das Berichtsmedium (elektronisch oder in Papierform) ist frei und auch in Kombination wählbar, jedoch sollten die vollständigen Informationen frei zugänglich sein.¹⁹³ In den darauffolgenden Seiten der GRI Leitlinie werden die Berichtsgrundsätze vorgestellt. Tabelle 4 zeigt die Berichterstattungsgrundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte und –qualität.

¹⁸⁷ Maniora (2013), S. 479.

¹⁸⁸ Vgl. KPMG (2013 - 4. Quartal), S. 2 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 7 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁰ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 11 f. (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 12 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹² Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 13 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹³ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 13 (siehe Internetverzeichnis).

Tabelle 3: Berichterstattungsgrundsätze nach der GRI Leitlinie

Quelle: in Anlehnung an (GRI 2013) Leitlinie Teil 1, S. 16-18 (siehe Internetverzeichnis).

zur Bestimmung der Berichtsinhalte	zur Bestimmung der Berichtsqualität
<ul style="list-style-type: none">- Einbeziehung von Stakeholdern- Nachhaltigkeitskontext- Wesentlichkeit- Vollständigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Ausgewogenheit- Vergleichbarkeit- Genauigkeit- Aktualität- Klarheit- Verlässlichkeit

Die Berichtsinhalte sollen sich nach den Ansprüchen der Stakeholder richten. Inwiefern diese einbezogen wurden, soll offengelegt werden. Unter dem Aspekt Nachhaltigkeitskontext ist laut der GRI Leitlinie zu verstehen, dass Unternehmen ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen darlegen sollen. Nach dem Prinzip der Wesentlichkeit sollten „die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation wiedergeben [werden] bzw. [die Aspekte beinhalten,] die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.“¹⁹⁴ Der Grundsatz der Vollständigkeit verlangt, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und deren Grenzen offengelegt werden und es den Stakeholdern der Organisation möglich sein sollte, den Nachhaltigkeitsbericht anhand der Angaben prüfen und bewerten zu können.¹⁹⁵

Zu den Grundsätzen der Berichtsqualität zählt unter anderem das Prinzip der Ausgewogenheit. Dabei verlangt die GRI Leitlinie, dass positive sowie negative Aspekte preisgegeben werden sollen, sofern sie vorhanden sind. Ein weiteres Prinzip ist die Vergleichbarkeit, die geschaffen werden soll, indem Stakeholder Angaben innerhalb eines Zeitraums und/oder einer Branche gegenüber stellen können. Des Weiteren sollen die Informationen, die der Bericht enthält, genau und detailliert sein. Damit die Aktualität gegeben ist, sollte der Nachhaltigkeitsbericht turnusmäßig und fristgerecht den Stakeholder zur Verfügung stehen. Die Informationen sollen darüber hinaus für den Leser klar und deutlich formuliert bzw. dargestellt sein. Nach dem Prinzip der Verlässlichkeit müssen die Daten so verfasst und offengelegt werden, dass diese geprüft werden können.¹⁹⁶

Nach einer kurzen Betrachtung der Standardangaben gibt der G4 Leitfaden ein Inhaltsverzeichnis (GRI-Content-Index) für die Verwendung im Nachhaltigkeitsbericht vor. Damit können sich die Stakeholder einen Überblick über die Berichtsinhalte, die nach dem GRI-

¹⁹⁴ GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 17 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁵ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 17 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁶ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 17 f. (siehe Internetverzeichnis).

Leitfaden erstellt worden sind, verschaffen.¹⁹⁷ Die hauptsächlichen Adressaten des Nachhaltigkeitsberichts sind gemäß der Leitlinie die Stakeholder, weshalb ihren Interessen besondere Beachtung geschenkt werden sollte.¹⁹⁸ Der GRI-Content-Index beinhaltet Spalten in denen die verwendeten Standardangaben mit den dazugehörigen Seitenzahlen eingetragen werden können. Wenn die berichtete Standardangabe extern überprüft wurde, soll in einer weiteren Spalte der Hinweis diesbezüglich erfolgen.¹⁹⁹ Der Nachhaltigkeitsbericht soll folglich hinreichend Transparenz aufweisen und die für das Unternehmen wesentlichen Angaben beinhalten.

Auf die weiteren Inhalte des ersten Teils wird nicht weiter eingegangen, da diese im zweiten Teil nochmals detaillierter thematisiert werden. Da es sich im ersten Teil um Berichterstattungsgrundsätze und andere technische Vorgaben handelt, ist dieser Teil für Förderbanken genauso anwendbar wie für jede andere Organisation oder Unternehmung. Die Angaben dienen eher zu informativen Zwecken, da zunächst die Art, die Struktur und der Umfang eines Nachhaltigkeitsberichtes nach den GRI Leitlinien verdeutlicht werden.

5.3.1.2 Teil 2 – Umsetzungsanleitung

Der zweite Teil, die Umsetzungsanleitung, ist eine ausführliche Hilfestellung zur Umsetzung der Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben. Um die Aspekte der Grundsätze und Standardangaben im Nachhaltigkeitsbericht erfassen zu können, wird erläutert, wie die Informationen ermittelt und aufbereitet werden können. Weiterhin bietet sie umfassende Informationen zur Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und deren Grenzen.²⁰⁰

Um zu prüfen, ob der Leitfaden der GRI für Förderbanken anwendbar ist, werden nachfolgend die Standardangaben auf ihre Kompatibilität geprüft. Aufgrund des erheblichen Umfangs wird die Kern-Option gewählt, um zunächst zu prüfen, ob die grundlegenden Elemente eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderbanken anwendbar sind. Damit ergeben sich für die Untersuchung die Standardangaben, die in Abbildung 8 dargestellt werden.

¹⁹⁷ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 31 f. (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁸ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 3 (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 31 f. (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁰ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 6f. (siehe Internetverzeichnis).

Allgemeinen Standardangaben	„In Übereinstimmung“ – Kern (Diese Informationen müssen in jedem Fall offengelegt werden)
Strategie und Analyse	G4-1
Organisationsprofil	G4-3 bis G4-16
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen	G4-17 bis G4-23
Einbindung von Stakeholdern	G4-24 bis G4-27
Berichtsprofil	G4-28 bis G4-33
Unternehmensführung	G4-34
Ethik und Integrität	G4-56
Branchenbezogene allgemeine Standardangaben	Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar(*)
Spezifische Standardangaben	„In Übereinstimmung“ – Kern
Allgemeine Angaben zum Managementansatz	Nur für wesentliche Aspekte(*)
Indikatoren	Mindestens ein Indikator im Zusammenhang mit jedem einzelnen als wesentlich ermittelten Aspekt(*)
Branchenbezogene spezifische Standardangaben	Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar und wesentlich(*)

Bei Standardangaben mit (*) kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Informationen aus bestimmten Gründen ausgelassen werden.

Abb. 10: Standardangaben der GRI-Leitlinie (Kern-Option)
Quelle: GRI-Leitlinie Teil 1 (2013), S. 12 (siehe Internetverzeichnis).

5.3.2 Allgemeine Standardangaben

Die Global Reporting Initiative gibt an, dass die allgemeinen Standardangaben für alle Organisationen, die Nachhaltigkeitsberichte erstellen, gelten.²⁰¹ Die Standardangaben werden jeweils vorgestellt und im Anschluss daraufhin geprüft, ob auch Förderbanken Auskünfte zu den allgemeinen Standardangaben treffen können.

In der Abbildung sind Kürzel angegeben. ‚G4‘ bezeichnet dabei die vierte Fassung der GRI-Richtlinie und die darauffolgende Ziffer bezeichnet die fortlaufende Nummer der Aspekte.

Strategie und Analyse (G4-1)

Die erste Standardangabe fordert vom Unternehmen, dass der höchste Entscheidungsträger der Organisation eine Erklärung über den Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit in der Organisation geben soll. Im Nachhaltigkeitsbericht soll die Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt werden und die Auswirkungen der Leistungen, die das Unternehmen erbringt, offengelegt werden. Dabei sind Ziele und Herausforderungen für die Organisation zu benennen.²⁰²

²⁰¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 25 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰² Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 23 (siehe Internetverzeichnis).

Diese Angaben sind allgemeine Aussagen, die jedes Unternehmen abgeben muss, das ein Nachhaltigkeitsmanagement hat bzw. einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen will.

Organisationsprofil (G4-3 bis G4-16)

Zum Thema Organisationsprofil verlangt die Leitlinie die Merkmale der Organisation zu charakterisieren. Darunter zählen die Angabe des Namens der Organisation und die der Marken, Produkte oder Dienstleistungen, die das Unternehmen anbietet.²⁰³ Des Weiteren sind der Hauptsitz der Organisation und die Anzahl der Betriebsstätten, die sich im Ausland befinden, zu benennen. Weiterhin soll eine Aussage über die Eigentumsverhältnisse und über die Rechtsform getroffen werden. Im Nachhaltigkeitsbericht sollen ferner die belieferten Märkte und die Größe der Organisation (Anzahl der Beschäftigten, Umsatzerlöse etc.) dargestellt werden.²⁰⁴ Die nähere Betrachtung der Belegschaft wird gefordert. So sollen die Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Region und Arbeitsvertrag quantitativ erfasst werden. Weiterhin sind Mitarbeiter, die Mitglieder von Kollektivvereinbarungen (Gewerkschaften) sind, zu nennen.²⁰⁵ Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Unternehmen auf die Ökonomie, Ökologie und die Gesellschaft sollen im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt werden. Dabei sind die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen diesbezüglich ihre Berichtsgrenzen selbst festlegen, da je nach Nachhaltigkeitsaspekt die Grenzen variieren können. Der Aspekt zählt zu den Neuerungen der G4-Richtlinie.²⁰⁶ Die Lieferkette der Organisation soll ausführlich betrachtet werden. Dabei sind die Struktur und Abläufe darzustellen sowie die Lieferanten im Hinblick auf die Anzahl, Standorte und Art bzw. Abhängigkeit zu charakterisieren.²⁰⁷ Des Weiteren soll darüber Auskunft gegeben werden, welche Veränderung innerhalb des Berichtszeitraums bezüglich der Größe, Struktur und den Eigentumsverhältnissen der Organisation oder ihrer Lieferkette stattgefunden haben.²⁰⁸ Darüber hinaus sollen Unternehmen darüber berichten, ob sie das Vorsorgeprinzip anwenden. Das Vorsorgeprinzip besagt, dass potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig erkannt werden sollen und diesen entgegengewirkt werden soll.²⁰⁹ Abschließend sollen Mitgliedschaften in Verbänden und Interessenverbänden angegeben werden.²¹⁰

²⁰³ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 25 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁴ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 25 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁵ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 26-28 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁶ Vgl. KPMG (2013 - 4. Quartal), S. 2 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁷ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 29 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁸ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 29 (siehe Internetverzeichnis).

²⁰⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 30 & S. 258 (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁰ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 30 (siehe Internetverzeichnis).

Die Standardangaben zum Organisationsprofil können von Förderbanken offengelegt werden. Förderinstitute erbringen Dienstleistungen mit der Vergabe von Krediten oder Zuschüssen. Deren Hauptsitz liegt jeweils in dem Bundesgebiet, in dem sie tätig sind. Da sich deren Geschäftstätigkeit auf das jeweilige Bundesland beschränkt, verfügen sie über keine Betriebsstätten im Ausland. Die Anteilseigner beschränken sich meist auf Bund und Länder. Des Weiteren sind Förderbanken meist Anstalten öffentlichen Rechts. Die Zahl der Mitarbeiter reicht von 55 bis 5540 (Tabelle 1). Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer von Förderbanken zählen zu den Mitgliedern der Gewerkschaft Verdi.²¹¹ Jedoch ist die Offenlegung des Aspekts als kritisch anzusehen, da laut Datenschutzgesetz die Gewerkschaftsmitglieder gegenüber dem Arbeitgeber in Deutschland nicht offenbart werden dürfen.²¹² Ferner wird verlangt, dass die Lieferkette/Wertschöpfungskette der Unternehmen beleuchtet wird. Rund 70 % der Wertschöpfung leisten Banken noch selbstständig. Von der Produktentwicklung bis hin zum Kundenmanagement erhalten sie kaum Vorleistungen von Lieferanten oder anderen.²¹³ Das folgende Modell zeigt die Wertschöpfungskette von Banken und kann auch für Förderbanken gelten.

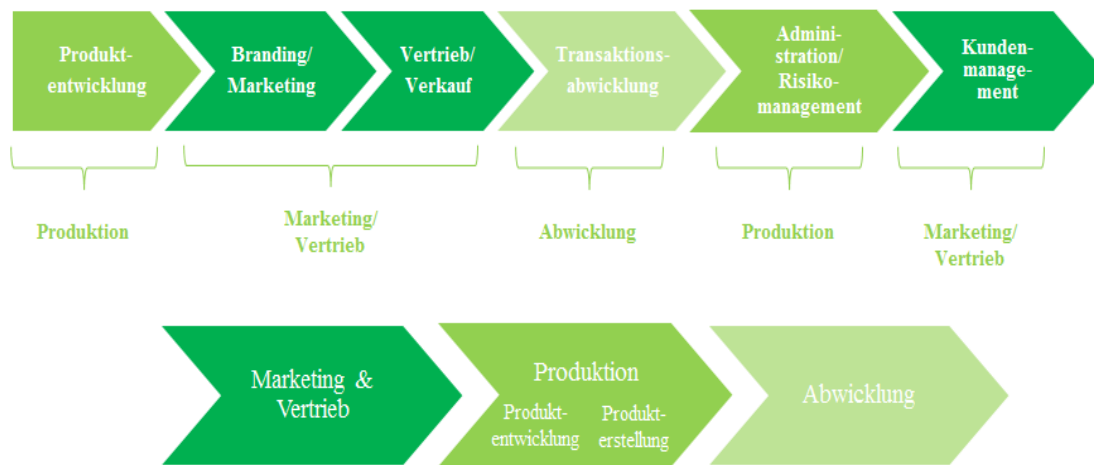


Abb. 11: Wertschöpfungskette von Banken
Quelle: von Schimmelmann und Franke (2006), S. 26.

Förderbanken entwickeln Produkte, wie zum Beispiel Förderprogramme. Bei Schließung eines Darlehensvertrags muss die Transaktion abgewickelt werden. Des Weiteren müssen parallel und im Laufe der Geschäftsbeziehung die Risiken der Kredite geprüft werden und administrative Aufgaben erfolgen. Um den Kunden zu binden wird der Vertrieb bzw. der Marketingbereich wieder tätig. Daraus wird deutlich, dass Banken über keine große Wertschöpfungskette verfügen. Als Lieferanten sind bei Förderinstituten ausschließlich jene zu

²¹¹ Vgl. Verdi (2014), S. 11 (siehe Internetverzeichnis).

²¹² Vgl. Söllner, et al. (2005), S. 687f.

²¹³ Vgl. von Schimmelmann und Franke (2006), S. 17f.

nennen, die mit betrieblichen Prozessen in Verbindung zu bringen sind. Hierzu zählen Strom- und Materiallieferanten sowie Unternehmen, die IT Leistungen für Förderbanken erbringen. Demzufolge ist die Betrachtung der Wert- bzw. Lieferkette von Förderbanken eher zu vernachlässigen. Zum Vorsorgeprinzip ist zu erwähnen, dass Förderbanken durch ihre Leistungen wenig negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Förderprogramme, die angeboten werden, dienen eher dem Umweltschutz wie zum Beispiel die energetische Gebäudesanierung. Weiterhin sind Förderinstitute Mitglieder des VÖB.

Daraus resultiert, dass jegliche Standardangaben zum Organisationsprofil von Förderbanken offengelegt werden können. Aspekte wie die Betrachtung der Lieferkette sind jedoch nur von geringer Bedeutung.

Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen (G4-17 bis G4-23)

Die Standardangaben befassen sich mit dem Prozess, den ein Unternehmen zu durchlaufen hat, um die wesentlichen Aspekte und Grenzen zu ermitteln. Zunächst verlangt die GRI-Leitlinie eine Liste der (Tochter-) Unternehmen, die im Konzernabschluss berücksichtigt worden sind.

Um die nachhaltigen Berichtsinhalte bestimmen zu können, empfiehlt die GRI eine Orientierungshilfe zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte. Diese sollen beschrieben und genannt werden. Darauf aufbauend sind für die jeweiligen Aspekte die Abgrenzungen, d.h. inwiefern diese innerhalb oder außerhalb der Organisation von Bedeutung sind, darzulegen. Aspekte, die im letzten Bericht nicht berücksichtigt worden sind oder Änderungen der wesentlichen Aspekte sollen aufgeführt werden.²¹⁴

Der Anwendungsprozess (siehe Abbildung 9), den die GRI zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte dem Berichtersteller nahe legt, umfasst 4 Bearbeitungsschritte: Die Ermittlung, die Priorisierung, die Validierung und die Überprüfung.²¹⁵ Der in der Grafik dargestellte Prozess dient nachfolgend als Orientierung für das Aufzeigen der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte von Förderbanken.

Im ersten Schritt werden die Aspekte untersucht, die berichtsfähig sind. Dabei sollen die Berichterstattungsgrundsätze zum Berichtsinhalt, der Nachhaltigkeitskodex und die Einbeziehung von Stakeholdern, Anwendung finden.

²¹⁴ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 31 (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁵ Vgl. Maniora (2013), S. 481.

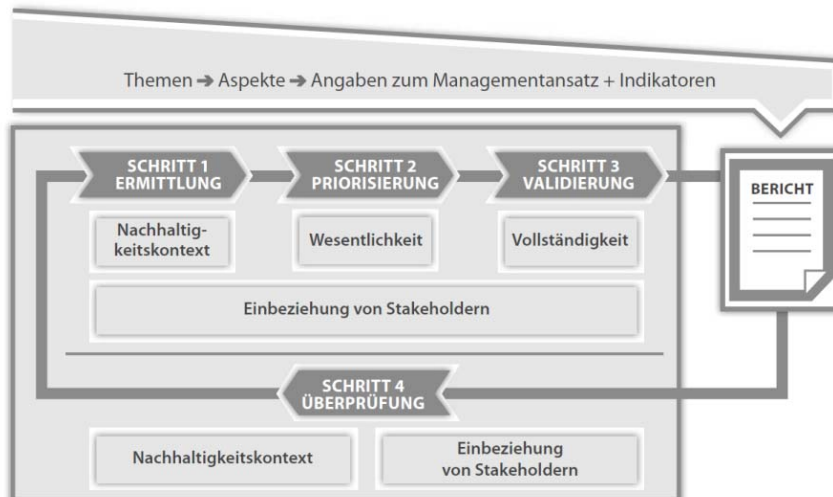


Abb. 12: Organisationsstruktur der Global Reporting Initiative
Quelle: Haller und Ernstberger (2006), S. 2518.

Daher finden an dieser Stelle die Nachhaltigkeitsaspekte von Förderbanken aus Kapitel 3.3 erneut Anwendung, die mit Hilfe der Stakeholder-Interessen erfasst worden sind. Im zweiten und dritten Schritt sollen diese Aspekte priorisiert und validiert werden.²¹⁶ Demzufolge sind die betrieblichen Prozesse sowie die Förderprodukte und –programme in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales für Förderbanken als wesentlich einzustufen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Aspekte individuell von Förderbanken priorisiert und abgegrenzt werden sollten. Der vierte Schritt soll nach der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts stattfinden, da je nach Resonanz im Anschluss die Angaben geprüft und verbessert werden können.²¹⁷

Einbindung von Stakeholdern (G4-24 bis G4-27)

Die Einbindung von Stakeholdern bei der Berichterstattung soll bei den allgemeinen Standardangaben berücksichtigt werden. Zunächst sollen die Stakeholder des Unternehmens aufgelistet werden. Weiterhin sind die Stakeholder, die im Berichtszeitraum eingebunden wurden, mit Angabe von Gründen zu benennen. Dabei ist die Art und Häufigkeit der Einbindung der ausgewählten Stakeholder offenzulegen.²¹⁸ In Kapitel 3.2 wurden die Stakeholder von Förderbanken analysiert. Die Stakeholder, die bei der Berichterstattung von Förderbanken eingebunden werden sollten, sind die primären Stakeholder. Konkret sind dies die Kunden, die Politik als Anteilseigner, Verwaltungen und Behörden sowie die Mitarbeiter, das Management und der Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat von Förderinstituten.

²¹⁶ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 32-40 (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁷ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 40 (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁸ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 43f. (siehe Internetverzeichnis).

Berichtsprofil (G4-28 bis G4-33), Unternehmensführung (G4-34), Ethik&Integrität (G4-56)
 Das Berichtsprofil beinhaltet grundlegende Angaben zum Bericht. Zu nennen sind der Berichtszeitraum, das Datum des letzten veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichtes, der Berichtszyklus und einen Ansprechpartner, falls Fragen bestehen sollten. Ferner ist der GRI-Content-Index im Bericht einzubinden. Die Standardangaben, die im Bericht berücksichtigt worden sind, sind zu nennen. Falls eine externe Prüfung der einzelnen Inhalte erfolgt ist, ist das mit anzugeben. Die Strategien der Organisation zu einer externen Prüfung sind offen zu legen.²¹⁹ Des Weiteren soll im Hinblick auf die Unternehmensführung die Führungsstruktur erläutert werden.²²⁰ Die Werte, Grundsätze und Verhaltensnormen des Unternehmens sind darüber hinaus darzulegen.²²¹ Bei all diesen geforderten Inhalten handelt es sich um allgemeine Aspekte, die genauso von Förderbanken offengelegt werden können.

5.3.3 Spezifische Standardangaben

TABELLE 1: KATEGORIEN UND ASPEKTE IN DEN LEITLINIEN				
Kategorie	Wirtschaftlich		Ökologisch	
Aspekte ^{VIII}	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Leistung Marktpräsenz Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen Beschaffung 		<ul style="list-style-type: none"> Materialien Energie Wasser Biodiversität Emissionen Abwasser und Abfall Produkte und Dienstleistungen Compliance Transport Insgesamt Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte 	
Kategorie	Gesellschaftlich			
Unter-kategorien	Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung	Menschenrechte	Gesellschaft	Produktverantwortung
Aspekte ^{VIII}	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigung Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Aus- und Weiterbildung Vielfalt und Chancengleichheit Gleicher Lohn für Frauen und Männer Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken Beschwerdeverfahren hinsichtlich Arbeitspraktiken 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen Gleichbehandlung Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen Kinderarbeit Zwangs- oder Pflichtarbeit Sicherheitspraktiken Rechte der indigenen Bevölkerung Beurteilung Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Lokale Gemeinschaften Korruptionsbekämpfung Politik Wettbewerbswidriges Verhalten Compliance Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen Beschwerdeverfahren hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kundengesundheit und -sicherheit Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen Marketing Schutz der Privatsphäre des Kunden Compliance

VIII Der Begriff **Thema** bezieht sich in der Richtlinie auf alle möglichen Nachhaltigkeitsthemen. Der Begriff **Aspekt** bezieht sich in der Richtlinie auf die Liste der Themen, die von der Richtlinie abgedeckt werden.

Abb. 13: Kategorien und Aspekte in den Leitlinien der GRI
 Quelle: GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 63 (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 45-51 (siehe Internetverzeichnis).

²²⁰ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 52 (siehe Internetverzeichnis).

²²¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 60 (siehe Internetverzeichnis).

Abbildung 10 zeigt die Nachhaltigkeitsaspekte, die es zu berichten gilt. Den einzelnen Aspekten sind nochmals Indikatoren zugeordnet, die Kennzahlen und Hilfestellung bei der Erfassung und Aufbereitung der Daten liefern sollen. Wenn ein Aspekt als wesentlich definiert wurde, dann sind die dazugehörigen Indikatoren anzuwenden.²²² Indikatoren von Aspekten, die außerhalb der vorher vom Unternehmen zu berichtenden definierten Grenzen liegen, sind dabei außen vor zu lassen. In diesem Falle muss das Unternehmen einen Hinweis im Bericht geben.²²³ Im Folgenden werden Aspekte bzw. Indikatoren für Förderbanken dargestellt, die von besonderer Bedeutung für Förderbanken zu sein scheinen. Die branchenspezifischen Angaben der GRI für Finanzdienstleistungsunternehmen werden hierbei mit berücksichtigt.

Kategorie: Wirtschaftlich

Unter dem Aspekt „Wirtschaftliche Leistung“ werden die Indikatoren ‚Direkt erwirtschafteter und verteilter Wert der Unternehmung‘, ‚Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen durch die Aktivitäten der Organisation‘, ‚Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan‘ und ‚Finanzielle Unterstützung vonseiten der Regierung‘ aufgeführt. Dabei sind alle Indikatoren relevant für Förderbanken. Der Indikator ‚Direkt erwirtschafteter und verteilter Wert‘ spiegelt die Einnahmen und Betriebskosten sowie Löhne und Zahlungen an Kapitalgeber wider.²²⁴ Damit wird ein grober Überblick über die Wirtschaftlichkeit der Förderbank aufgezeigt. Laut der branchenspezifischen Ergänzung der GRI sollen ferner die ‚community investments‘ im Nachhaltigkeitsbericht genannt werden. Dazu zählen Geldspenden, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Sachleistungen und Verwaltungskosten, die Finanzdienstleistungsunternehmen gegenüber Gemeinden erbringen.²²⁵

Der zweite genannte Indikator ist von Bedeutung, weil veränderte Klima- und Wetterbedingungen auch für Förderbanken Chancen und Risiken darstellen. Die Chancen überwiegen, da aufgrund klimatisch bedingter Unwetterkatastrophen neue Förderprogramme aufgelegt werden können. Als Beispiel ist hier das Förderprogramm ‚Aufbauhilfe Hochwasser 2013‘ der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nach dem Elbehochwasser im selben Jahr anzuführen.²²⁶ Des Weiteren spielt der Indikator ‚Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus

²²² Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 63f. (siehe Internetverzeichnis).

²²³ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 67 (siehe Internetverzeichnis).

²²⁴ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 72f. (siehe Internetverzeichnis).

²²⁵ Vgl. GRI-sector guidance (2013), S. 10-13 (siehe Internetverzeichnis).

²²⁶ Vgl. Investitionsbank Sachsen Anhalt (2013) (siehe Internetverzeichnis).

dem leistungsorientierten Pensionsplan‘ eine Rolle für Förderbanken. Hier soll geprüft werden, ob der Wert der betrieblichen Altersvorsorge in der Höhe besteht, in der Ansprüche der Arbeitnehmer geltend gemacht werden können.²²⁷ Weiter ist die ‚Finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung‘ als wesentlich für Förderinstitute einzustufen, da die Mittelzuflüsse von der Bundesregierung und der EU zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungen an die zuständigen Förderbanken vergeben werden. Dabei erfolgt die finanzielle Unterstützung an Förderbanken nicht direkt, sondern Unternehmen und Privatpersonen erhalten diese in Form von subventionierten Darlehen oder Zuschüssen.

Die Aspekte ‚Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen‘ und ‚Marktpräsenz‘ sowie ‚Beschaffung‘ gehören nicht zu den wesentlichen ermittelten Aspekten einer Förderbank bzw. sie gehen über deren Grenzen hinaus.

Kategorie Ökologisch

In dieser Kategorie befinden sich für Förderinstitute folgende zentrale Aspekte: ‚Materialien‘, ‚Energie‘, ‚Wasser‘, ‚Emission‘ sowie ‚Abwasser und Abfall‘.²²⁸

Der Aspekt ‚Materialien‘ umfasst die Indikatoren ‚Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen‘ und ‚Anteil der Sekundärrohstoffe am Gesamtmaterialeinsatz‘. Dabei umfassen beide Indikatoren den Beitrag des Förderinstitutes zum Schutz der weltweiten Ressourcen hinsichtlich des Materialeinsatzes und in welchem Umfang sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden. Ferner ist der Aspekt ‚Energie‘ dahingehend für die Banken erheblich, als dass hier der aktuelle Energieverbrauch aufgeführt werden soll und entsprechende Energieeinsparpotenziale durch das berichtende Institut aufgezeigt werden können.²²⁹ Unter dem Aspekt ‚Wasser‘ wird über den aktuellen Wasserverbrauch, die evtl. Wasserrückgewinnung und die Wasserverwertung berichtet. Dabei wird mittels der Indikatoren das Augenmerk auf die Effizienz des Wasserverbrauchs und auf die Reduzierungsmöglichkeiten der Gesamtwasserentnahme und Gesamtabwassereinspeisung gelegt. Weiterhin soll unter dem Aspekt ‚Emission‘ über die Treibhausgase, die direkt oder indirekt von dem Unternehmen emittiert werden, berichtet werden. Direkte Emissionen werden von dem Betrieb selbst (z.B. bei der Produktion von Gütern oder auch bei Geschäftsreisen) emittiert und indirekte Emissionen treten bei Herstellung von beispielsweise Strom, Heiz- und Kühlenergie beim Energieerzeuger auf. Daher ist neben dem direkten auch das indirekte Emissionsvolumen, das von Förderbanken verursacht wird, zu erfassen. Gemäß der branchenspezifischen Publikation

²²⁷ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 74 (siehe Internetverzeichnis).

²²⁸ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 63 (siehe Internetverzeichnis).

²²⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 89 (siehe Internetverzeichnis).

werden insbesondere die Emissionen als bedeutend gesehen, die durch Geschäftsreisen verursacht werden. Unter diesem Aspekt soll weiter noch über die Intensität, die Reduzierung von Treibhausgasen und über die Emission von Ozon abbauenden Stoffen berichtet werden.²³⁰ Der letzte für Förderbanken relevante Aspekt der Kategorie ‚Ökologisch‘ ist ‚Abwasser und Abfall‘. Die Indikatoren dieser Kategorie geben in dem Bericht Aufschluss über die Menge und Qualität der Abwassereinleitung sowie des Gesamtgewichtes des Abfalls, aufgeschlüsselt nach Art und entsprechender Entsorgungsmethode. Dabei steht die Menge des Abwassers und des Abfalls auch in einem direkten Zusammenhang mit zu leistenden Betriebskosten. Branchenspezifisch wird hierbei der Abfall an Papier und IT-Produkten gesehen. Der Anreiz hier Einsparungen zu treffen, dürfte für die Förderbanken nicht unerheblich sein. Mit der Erhebung der Daten über einen Zeitraum von mehreren Jahren kann eine Kontrolle davon stattfinden, welche Fortschritte ein Institut bei der Reduzierung der Abfallmenge macht.²³¹

Kategorie Gesellschaftlich

Diese Kategorie ist in die vier Unterkategorien ‚Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung‘, ‚Menschenrechte‘, ‚Gesellschaft‘, ‚Produktverantwortung‘ noch einmal aufgeteilt. Die erste genannte Unterkategorie ‚Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung‘ hat insgesamt sechs Aspekte, die für Förderbanken relevant sind. Der erste Aspekt (‚Beschäftigung‘) befasst sich mit den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiter im Unternehmen. Die dazugehörigen Indikatoren informieren über die Gesamtzahl und die Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie die Personalfuktuation eines Unternehmens. Dabei wird vom Unternehmen eine Aufstellung zu den neu eingestellten Mitarbeitern nach Zahl, Alter und Geschlecht bekannt gegeben. Diese gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Förderbanken fähig sind, entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen und decken gleichzeitig evtl. Verbesserungsbedarf bei den Einstellungspraktiken auf. Weiterhin sollen noch Informationen über betriebliche Leistungen für Mitarbeiter wie z.B. Altersvorsorge und die Rückkehrate nach Elternzeit veröffentlicht werden. Der zweite für Förderbanken relevante Aspekt ist das ‚Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis‘. Unter diesem Punkt wird die vom Arbeitgeber einzuhaltende Mindestmitteilungsfrist bezüglich betrieblicher Änderungen mitgeteilt. Der Indikator kann einen Eindruck über das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermitteln. Ein gutes Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis ist auch für

²³⁰ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 97ff. (siehe Internetverzeichnis).

²³¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 124ff. (siehe Internetverzeichnis).

Förderbanken von Vorteil.²³² Darüber hinaus ist der Aspekt ‚Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz‘ wesentlich für die Berichterstellung bei Förderbanken. Einer der Indikatoren gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Mitarbeiter an Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Ausschüssen beteiligt sind, die die Überwachung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und dahingehend beraten. Weiter sollte vom Unternehmen eine Angabe über die Art und die Rate von Verletzungen, Berufskrankheiten sowie Ausfalltage der Mitarbeiter gegeben werden. Diesbezüglich wird über einen dritten Indikator über die Anzahl der Mitarbeiter berichtet, die eine Erkrankung oder Gefährdung im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung erlitten haben. Als Beispiel hierfür kann man bei Förderbanken das Burn-Out-Syndrom nennen. Die Maßnahmen, die ergriffen werden, um nonverbale oder verbale Übergriffe von Kunden gegenüber Mitarbeitern zu verhindern, sollen bei den branchenspezifischen Kriterien ergänzend dargelegt werden. Hierzu zählen Angriffe von Kunden oder die Geiselnahme beim Bankraub.²³³ Förderbanken sind jedoch nicht im Einlagengeschäft oder Girogeschäft tätig, sodass sie über keine Bargeldreserven in den Betriebsstätten verfügen. Weiter werden im vierten Indikator noch gesundheitsrelevante Themen genannt, die in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in förmlichen Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Da Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz alle Unternehmen betrifft, sind auch Förderbanken hiervon betroffen.²³⁴ Unter dem weiteren Aspekt ‚Aus- und Weiterbildung‘ werden mittels dreier Indikatoren das Aus- und Weiterbildungsmanagements des Unternehmens aufgezeigt. Diese Pflege und Förderung des Humankapitals trägt im Wesentlichen zu einer Entwicklung der Organisation bei. Dabei werden unter anderem die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter und nach Geschlecht mitgeteilt. Weiter wird über Programme zur stetigen Entwicklung der Mitarbeiterkompetenzen und die prozentuale Auswertung der Mitarbeiter, die regelmäßig eine Beurteilung bekommen, berichtet.²³⁵ Der Aspekt ‚Vielfalt und Chancengleichheit‘ zeigt die Zusammensetzung der Kontrollorgane und die Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien in Bezug auf Alter, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren auf. Mit dieser Auswertung kann die Vielfalt einer Organisation quantitativ gemessen werden. Dabei kann ein Vergleich der Diversifikation zwischen Führungsebene und Mitarbeiterenebene Aufschlüsse zur Chancengleichheit geben. Diese wird auch mit dem Aspekt ‚Gleicher Lohn für Frauen und Männer‘ dargelegt. Hier werden die Grundgehälter von Frauen und

²³² Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 147ff. (siehe Internetverzeichnis).

²³³ Vgl. GRI-sector guidance (2013), S. 16f. (siehe Internetverzeichnis).

²³⁴ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 154ff. (siehe Internetverzeichnis).

²³⁵ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 160ff. (siehe Internetverzeichnis).

Männern nach Standort und Mitarbeiterkategorie abgebildet.²³⁶ Diese Aspekte spiegeln die Interessen der Mitarbeiter von Förderbanken (siehe Kapitel 3.2 und 3.3) wider.

In der zweiten Unterkategorie ‚Menschenrechte‘ wurde der Aspekt ‚Gleichbehandlung‘ als wesentlich für Förderbanken ermittelt. Der Indikator dieses Aspektes berichtet über die Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und die ergriffenen Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen des Unternehmens.²³⁷ Die weiteren Aspekte dieser Unterkategorie sind nicht wesentlich, da beim deutschen Recht die Menschenrechte schon im Grundgesetz verankert sind²³⁸ und man davon ausgehen kann, dass deutsche Förderbanken diese Rechte nicht missachten. Bei der Unterkategorie ‚Gesellschaft‘ wird der Aspekt ‚Compliance‘ als wesentlich betrachtet. Der dazugehörige Indikator ist die Betrachtung der ‚Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse‘. Wie eingangs in dieser Arbeit erwähnt, dürfen die Förderbanken aufgrund der schon genannten Vorteile, nicht in den Wettbewerb mit anderen privaten Banken treten. Deshalb ist dieser Punkt für die Stakeholder eine gute Kontrollmöglichkeit darüber, inwieweit sich die Förderbanken auch an dieses Gesetz halten.²³⁹ In der branchenspezifischen Orientierungshilfe für Finanzdienstleistungsunternehmen vom GRI soll der Aspekt ‚lokalen Gemeinschaften‘ berichtet werden. Hierbei soll die Filialdichte in wenig besiedelten Gebieten bekanntgegeben werden und Aufschluss darüber bieten, ob Menschen in diesen Regionen freien Zugang zu Kapital haben. Aufgrund der eingangs erwähnten geringen Zahl der Betriebsstätten und der speziellen Vertriebswege der Förderbanken ist dieser Aspekt für die Förderinstitute zu vernachlässigen.²⁴⁰

Die ‚Produktverantwortung‘ ist die letzte Unterkategorie von der gesellschaftlichen Berichterstattung. Die Aspekte, die für Förderbanken im Rahmen der Untersuchung als wesentlich bestimmt wurden, sind der ‚Schutz der Privatsphäre des Kunden‘ und ‚Compliance‘. Bei ersterem wird über die Anzahl der begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Datenschutzes berichtet. Verstöße gegen den Datenschutz können auf unzulängliche interne Managementsysteme oder auf eine ineffektive Umsetzung des Datenschutzes hinweisen. Unter dem Aspekt ‚Compliance‘ wird über den Geldwert der Bußgelder informiert, die aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen verhängt wurden. Die dazugehörigen Daten hel-

²³⁶ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 166ff. (siehe Internetverzeichnis).

²³⁷ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 181ff. (siehe Internetverzeichnis).

²³⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2005) (siehe Internetverzeichnis).

²³⁹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 215ff. (siehe Internetverzeichnis).

²⁴⁰ Vgl. GRI-sector guidance (2013), S. 22f. (siehe Internetverzeichnis).

fen dabei, sich ein Bild über die Fähigkeit des Managements machen zu können. Weiterhin werden durch die Einhaltung von Gesetzen auch finanzielle Risiken gemindert und reputative Schäden verhindert.²⁴¹ Die branchenspezifische Ergänzung zum GRI Leitfadens gibt ferner vor, dass die Produkte oder Dienstleistungen, die einen sozialen und umweltschonenden Nutzen haben, genannt werden sollen. Der Indikator verlangt, dass der monetäre Wert angegeben werden sollte, der sich z.B. durch Zinsverbilligung ergibt. Weiterhin sollen die Art der Leistung, der Empfänger und der Zweck der Produkte angegeben werden. Aufgrund dieser Tatsachen kann der Aspekt auch für Förderprodukte angewandt werden. Folglich können die Förderprodukte genannt und deren Wert angegeben werden. Der nachhaltige Nutzen, der sich hieraus ergibt, wird jedoch nur unzureichend beleuchtet, da der GRI keine für das Förderprodukt spezifischen Kennzahlen sondern nur allgemeine Daten wie die Bekanntgabe des in das Produkt geförderten monetären Wertes verlangt.²⁴² Weitere branchenspezifische Aspekte bzw. Indikatoren werden für Förderbanken als nicht wesentlich betrachtet, da diese sich auf das Portfoliomanagement im Bereich der Effekten- und Einlagengeschäfte beziehen und daher für Förderbanken irrelevant sind.

Erkennbar wird, dass weder in den als wesentlich deklarierten noch den anderen Aspekten der Kategorien ‚Wirtschaftlich‘, ‚Ökologisch‘ und ‚Gesellschaftlich‘ die Aktivitäten von Förderbanken im vollem Umfang berücksichtigt werden können. Die Förderprogramme tragen zur nachhaltigen Entwicklung in den einzelnen Gebieten bei. Daher sind diese bedeutender als die Nachhaltigkeitsleistungen, die sich aus den betrieblichen Prozessen ergeben. Im Nachhaltigkeitsbericht sollten demzufolge die Produkte der Förderinstitute nicht vernachlässigt werden.

5.4 Kritik

Die in der Einleitung aufgestellte These beinhaltet, dass der Leitfadens der Global Reporting Initiative kein Instrument zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderinstitute darstellt. Die Untersuchung der GRI-Leitlinie hat ergeben, dass die These größtenteils widerlegt werden konnte. Der Leitfadens der Global Reporting Initiative bietet einen umfassenden Berichtsrahmen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Die Nachhaltigkeitsaspekte der betrieblichen Prozesse von Förderbanken können im Hinblick auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ausreichend berücksichtigt werden. Die Indikatoren helfen dabei wesentliche Kennzahlen zu ermitteln und offenzulegen. Trotz der

²⁴¹ Vgl. GRI-Leitlinie Teil 2 (2013), S. 235ff. (siehe Internetverzeichnis).

²⁴² Vgl. GRI-sector guidance (2013), S. 33f. (siehe Internetverzeichnis).

Standardangaben für Finanzdienstleistungen mangelt es an branchenspezifischen Charakteristika. Aufgrund des hohen Standardisierungsgrads der GRI-Leitlinie können die Produkte und Programme, die Förderbanken anbieten, nur oberflächlich betrachtet werden.

6 Übertragung auf Förderbanken

Der Leitfaden der Global Reporting Initiative bietet grundlegende Standardangaben für die Berichterstattung durch Förderbanken. In diesem Kapitel soll die Umsetzung in der Praxis nochmals näher betrachtet werden. Dabei soll eine Umfrage Aufschluss über die Praxistauglichkeit der GRI-Leitlinie geben. Mit der Untersuchung der GRI-Leitlinie wurde bereits deutlich, dass einige für Förderbanken relevante Nachhaltigkeitsaspekte bei Berichterstattung nicht berücksichtigt werden können. Daher werden neue Aspekte aufgestellt, die den Berichtsrahmen nach dem GRI-Leitfaden vervollständigen sollen.

6.1 Anwendung der GRI-Leitlinien in der Praxis

Die Umfrage soll zeigen, inwiefern die Anwendung der GRI-Leitlinie in der Praxis als hilfreich erscheint. Die Fragen des Themenbereiches ‚Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative‘ sollen darüber Aufschluss geben. Die Umfrage ergab, dass bereits vier der befragten Förderinstitute bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung den Leitfaden der Global Reporting Initiative angewandt haben. Weitere vier Förderinstitute gaben an, den Leitfaden zu anderen Zwecken (Bildung von Kennzahlen, Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements) zu nutzen. Von den vier Förderinstituten, die sich nach der GRI-Leitlinie orientiert haben, sind drei davon überzeugt, dass der GRI eine Orientierungshilfe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts darstellt. Jedoch wurde auch Kritik von den befragten Förderbanken an der praktischen Umsetzung des GRIs geäußert. Am häufigsten (fünfmal) wurde der Kritikpunkt, dass es zu allgemeine Richtlinien sind und daher nur ein geringer Zusammenhang mit den Förderbankaktivitäten besteht, ausgewählt. Viermal wurde angegeben, dass die Umsetzung zu umfangreich sei. Drei Nennungen gab es für den Kritikpunkt, dass die Umsetzung als problematisch angesehen wird. Ein Förderinstitut teilte unter den sonstigen Kritikpunkten die Anmerkung mit, dass ein hoher Standardisierungsgrad bestünde und daher den Besonderheiten des Geschäftsmodells einer Förderbank nicht Rechnung tragen würde. Bei der Frage, welche Themenbereiche inhaltlich in der GRI-Leitlinie fehlen, jedoch speziell für Förderbanken relevant erscheinen, wurden die volkswirtschaftlichen Effekte, die eine Förderbank schafft, genannt. Hierzu zählt das befragte Förderinstitut die Schaffung von Wohnraum, die Einsparung von Kohlenstoffdioxid und die Schaffung und

Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit werden die vorherigen Erkenntnisse der Prüfung der GRI-Leitlinien auf Kompatibilität für die Berichterstattung durch Förderbanken bekräftigt. Die GRI-Leitlinie berücksichtigt nahezu alle Nachhaltigkeitsaspekte von Unternehmen, jedoch werden die Aspekte, die Förderbanken durch ihre Funktion ausüben, weniger berücksichtigt. Dazu zählen die Förderprodukte/-programme, die maßgeblich zur Entwicklung und Verbesserung der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Infrastruktur beitragen sollen.

6.2 Ableitung eines möglichen Standards für Förderbanken

Die Untersuchung und die Umfrage zeigen, dass den Förderprodukten mit der GRI-Leitlinie kaum Beachtung gezollt werden kann. Für die Förderprogramme sollten für die Berichterstattung eigene Aspekte formuliert werden. Dazu scheint es empfehlenswert, diese nach ihrer nachhaltigen Leistung zu gruppieren. Entsprechend sind dazu die Indikatoren zu identifizieren. Nachfolgend werden die Aspekte mit den dazugehörigen Indikatoren ausgeführt. Sie sollen bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderbanken ergänzend zum GRI-Leitfaden Anreize schaffen.

Kategorie: Ökologisch

Als Aspekt kann hier der ‚Umwelt- und Klimaschutz‘ genannt werden. Programme wie die Gebäudesanierung und –modernisierung, die Finanzierung für den Einsatz von erneuerbaren Energien, die Förderung der Energieeffizienz sowie die Beratung durch Energieagenturen sind im Nachhaltigkeitsbericht mit einzubeziehen. Als Indikatoren sollten die Einsparung von Kohlenstoffdioxid oder die Reduzierung anderer Emissionen, die im Zusammenhang mit den Förderprogrammen stehen, genannt werden. Hierbei sollte die reduzierte Menge an Emissionsvolumina ermittelt und berichtet werden.

Als weiteren Indikator sollte über die mittels Förderprogrammen energetisch modernisierten oder sanierten Flächen informiert werden. Dieser Indikator wird in m² angegeben und stellt somit eine gute Informationsquelle dar, wie viel alte Bausubstanz im jeweiligen Bundesland/Bundesgebiet energetisch saniert werden konnte. Weiterhin eignet sich der Indikator gut für einen Zeitreihenvergleich und den Abgleich mit evtl. vorhandenen Zielen.

Ein dritter Indikator fordert die Angabe der Anzahl entweder der Projekte oder der Kunden, die mit einer Förderung oder Beratung Techniken zur Gewinnung von erneuerbaren Energien erfolgreich einsetzen konnten. Dieser Indikator stellt eine weitere Kennzahl zur Veranschaulichung der durch Förderaktivitäten erreichten nachhaltigen Leistung dar. Weiter kann die Förderbank die Attraktivität des Produktes messen und über einen Zeitreihenvergleich auswerten.

Kategorie: Gesellschaftlich

Der Aspekt ‚Wohnraumförderung‘ ist vor allem in Zeiten der Wohnraumknappheit von Bedeutung. Der geschaffene Wohnraum in m² ist hier als Indikator zu nennen. Weiterhin sollten die Mietpreise (pro m²) der geschaffenen Wohnungen genannt und mit der ortsüblichen Vergleichsmiete verglichen werden. Diese Angaben zählen als zweiter Indikator. Ein entsprechender Mietspiegel bietet dafür eine gute Grundlage.²⁴³ Nur Wohnraum, der auch bezahlbar ist, bietet der breiten Bevölkerung Chancen die Wohnungen zu beziehen.

‚Chancengleichheit/Familienförderung/Arbeitsförderung‘ zählen zu den aktuellen Handlungsfeldern, die Förderbanken gleichfalls aufgreifen. Daher sollte das Thema als weiterer Aspekt aufgegriffen werden. Dabei wären die Kunden, die von der Förderung profitieren konnten, zahlenmäßig zu erfassen. Die Anzahl der Frauen, die mit der Unterstützung z.B. eine Führungsposition erlangen konnten, sollte offengelegt werden. Ihre Anzahl wäre darüber hinaus ins Verhältnis zu der gesamten Kundenanzahl zu setzen, die erfolgreich von der Förderung profitieren konnte.

Die Bewältigung der demografischen Entwicklung ist als weiterer Aspekt dieser Kategorie zuzuordnen. Es gibt Programme zur Förderung altersgerechten Wohnens. Die Anzahl der Wohnungen, die gefördert wurden, sollen hierbei offengelegt werden und diese Angaben dann mit dem Bedarf an altersgerechten Wohnungen im Fördergebiet verglichen werden, sofern die Daten erhoben wurden.

Kategorie: Ökonomisch

Die Bildung, die von Förderinstituten gefördert wird, soll als ein Aspekt dieser Kategorie genannt werden. Die Sächsische Aufbaubank bietet z.B. im Bereich der Förderung der beruflichen Bildung Zuschüsse an. Diese können für die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, zur Berufsorientierung und -vorbereitung, für betriebliche und betriebsnahe Ausbildungen sowie für transnationale Ausbildungen, eingesetzt werden.²⁴⁴ Die Anzahl der Kunden, die von dem Förderprogramm profitieren konnten, soll als Indikator ermittelt werden. Dabei sind zum Beispiel die Kunden zu ermitteln, die Zuschüsse zu einer Ausbildung erhalten haben und diese erfolgreich absolviert haben.

Ein weiterer Aspekt unter der Kategorie ‚Ökonomisch‘ ist die ‚Mittelstandsförderung‘. Unternehmen, die gegründet werden sollen oder in der Wachstumsphase weitere Investitionen oder Innovationen tätigen wollen, werden von Förderbanken durch Darlehen oder Zuschüs-

²⁴³ Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014) (siehe Internetverzeichnis).

²⁴⁴ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-Förderdatenbank (2014) (siehe Internetverzeichnis).

sen unterstützt. Als Indikator sind zum einen die Anzahl der geförderten Unternehmen und zum anderen die geschaffenen Arbeitsplätze anzuführen. Die Anträge, die nicht bewilligt werden konnten, sind anzugeben und zusätzlich die drei häufigsten Gründe für die Ablehnung zu nennen. Somit kann die Förderbank einen Einblick darüber erlangen, welche Sachverhalte eine Ablehnung verursachen. Zudem kann sich der Kunde an den Anforderungen der Förderkriterien orientieren.

Bei allen Aspekten kann außerdem das jeweilige genehmigte Fördervolumen offengelegt werden. Dies kann im Verhältnis zum Fördervolumen, das in Anspruch genommen wurde, gesetzt werden. Die einzelnen Aspekte und entsprechenden Indikatoren schaffen gegenüber dem Unternehmen selbst sowie gegenüber dem Kunden und anderen Stakeholdern mehr Transparenz. Es wird deutlich, inwiefern die Förderwirkung erreicht werden konnte und welche zahlreichen Aktivitäten von Förderbanken ausgehen. Die genannten Aspekte und Indikatoren sollen ergänzend zum GRI-Leitfaden einen möglichen Standard bilden.

7 Fazit

Förderbanken sind Kreditinstitute mit Sonderaufgaben und weisen daher besondere Charakteristika aus. Deren Hauptgeschäftstätigkeit liegt in der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, der Förderung der Immobilien- und Stadtentwicklung sowie gesellschaftlich relevanter Themen. Es konnte gezeigt werden, dass sie durch ihren Förderauftrag Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft haben. Daher liegt es nahe, die nachhaltigen Leistungen, die sie in ihrem Fördergebiet erbringen, transparent offenzulegen. Die befragten Förderinstitute gaben in der Umfrage an, dass durch die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements vor allem das Image bzw. die Reputation sowie die Zufriedenheit der internen und externen Stakeholder gefördert werden soll und erst zweitrangig politische und ökonomische Ziele verfolgt würden. Als Instrument eignet sich für die Offenlegung nachhaltiger Aspekte der Nachhaltigkeitsbericht: Dieser hat bereits bei vielen Unternehmen und ihren Stakeholdern an Bedeutung gewonnen. Die Global Reporting Initiative hat einen umfangreichen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Dieser soll laut Aussage der GRI von allen Organisationen, Unternehmen, Instituten oder Nichtregierungsorganisationen angewandt werden können. Die Untersuchung der GRI-Leitlinie zeigte, dass die Grundsätze für die Berichterstattung umfassend dargelegt werden. Ferner werden viele Nachhaltigkeitsaspekte, die Förderbanken betreffen, berücksichtigt. Die Untersuchung ergab weiterhin, dass jedoch die Produkte und Programme der Förderbanken nur minimal einbezogen und analysiert werden können. Die Umfrage

bekräftigte diese Erkenntnis. Von den befragten Förderinstituten gaben drei an, dass der GRI-Leitfaden sich als Orientierungshilfe zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderinstitute eignen würde. Damit wurde die Ausgangsthese dieser Untersuchung zum Teil entkräftet. Der GRI kann zum Teil als Standardwerk für Förderbanken angewandt werden. Es werden jedoch die Förderprogramme nur unzureichend thematisiert. Als Grund wurde hierfür der hohe Standardisierungsgrad in der Umfrage genannt.

Sechs von 11 Förderbanken stimmten in der Umfrage eher bzw. voll zu, dass ein Standardleitfaden für Förderbanken sinnvoll sei. Vier der befragten Institute hatten dazu keine feste Meinung und ein Institut stimmte der Aussage eher weniger zu. Um einen vollständigen Berichtsrahmen zu erhalten, wurden im Rahmen dieser Arbeit ergänzend zum Leitfaden der GRI Standardangaben zu den Förderprogrammen entwickelt. Die Förderwirkung im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz, der Wohnraumförderung, der Chancengleichheit/Familienförderung/Arbeitsförderung, der Demografiebewältigung und der Mittelstandsförderung soll mittels der ergänzenden Standardangaben dargestellt werden können. Diese wurden den Kategorien ‚Wirtschaftlich‘, ‚Gesellschaftlich‘ und ‚Ökologisch‘ zugeordnet. Den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten wurden entsprechende Indikatoren zugewiesen, die es ermöglichen sollen, Kennzahlen zu bilden. Die Kennzahlen sollen innerhalb des Unternehmens und zwischen den Förderinstituten verglichen werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die hier vorgeschlagenen Lösungen möglicherweise nicht auf alle Förderprogramme anwendbar sind. Die dargelegten Aspekte sollen jedoch eine ergänzende Orientierungshilfe zum GRI-Leitfaden darstellen. Weiterhin spiegelt die empirische Untersuchung nicht die Perspektiven aller Förderinstitute wider. Lediglich 11 von 21 Förderinstituten Deutschlands haben den Fragebogen beantwortet.

Dennoch wird deutlich, dass die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements von Bedeutung ist. Daher sollte die Unternehmensstrategie um eine Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden. Derzeit verhandelt die EU-Kommission über die Richtlinie zur Pflichtberichterstattung von nichtfinanziellen Aspekten seitens der Unternehmen. Wegen des dargestellten, zunehmenden Stellenwertes der Nachhaltigkeit scheint es für alle Förderbanken empfehlenswert, unabhängig von der gesetzlich geforderten Mindestanzahl an Mitarbeitern einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Aufgrund der Aktualität bietet die Arbeit eine mögliche Hilfestellung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Förderbanken. Darüber hinaus kann die Erstellung nach dem GRI-Leitfaden für das Unternehmen kostensparender sein, als ein externes Unternehmen für die

Aufarbeitung von Nachhaltigkeitsaspekten zu engagieren. Um weitere Kosten zu sparen, würde sich die Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in den Geschäftsbericht anbieten.

Literaturverzeichnis

Ammermüller, et al. (2012):

Ammermüller, Britta; Greiling, Dorothea; Löwe, Jürgen; Theuvsen, Christina, und Schäfer, Ludwig
Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsmanagement in öffentlichen Unternehmen
In: ZögU 35 Jg.4/2012, S. 386-400.

Vgl. Beiersdorf (2013):

Beiersdorf, Kati
Nachhaltigkeitsberichterstattung
In: Bilanzen im Mittelstand Nr. 03, 2013, S. 55-58.

Berndt, Bilolo und Müller (2014):

Berndt, Thomas, Céline Bilolo, und Ludwig Müller
International Integrated Reporting Framework: Leitfaden für eine moderne Unternehmensberichterstattung
In: Der Betriebsberater, 10.02.2014, S. 363-367.

BilReg - Bilanzrechtsreformgesetz (4.12.2004):

BilReg - Bilanzrechtsreformgesetz
BGBl I, Nr. 65, 4.12.2004, S. 3166.

Binkowska (2014), B4:

Binkowska, Dietmar P.
Klare Handlungsfelder definieren - Kernthemen sind der Klimawandel, die Energiewende, der demografische Wandel und die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft
In: Börsen-Zeitung, Sonderbeilage Nachhaltigkeit, 25.01. 2014, S. B4.

Burckhardt (2013 - 2. Auflage):

Burckhardt, Gisela (Hrsg.)
Corporate Social Responsibility - Mythen und Maßnahmen
Wiesbaden: Springer Gabler, 2013 - 2. Auflage.

D`heur (2014):

D`heur, Michael (Hrsg.)
CSR und Value Change Management - Profitables Wachstum durch nachhaltig gemeinsame Wertschöpfung
Berlin: Springer Verlag, 2014.

Dubielzig (2009):

Dubielzig, Frank
Sozio-Controlling im Unternehmen: Das Management erfolgsrelevanter sozialgesellschaftlicher Themen in der Praxis.
Wiesbaden: Gabler, 2009.

Eberhardt (1998):

Eberhardt, Stefan
Wertorientierte Unternehmensführung- der modifizierte Stakeholder-Value-Ansatz
Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 1998.

Fifka (2013):

Fifka, Matthias S. (Hrsg.)

CSR und Reporting – Nachhaltigkeits- & CSR-Berichterstattung verstehen & erfolgreich umsetzen

Erlangen: Springer Verlag, 2013.

Freeman (2010 Wiederauflage):

Freeman, R. Edward

Strategic Management - A Stakeholder Approach

New York: Cambridge University Press, 2010 Wiederauflage.

Gómez, Lang und Wohlgemuth (2013):

Gómez, Jorge Marx, Corinna Lang, und Wohlgemuth, Volker (Hrsg.)

IT-gestütztes Ressourcen- und Energiemanagement

Berlin: Springer Verlag, 2013.

Grill und Perczynski (2010 - 44. Auflage):

Grill, Wolfgang, und Hans Perczynski

Wirtschaftslehre des Kreditwesens

Troisdorf: Bildungsverlag EINS GmbH, 2010 - 44. Auflage.

Grothe (2012):

Grothe, Anja (Hrsg.)

Nachhaltiges Wirtschaften für KMU.

München: oekom Verlag, 2012.

Grunwald und Kopfmüller (2012, 2. aktualisierte Auflage):

Grunwald, Armin, und Jürgen Kopfmüller

Nachhaltigkeit

Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 2012, 2. aktualisierte Auflage.

Haap (2011):

Haap, Lena

"10 Jahre Global Compact – Partnerschaft für eine menschenwürdige Globalisierung“. Ein Bericht über das 27. Forum Globale Fragen im Auswärtigen Amt

In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZfAS), 04.2011, S. 325-329.

Habisch, Schmidpeter und Neureiter (2008):

Habisch, André, Schmidpeter, René und Neureiter, Martin (Hrsg.)

Handbuch Corporate Citizenship

Berlin: Springer Verlag, 2008.

Haller und Zellner (2013):

Haller, Axel, und Zellner, Paul

Das Integrated Reporting Framework - kurz vor der Zielgeraden

In: Der Betrieb, 24.05.2013, S. 1125-1132.

Haller und Ernstberger (2006):

Haller, Axel, und Ernstberger, Jürgen

Global Reporting Initiative - Internationale Leitlinien zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten

In: Betriebs-Berater, 2006, S. 2516-2524.

Hauff (1987):

Hauff, Volker (Hrsg.)

Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung

Greven: Eggenkamp Verlag , 1987.

Hefermehl (2014 - 56. Auflage):

Hefermehl, Wolfgang. Handelsgesetzbuch

Deutscher Taschenbuch Verlag, 2014 - 56. Auflage.

HGB (idF von 2014):

Handelsgesetzbuch

BGBI I, FNA 4100-1, idF von 2014.

Hutter (2012):

Hutter, Carolyn

Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung - Das Spannungsfeld von Unternehmen und Stakeholdern in der automobilen Unternehmenspraxis

Dissertationsschrift. Stuttgart: Gabler Verlag, 2012.

Kalff (2005):

Kalff, Donald

Europas Wirtschaft wird gewinnen - Was wir Amerika voraus haben

Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 2005.

Kleine (2009):

Kleine, Alexandro und von Hauff, Michael

Operationalisierung einer Nachhaltigkeitsstrategie - Ökologie, Ökonomie und Soziales integrieren

Wiesbaden: Gabler Verlag, 2009.

Lackmann (2010):

Lackmann, Julia

Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Kapitalmarkt - Eine empirische Analyse

Wiesbaden: Gabler Verlag , 2010.

Maniora (2013)

Maniora, Janine

Der GRI G4 Standard - Synergie oder Antagonismus zum IIRC-Rahmenwerk

In: KoR - Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 2013, S. 479-489.

Michelsen und Godemann (2007):
Michelsen, Gerd, und Godemann, Jasmin (Hrsg.)
Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation - Grundlagen und Praxis
München: oekom Verlag, 2007.

Rapp und Wullenkord (2011):
Rapp, Matthias J., und Axel Wullenkord
Unternehmenssteuerung durch den Finanzvorstand - Aktuelle Herausforderungen und Lösungen
Wiesbaden: Gabler Verlag, 2011.

Roland Berger Strategy Consultants GmbH (2012)
Roland Berger Strategy Consultants GmbH
Förderbanken müssen sich neu erfinden
In: think:act ConTenT - Fresh thinking for decision makers, 09.2012.

Söllner, et al. (2005):
Söllner, Alfred; Gitter, Wolfgang; Waltermann, Raimund; Giesen, Richard und Ricken, Oliver (Hrsg.)
Gedächtnisschrift für Meinhard Heinze
Leinen: Verlag C.H. BECK, 2005.

Vollmuth (2008- 7. Auflage):
Vollmuth, Hilmar J.
Controlling-Instrumente von A - Z: Die wichtigsten Werkzeuge zur Unternehmenssteuerung
München, Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, 2008 - 7. Auflage.

von Hauff und Kleine (2009)
von Hauff, Michael und Kleine, Alexandro
Nachhaltige Entwicklung - Grundlagen und Umsetzung.
München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2009.

von Schimmelmann und Franke (2006)
von Schimmelmann, Wulf, und Franke, Günter (Hrsg.)
Finanzplatz Deutschland - Neue Wege für das Bankensystem
Frankfurt Main: Frankfurter Allgemeine Buch, 2006.

Internetverzeichnis

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (2014):

- Bayerische Landesbodenkreditanstalt. „<http://www.bayernlb.de>.“, 01.2014
http://www.bayernlb.de/internet/media/internet_4/de_1/downloads_5/0100_corporat-ecenter_8/1152nachhaltigkeitsmanagement_3/nachhaltigkeitsberichte/BayernLabo_Nachhaltigkeitsbericht_Januar_2014.pdf
Zugriff am 27.05.2014.

BMVI (2012):

- <http://www.bmvi.de/>, 17.10.2012
<http://www.bmvi.de//SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2012/229-ramsauer-legt-bericht-ueber-wohnungswirtschaft-vor.html>
Zugriff am 16.06.2014.

Bundesministerium des Innern (2011):

- <http://www.bmi.bund.de>
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Demografie/Demografiebericht/demografiebericht_node.html;jsessionid=6ABEBB33FB7091FB8FB6067B648FB050.2_cid287.10.2011,
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/demografiebericht.pdf?__blob=publicationFile
- Zugriff am 16.06.2014.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014):

- <http://www.bmvi.de>. 2014.
http://www.bmvi.de//DE/BauenUndWohnen/Wohnungswirtschaft/Mietspiegel/mietspiegel_node.html
Zugriff am 29.06.2014.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014):

„<http://www.bmwi.de>.“

- <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/foerderperiode-2014-2020,did=240000.html>. 23.04.2014
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommission-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012>
Zugriff am 27.06.2014.
- <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/F/fakten-zur-kohaesionspolitik-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>
Zugriff am 27.06.2014.

- <http://www.foerderdatenbank.de/>. 2014
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=d326cf37eb26f5fc97df47573cfd3a96;views;document&doc=9757>
Zugriff am 30.06.2014.

Carbon Disclosure Project (2014):

- <https://www.cdp.net>
<https://www.cdp.net/en-US/News/Pages/news.aspx>. 16. 05 2014.
<https://www.cdp.net/CDPResults/review-2011-2013-USA-disclosures.pdf>
Zugriff am 26.05.2014.

Deutsche Bundesbank (2014):

- http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/verzeichnis_der_kreditinstitute_und_ihrer_verbaende.pdf?__blob=publicationFile
Zugriff am 12.06.2014.

Deutsches Global Compact Netzwerk:

- <http://www.globalcompact.de>, 2014
<http://www.globalcompact.de/themen/deutsches-global-compact-netzwerk>
Zugriff am 19.06.2014.
- <http://www.globalcompact.de>, 06.2013
http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/cop_basicguide_deutsch.pdf
Zugriff am 19.06.2014.
- <http://www.globalcompact.de/begriffe/themen/struktur>, 08.2012
http://www.globalcompact.de/sites/default/files/jahr/publikation/drei-initiativen_gc-iso-oecd_120818_d.pdf
Zugriff am 19.06.2014.

Die Bundesregierung (2014):

- <http://www.esf.de>, 2014
http://www.esf.de/portal/generator/1472/was__ist__der__esf.html
Zugriff am 29.06.2014.

Europäische Kommission (Reinhard Hönighaus) (2014):

- <http://ec.europa.eu>, 15.04.2014
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12301_de.htm
Zugriff am 04.06.2014.

Europäische Kommission:

- EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 30. Mai 2001 zur Berücksichtigung von Umweltaspekten in Jahresabschluss und Lagebericht von Unternehmen: Ausweis, Bewertung und Offenlegung (ABl. L 156 vom 13.6.2001, S. 33).
- <http://ec.europa.eu>, 27.03.2002
http://www.ibb.de/PortalData/1/Resources/content/download/ir/Verstaendigung_I_und_II_Text_EU-Kommission.pdf
Zugriff am 09.06.2014.
- <http://europa.eu>, 13.05.2014
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm
Zugriff am 27.06.2014.

GRI (2013):

- <https://www.globalreporting.org/reporting/sector-guidance/sector-guidance/Pages/default.aspx>
Zugriff am 20.06.2014.
- <https://www.globalreporting.org/reporting/g4/Pages/G4translations.aspx>. 2013.
<https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-One.pdf>
Zugriff am 20.06.2014.
- <https://www.globalreporting.org/reporting/g4/Pages/G4translations.aspx>. 2013.
<https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-Two.pdf>
Zugriff am 20.06.2014.
- <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/what-is-GRI/Pages/default.aspx>
Zugriff am 21.06.2014.

GRI (2014):

- <https://www.globalreporting.org/network/Organizational-Stakeholders/Pages/default.aspx>
Zugriff am 21.06.2014.
- <https://www.globalreporting.org>. 2014.
<https://www.globalreporting.org/network/network-structure/governmental-advisory-group/Pages/default.aspx>
Zugriff am 21.06. 2014.

International Integrated Reporting Council (2013):

- <http://www.theiirc.org>, 12.2013
<http://www.theiirc.org/wp-content/uploads/2013/12/13-12-08-THE-INTERNATIONAL-IR-FRAMEWORK-2-1.pdf>
Zugriff am 01.07.2014.

Investitionsbank Berlin (2013):

- <http://www.ibb.de/gruenden>. 2013. <http://www.ibb.de/gruenden/Wer-was-wird-gefoerdert.aspx>
Zugriff am 16.06.2014.

- <http://www.ibb.de/Vermieter-Investoren/IBB-Wohnungsneubaufonds.aspx>. 2013.
<http://www.ibb.de/Vermieter-Investoren/IBB-Wohnungsneubaufonds.aspx>
Zugriff am 16.06.2014.
- <http://www.ibb.de/wachsen>. 2013. <http://www.ibb.de/wachsen/Wer-was-wird-gefoerdert.aspx>
Zugriff am 16.06.2014.
- <http://www.ibb.de/Wohneigentuemmer>. 2013.
<http://www.ibb.de/Wohneigentuemmer.aspx>
Zugriff am 16.06.2014.
- <http://www.ibb.de/Wohnungseigentuemergemeinschaften>. 2013.
<http://www.ibb.de/Wohnungseigentuemergemeinschaften.aspx>
Zugriff am 16.06.2014.

Investitionsbank Sachsen Anhalt (2013):

- <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/wohnen-vermieten/aufbauhilfe-hochwasser-2013.html>, 2013
<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/wohnen-vermieten/aufbauhilfe-hochwasser-2013.html>
Zugriff am 29.06.2014.

KfW:

- Faktenupdate [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen-\(D\)/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen-(D)/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp), 2013
https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/KfW_FaktenUpdate2013.pdf
Zugriff am 27.05.2014.
- <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Berichterstattung/Nachhaltigkeitsbericht-2012/>, 2012
https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht_2012_Teil-1.pdf
Zugriff am 10.06.2014.
- <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Berichterstattung/Nachhaltigkeitsbericht-2012/>, 2012
https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht_2012_Teil-2.pdf
Zugriff am 10.06.2014.
- <https://www.kfw.de>. 2014. <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Mitarbeiterverantwortung/>
Zugriff am 13.06.2014.
- <https://www.kfw.de>. 2014.
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-Photovoltaik-\(274\)/#1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-Photovoltaik-(274)/#1)
Zugriff am 16.06.2014.
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/>, 2014
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-\(159\)/index-2.html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-(159)/index-2.html)
Zugriff am 16.06.2014.

- <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit>. 2014. <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Berichterstattung/Nachhaltigkeitsbericht-2012/>
Zugriff am 10.06.2014.

KPMG AG:

- <http://www.kpmg.com/global/en/issuesandinsights/articlespublications/corporate-responsibility/pages/default.aspx>, 12.2013
<http://www.kpmg.com/Global/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/corporate-responsibility/Documents/corporate-responsibility-reporting-survey-2013-exec-summary.pdf>
Zugriff am 09.06.2014.

KPMG AG (Marita Reuter, Thomas Bles) (2014):

- <http://www.kpmg.com>, 09.12. 2013
<http://www.kpmg.com/de/de/bibliothek/presse/seiten/nachhaltigkeitsberichterstattung-hat-sich-weltweit-durchgesetzt.aspx>
Zugriff am 27.05.2014.

KPMG (2013 - 4. Quartal):

- <http://www.kpmg.com/CH/de/auditcommittee/newsletter/Documents/pub-20130916-ac-news-43-article-07-de.pdf>
Zugriff am 20.06.2014.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2005):

- <http://www.lpb-bw.de>, 2005
http://www.lpb-bw.de/menschenrechte_in_deutschland.html
Zugriff am 30.06.2014.

L-Bank:

- <https://www.l-bank.de>.“ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz/bericht.xml?ceid=122070>, 2013
<https://www.l-bank.de/lbank/download/dokument/208360.pdf>
Zugriff am 27.05.2014.
- <https://www.l-bank.de>, 2013
<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-zukunft-erneuerbare-energien.xml?ceid=101170>
Zugriff am 16.06.2014.

LfA Förderbank Bayern (2005-2014):

- <http://www.lfa.de/website/de/wertpapieremissionen/index.php>, 2005-2014
<http://www.lfa.de/website/de/wertpapieremissionen/index.php>
Zugriff am 20.06.2014.

NRW.BANK (2014):

- <http://www.nrwbank>, 2014
<http://www.nrwbank.de/de/corporate/wirueberuns/verantwortung/nachhaltigkeit.htm>
1
Zugriff am 27.05.2014.

OECD:

- <http://www.oecd.org>, 2011
<http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>
Zugriff am 19.06.2014.

OECD Publishing (2011):

- <http://www.oecd.org>, 2011
<http://www.oecd.org/investment/mne/48808708.pdf>
Zugriff am 19.06.2014.

PricewaterhouseCoopers (2010-2014):

- <http://www.pwc.de>, 2010-2014
- <http://www.pwc.de/de/strategie-organisation-prozesse-systeme/beratung-bei-der-non-financial-berichterstattung.jhtml>
Zugriff am 22.06.2014.

PricewaterhouseCoopers (2012-2014):

- <http://www.pwc.de>, 2012-2014
<http://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/banken/development-banks-rohstofferoeffnen-neue-refinanzierungsmoeglichkeiten.jhtml>
Zugriff am 26.06.2014.

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (2014):

- <http://www.rbinternational.com>, 2014
http://www.rbinternational.com/eBusiness/01_template1/826124957350877869-826099278278263040_923749606938229028_923750137903562066-923750137903562066-NA-1-NA.html
Zugriff am 13.06.2014.

Rat für nachhaltige Entwicklung (2012):

- <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/grundidee.html>.“
Zugriff am 22.06.2014.

Thüringer Aufbaubank (2013):

- <http://www.aufbaubank.de>.“ <http://www.aufbaubank.de/index.php?t=550>, 01.2013
<http://www.aufbaubank.de/getfile.php?1783.pdf>
- Zugriff am 27.05.2014.

Thüringer Aufbaubank (Michael Klughardt) (2005):

- <http://www.aufbaubank.de>, 03.05.2005
<http://www.aufbaubank.de/index.php?p=9&a=show&data%5Bpid%5D=23&data%5Bsearch%5D=3&data%5Bpage%5D=39&data%5Bnid%5D=156>
Zugriff am 13.06.2014.

United Nations Global Compact:

- <http://www.unglobalcompact.org>, 29.05.2013
<http://www.unglobalcompact.org/ParticipantsAndStakeholders/index.html>
Zugriff am 18.06.2014.
- <http://www.unglobalcompact.org/Languages/german/>, 2014
<http://www.unglobalcompact.org/Languages/german/>
Zugriff am 18.06.2014.

Verdi (2014):

- <http://fidi.verdi.de>.“ Fachbereichsstatut-1-Finanzdienstleistungen-Stand-01-2014. ,
29./30.01.2014
Zugriff am 27.06.2014.

VÖB:

- <http://www.voeb.de>.“ Förderbanken in Deutschland - Unterwegs im öffentlichen Auftrag, 08.2013
http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaeft/publikation_foerderbanken/
Zugriff am 26.05.2014.
- <http://www.voeb.de>.“ Fördergeschäft in Deutschland 2008 - 2012: Aktivitäten der deutschen Förderbanken, 17.09.2013
http://www.voeb.de/de/publikationen/fachpublikationen/publikation_foerderstatistik_2012.pdf
Zugriff am 26.05.2014.
- <http://www.voeb.de>, 2014
<http://www.voeb.de/de/verband>
Zugriff am 26.06.2014.

Willershausen, Florian (2012):

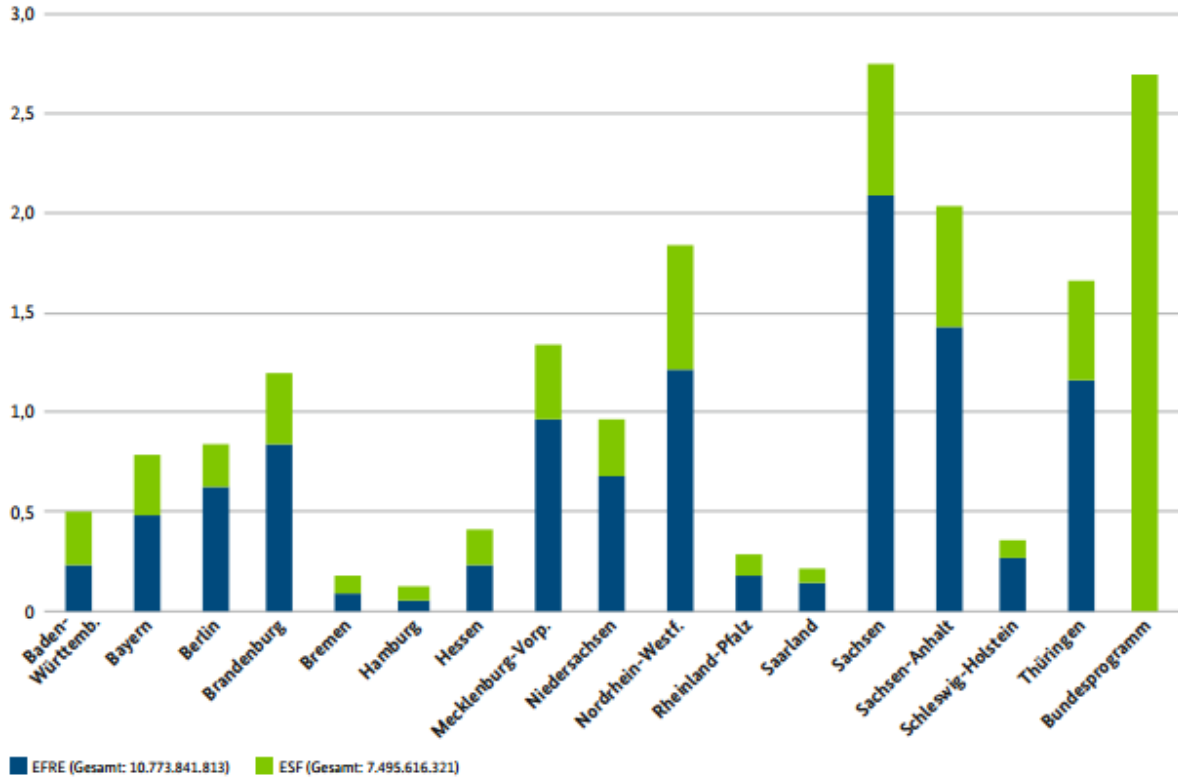
- <http://blog.wiwo.de>, 07.08.2012
<http://blog.wiwo.de/on-the-road/2012/08/07/geiz-ist-geil-und-das-bengalische-leben/>
Zugriff am 28.05.2014.

Anhang

Förderperiode 2014 – 2020

Indikative Aufteilung der EFRE- und ESF-Mittel auf die Bundesländer

in laufenden Preisen 2014 – 2020 (in Milliarden), Gesamt: 18.269.458.134



Quelle: BMWi

Abb. 12: Förderperiode 2014-2020 ,EU –Mittel
Quelle: BMWi (2014) (siehe Internetverzeichnis)

Die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

MENSCHENRECHTE

- Prinzip 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2 sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

- Prinzip 3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für
- Prinzip 4 die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit;
- Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und
- Prinzip 6 die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

- Prinzip 7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Prinzip 8 Initiativen ergreifen, um ein größeres Umwelt zu fördern und
- Prinzip 9 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- Prinzip 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



www.unglobalcompact.org
www.globalcompact.de
Juni 2013

Abb. 13: 10 Prinzipien der Global Compact
Quelle: Global Compact (2013), S. 16 (siehe Internetverzeichnis)

Umfrage mit Auswertung



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Umfrage wird im Zuge einer Bachelor-Thesis erstellt. Die Daten werden vertraulich behandelt, sodass Ihre Anonymität gewährleistet ist. Die Umfrage und die darauffolgende Auswertung wird in der Bachelorthesis keine Rückschlüsse auf einzelne Förderinstitute zulassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme.

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Jessica Lange, Fachbereich 2 - Duales Studium, HWR - Hochschule für Wirtschaft und Recht

Befragungsteilnehmer:

- Bremer Aufbau-Bank GmbH
- Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (ehemals Wohnungsbaukreditanstalt)
- Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo)
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Landwirtschaftliche Rentenbank
- Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB)
- Lfa Förderbank Bayern
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Thüringer Aufbaubank
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Investitions- und Förderbank Niedersachsen - Nbank
- Investitionsbank Brandenburg (ILB)
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
- Investitionsbank Berlin (IBB)
- Sächsische Aufbaubank- Förderbank
- L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
- NRW Bank
- KfW Bankengruppe

Rücklaufstatistik: 11 beantwortete Umfragen, die fortfolgend ausgewertet wurden.

Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

1. Wird das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem Förderinstitut behandelt?

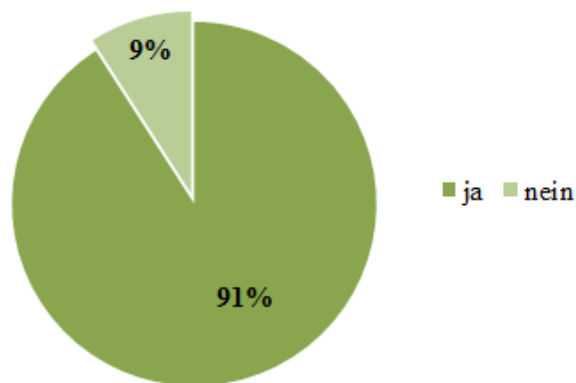
Ja

Nein

Zurück **Weiter**

Befragung unterbrechen **Abbrechen und alle Angaben löschen**

	ja	nein
Antworten	10	1
in Prozent	91 %	9 %



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

2. Wie hoch ist der Stellenwert der Nachhaltigkeit für Ihr Förderinstitut insgesamt?

gar nicht gering mittel hoch sehr hoch

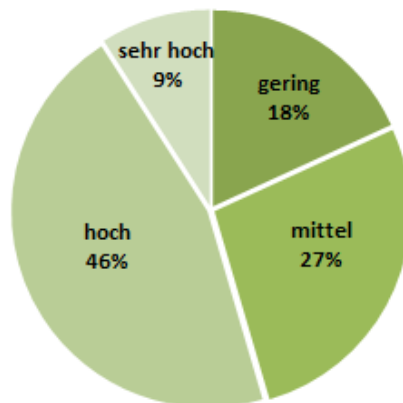
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	gar nicht	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Antworten	0	2	3	5	1
in Prozent	0 %	18 %	27 %	45 %	9 %



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

3. Wer war Initiator des Themas Nachhaltigkeit in Ihrem Förderinstitut?

Mehrfachnennungen möglich

- Politik
- Kunden
- Vorstand
- Mitarbeiter
- externe Berater
- Keiner

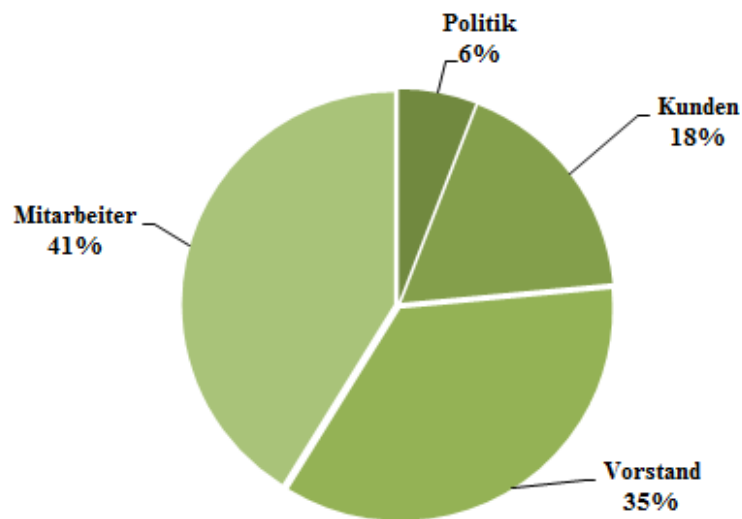
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	Politik	Kunden	Vorstand	Mitarbeiter	Externe Berater	Keiner
Antworten	1	3	6	7	0	0
in Prozent	6 %	18 %	35 %	41 %	0 %	0 %



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

4. Nennen Sie bitte den Grund bzw. die Gründe für die Integration eines Nachhaltigkeitsmanagement in Ihrem Förderinstitut?

Mehrfachnennungen möglich

- Ökonomische Gründe (Einsparungen)
- politischer Grund auf Bundeslandebene
- Zufriedenheit der in- und externen Stakeholder erhöhen
- Perspektive hinsichtlich der Einführung einer Pflichtberichterstattung durch die EU
- Image, Reputation
- Sonstige

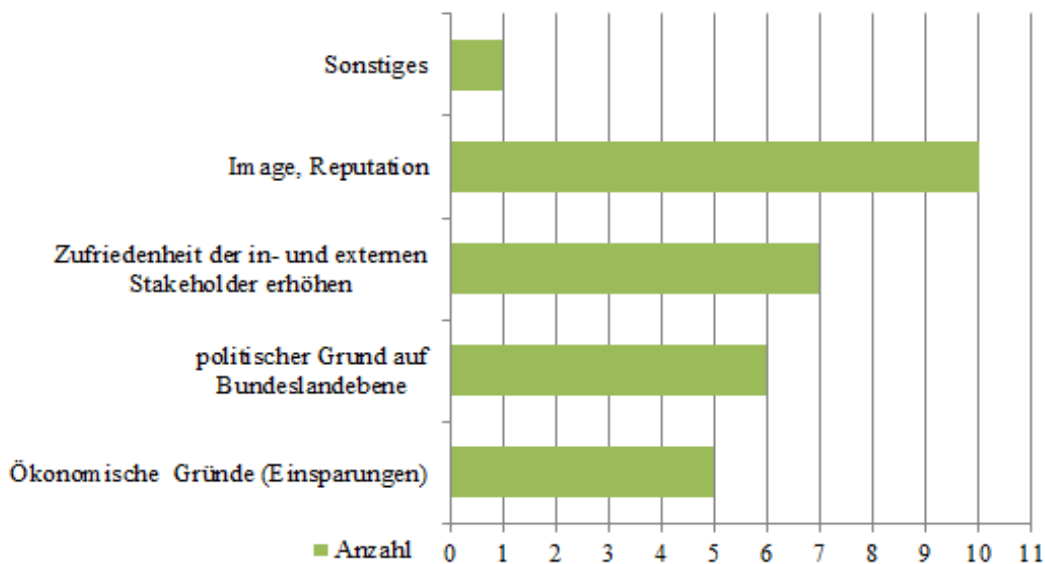
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	Antworten
Sonstiges	1
Image, Reputation	10
Zufriedenheit der in- & externen Stakeholder erhöhen	7
Politischer Grund auf Bundeslandebene	6
Ökonomische Gründe (Einsparungen)	5



Angabe zu Sonstiges:

- Es gibt kein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement

Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

5. Geben Sie bitte an, wer die Verantwortung für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement trägt! (Hinweis: bitte die zuständige Organisationseinheit benennen, wo diese angesiedelt ist; z.B. Unternehmensentwicklung)

Nachhaltigkeitsbeauftragter

zuständige Organisationseinheit

Sonstiges

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Mehrfachnennungen

	Antworten
Nachhaltigkeitsbeauftragter	3
zuständige Organisationseinheit	9
Sonstiges	0

Angaben zu 2.:

- Grundsatzfragen/Zentrale Bereiche
- Konzernentwicklung
- Bereich Kapitalmärkte, Team Investor Relations
- Abteilung Verwaltung
- Bereich Unternehmensentwicklung (2x)
- Vorstand
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation

Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

6. Wie viele Mitarbeiter arbeiten aktiv in der Projektgruppe/ in der Abteilung `Nachhaltigkeit`?

- 0
- 1-4
- 5-10
- >10

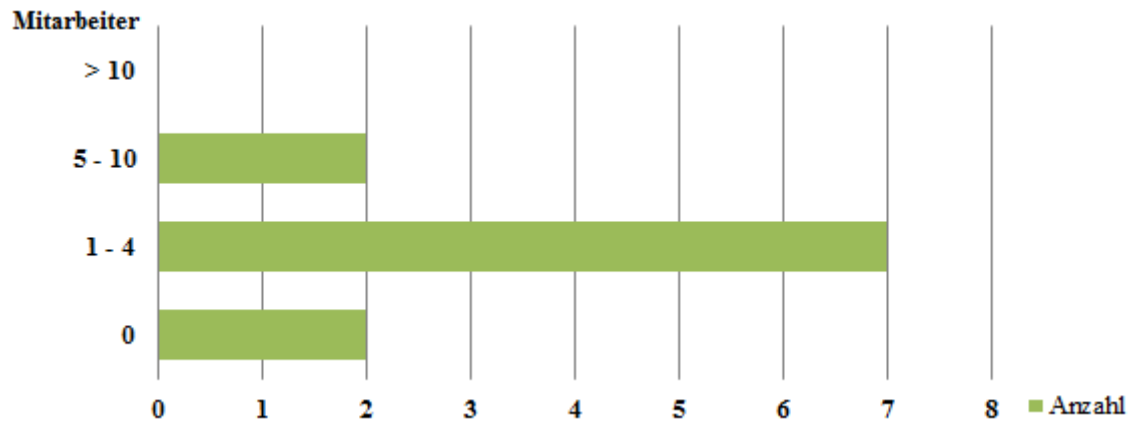
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Mitarbeiter	0	1-4	5-10	> 10
Antworten	2	7	2	0



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

7. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Nachhaltigkeitsmanagement?
Mehrfachnennungen möglich

Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen

Kosteneffizienz steigern

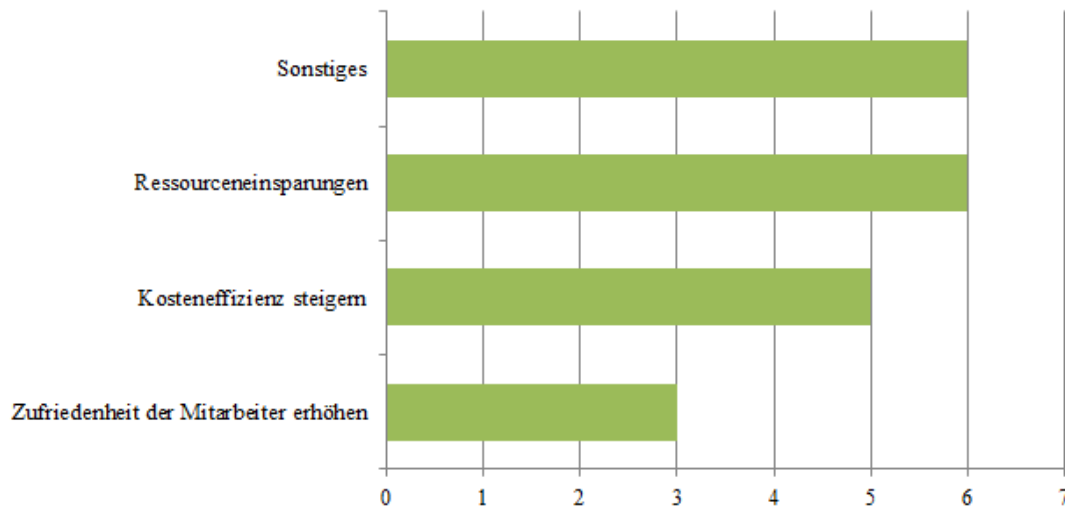
Ressourceneinsparungen

Sonstiges

Zurück **Weiter**

Befragung unterbrechen **Abbrechen und alle Angaben löschen**

	Antworten
Sonstiges	6
Ressourceneinsparungen	6
Kosteneffizienz steigern	5
Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen	3



Angaben zu Sonstiges:

- Es gibt kein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement
- gute Bewertungen bei Nachhaltigkeitsratings, Zufriedenheit der Stakeholder (vor allem der NGOs)
- sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Geschäftsbetrieb; interne/ externe Anforderungen erfüllen
- Vorbild für Andere
- Investorenbedürfnissen nachkommen
- Image

Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

8. Gibt es bereits erkennbare Kosten-/Ressourceneinsparungen oder ähnliche Auswirkungen?



ja



nein



noch nicht absehbar



ist absehbar

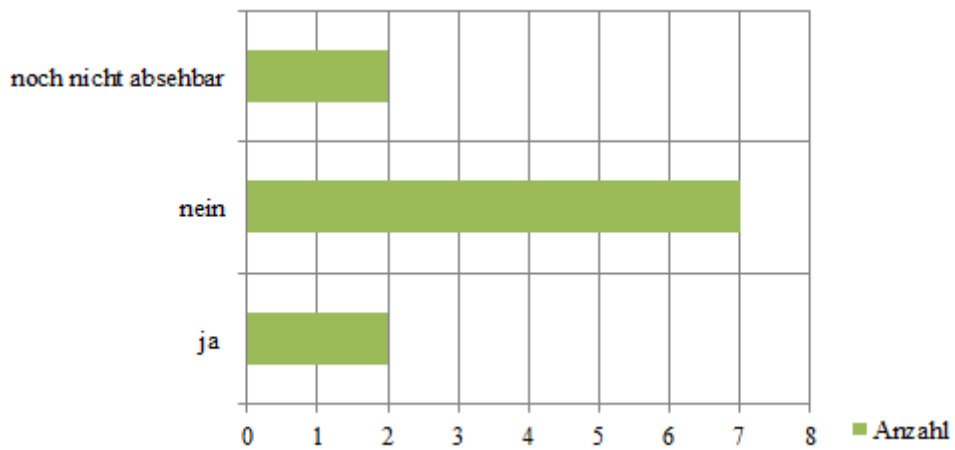
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	ja	nein	noch nicht absehbar
Antworten	2	7	2



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

9. Nachhaltigkeit teilt sich in 3 Dimensionen auf – Ökonomie, Ökologie und Soziales. Wenn Sie bereits Maßnahmen zur Nachhaltigkeit getroffen haben. In welchem Bereich konnten Sie vorrangig Optimierungen realisieren?

	keine				viel
ökonomisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ökologisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
sozial	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen



Allgemeine Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement

10. Erfolgte bereits eine Nachhaltigkeitsberichterstattung (in- oder extern) ?

- ja
- nein
- nein, ist aber vorgesehen

Zurück

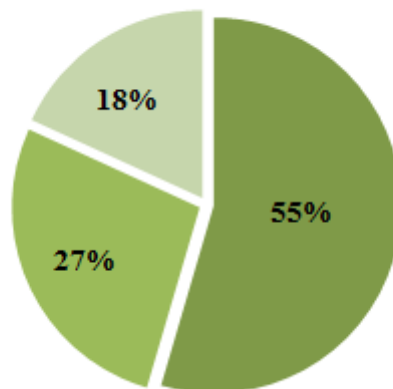
Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	ja	nein	nein, ist aber vorgesehen
Antworten	6	3	2
in Prozent	55 %	27 %	18 %

■ ja ■ nein ■ nein, ist aber vorgesehen





Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

11. Kennen Sie den Leitfaden der Global Reporting Initiative ?

- Ja
- Nein

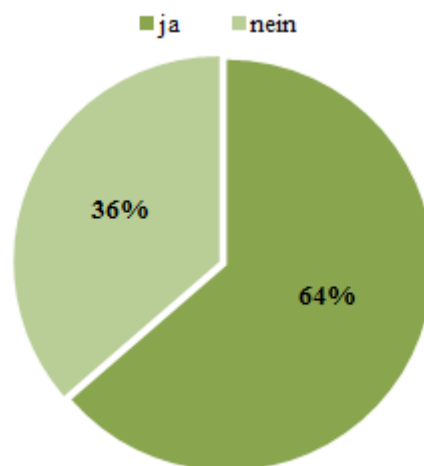
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	ja	nein
Antworten	7	4
in Prozent	64 %	36 %



Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

12. Nutzen Sie den GRI- Leitfaden für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ?

trifft zu

trifft eher zu

trifft weniger zu

trifft gar nicht zu

Zurück

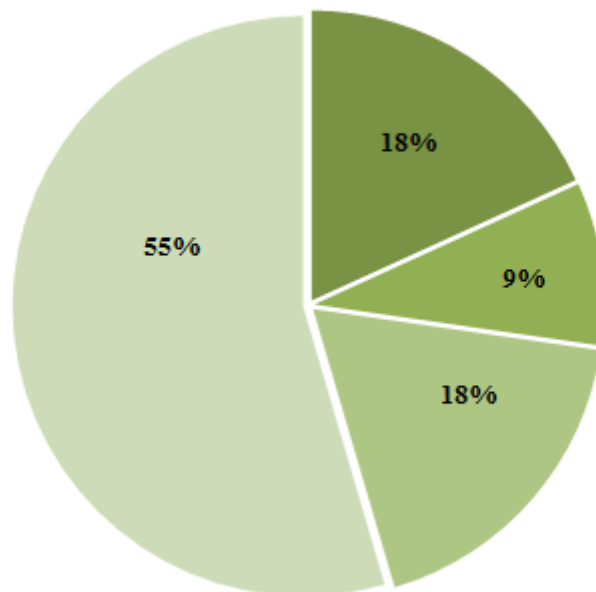
Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
Antworten	2	1	2	6
in Prozent	18 %	9 %	18 %	55 %

■ trifft zu ■ trifft eher zu ■ trifft weniger zu ■ trifft gar nicht zu



Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

13. Wenn ja, für welche Zwecke haben Sie die GRI-Richtlinien genutzt?

Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements

Bildung von Kennzahlen

Berichterstattung

Sonstiges

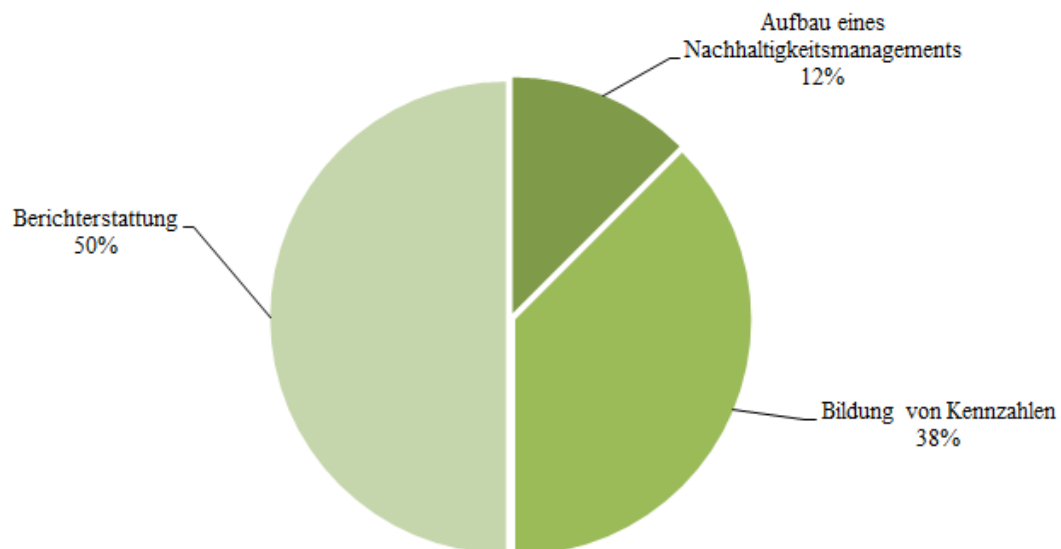
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	Antworten	in Prozent
Sonstiges	0	0 %
Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements	1	12 %
Bildung von Kennzahlen	3	38 %
Berichterstattung	4	50 %



Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

14. Ist der GRI-Leitfaden Ihrer Meinung nach eine Orientierungshilfe ?

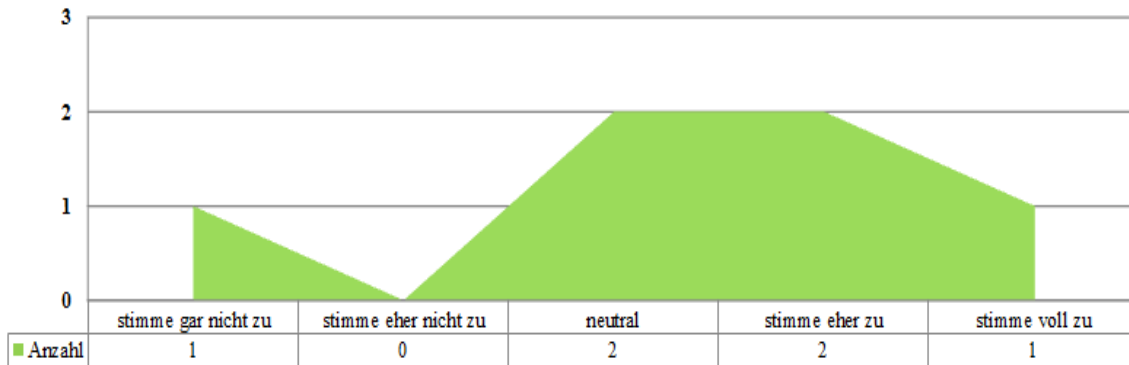
	stimme gar nicht zu	stimme voll zu	kann ich nicht beurteilen
zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagement in Förderinstituten	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		<input type="radio"/>
zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderinstitute	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		<input type="radio"/>

Zurück Weiter

Befragung unterbrechen Abbrechen und alle Angaben löschen

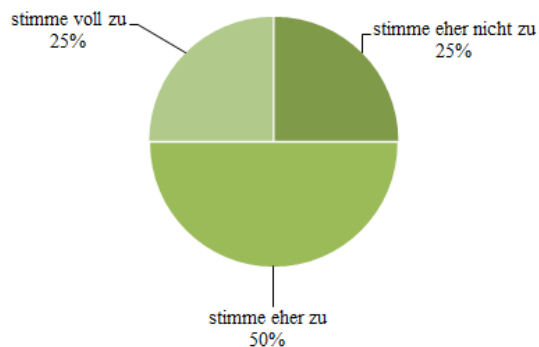
	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	neutral	stimme eher zu	stimme voll zu	nicht beantwortet	kann ich nicht beurteilen
zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderinstitute	1	0	2	2	1	2	3
zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagement in Förderinstituten	1	2	2	1	0	2	3

Ist der GRI-Leitfaden Ihrer Meinung nach eine Orientierungshilfe zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für Förderinstitute ? (Mehrfachauswahl möglich)



Förderinstitute, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI-Leitlinien aufgestellt haben (4), wählten Folgendes:

stimme eher nicht zu: 1
 stimme eher zu: 2
 stimme voll zu: 1



Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

15. Welche Kritikpunkte haben Sie gegen den GRI-Leitfaden anzubringen?

Mehrfachnennungen möglich

- keine
- zu allgemeine Richtlinien (geringer Zusammenhang mit Förderbankaktivitäten)
- Umsetzung problematisch
- zu umfangreich
- Sonstiges

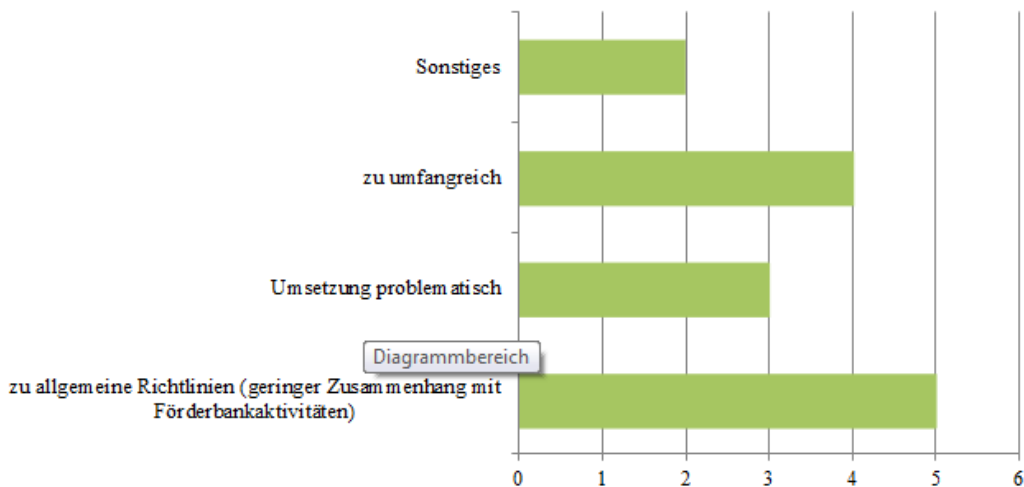
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	Antworten
Sonstiges	2
zu umfangreich	4
Umsetzung problematisch	3
zu allgemeine Richtlinien (geringer Zusammenhang mit Förderbankaktivitäten)	5



Angaben zu Sonstiges:

- bisher noch nicht mit GRI befasst
- hoher Standardisierungsgrad, trägt Besonderheiten des Geschäftsmodells einer Förderbank daher nicht Rechnung

Förderinstitute, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI-Leitlinien aufgestellt haben (4), wählten Folgendes:

- zu allgemeine Richtlinien (...): 4
- Umsetzung problematisch: 1
- zu umfangreich: 4

Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

16. Gibt es einen Punkt/Themenbereich, der Ihnen bei den GRI Richtlinien inhaltlich fehlt, der jedoch speziell für Förderinstitute relevant erscheint?

ja

nein

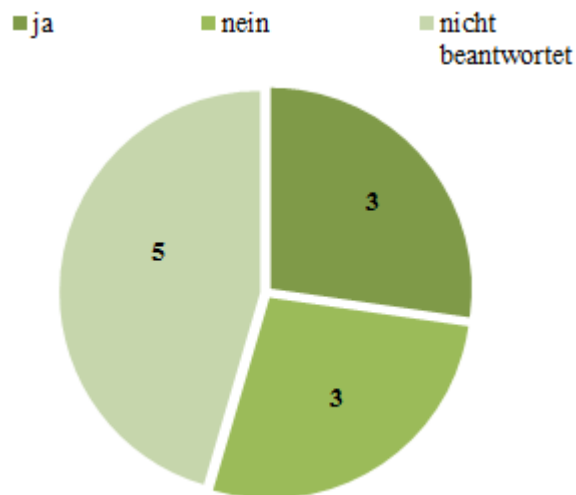
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

	ja	nein	nicht beantwortet
Antworten	3	3	5



Angabe zu fehlenden inhaltlichen Punkten/Themenbereichen:

- hoher Standardisierungsgrad - wenig individuelle Parameter
- Volkswirtschaftliche Effekte (Arbeitsplätze schaffen, sichern), Wohnraum geschaffen (Altersgerecht, Sozial, etc.), Co2 Einsparungen durch Förderprogramm (Energetische Gebäudesanierung, etc.)

Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

17. Erscheint Ihnen ein Standardleitfaden für Förderbanken als Orientierungshilfe ... ?

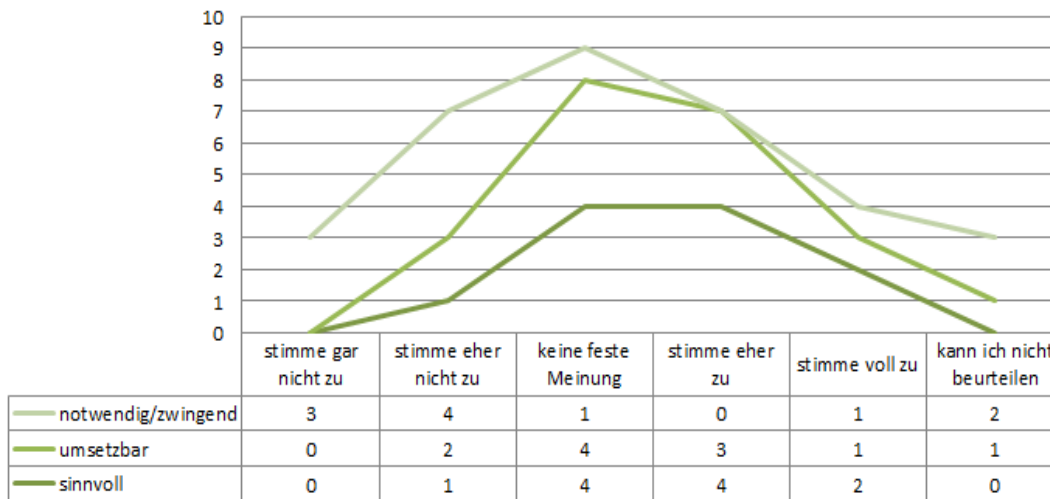
	stimme gar nicht zu	stimme voll zu	kann ich nicht beurteilen
sinnvoll	○ ○ ○ ○ ○		○
umsetzbar	○ ○ ○ ○ ○		○
notwendig/ zwingend	○ ○ ○ ○ ○		○

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen



Förderinstitute, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI-Leitlinien aufgestellt haben (4), wählten Folgendes:

<i>sinnvoll</i>		<i>umsetzbar</i>		<i>notwendig/zwingend</i>	
stimme eher zu:	2	stimme eher zu:	4	stimme eher nicht zu:	2
stimme eher nicht zu:	1	stimme voll zu:	1	stimme voll zu:	1
stimme voll zu:	1	keine feste Meinung:	2	keine feste Meinung:	1

Fragen zu den Richtlinien der Global Reporting Initiative

18. Können Sie einen anderen Leitfaden bzw. andere Richtlinien zur Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements im Hinblick auf eine Berichterstattung empfehlen?

Empfehlung mit kurzer Begründung

Zurück **Weiter**

Befragung unterbrechen **Abbrechen und alle Angaben löschen**

Empfehlungen:

- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex - Selbstverpflichtung mit vergleichbaren Standards
- iöw

Allgemeine Fragen zu Ihrem Förderinstitut

19. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt Ihr Unternehmen?

< 300

< 1000

> 1000

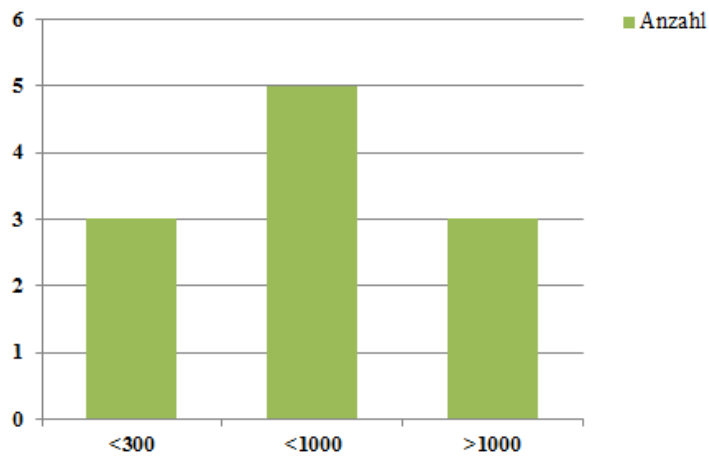
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Mitarbeiter	< 300	< 1000	> 1000
Antworten	3	5	3



Allgemeine Fragen zu Ihrem Förderinstitut

20. Wie hoch ist die Bilanzsumme in Mrd. € Ihres Förderinstituts?

< 10

< 50

> 50

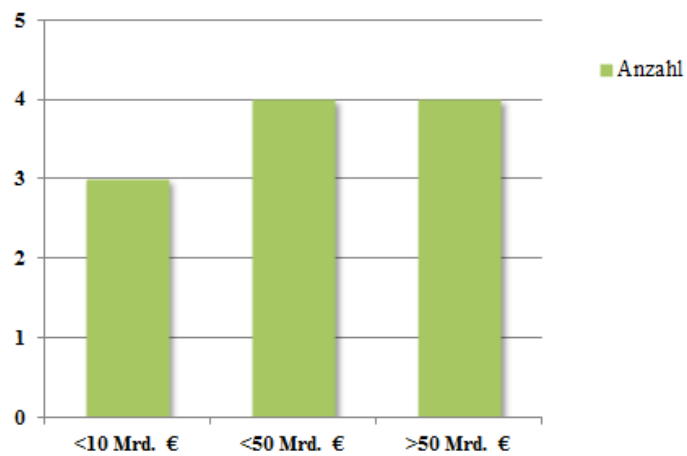
Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Bilanzsumme	< 10	< 50	> 50
Antworten	3	4	4



Feedback

21. Haben Sie weitere Anmerkungen? Möchten Sie ein Feedback zu der Umfrage geben?

Anmerkungen

Feedback

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Abbrechen und alle Angaben löschen

Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken. Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Jessica Lange